

# »»» Lagebericht und Jahresabschluss 2020





2020

# Kennzahlen

## Kreditvolumen des Geschäftsfeldes Export- und Projektfinanzierung

Kreditvolumen des Geschäftsfeldes <sup>1)</sup> nach Geschäftssparten	2020
	Mrd. EUR
Energie und Umwelt	14,6
Maritime Industrie	13,5
Luftfahrt, Mobilität & Transport	9,9
Grundstoffe und Recycling	8,9
Industrie und Services	8,8
Infrastruktur	8,6
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	3,3
<b>Gesamt</b>	<b>67,5</b>

<sup>1)</sup> Verantwortet durch die KfW IPEX-Bank GmbH.

## Kennzahlen der KfW IPEX-Bank GmbH

	2020	2019
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
<b>Bilanzkennzahlen</b>		
Bilanzsumme	28,1	26,0
Kreditvolumen	38,1	36,2
Eventualverbindlichkeiten	2,2	2,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	8,8	9,1
Treuhandvermögen	0,4	0,4
Geschäftsvolumen (Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen)	39,1	37,1
Bilanzielles Eigenkapital	4,2	4,1
Bilanzielle Eigenkapitalquote (in %)	14,8	15,7
<b>Ergebnisse</b>		
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge / Bewertungen	243	277
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-225	-85
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-48	-185
Ergebnis des Geschäftsfeldes Export- und Projektfinanzierung (Segmentbericht Konzernabschluss KfW Bankengruppe)	99	499
<b>Zahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung)</b>	<b>837</b>	<b>745</b>



# Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung	6
Bericht des Aufsichtsrats	10
<b>Geschäftsjahr 2020 der KfW IPEX-Bank GmbH</b>	<b>13</b>
Lagebericht	14
Wirtschaftsbericht	14
Risikobericht	26
Sonstige Angaben	46
Prognosebericht	47
Jahresabschluss	52
Anhang	56
Bestätigungsvermerk	76
Länderspezifische Berichterstattung nach §26 a KWG	81
Corporate Governance Bericht	82
Bildverzeichnis	91
Impressum	91

Die Zahlen in den Tabellen wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben.

Tatsächliche Nullbeträge sowie auf null gerundete Beträge werden als 0 Mio. EUR dargestellt.



## Brief der Geschäftsführung

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

das Jahr 2020 war auch für die KfW IPEX-Bank in weiten Teilen durch Corona geprägt.

In vielen Ländern wurden zum Schutz vor der Infektionsverbreitung Reisebeschränkungen, Einschränkungen von Geschäftstätigkeiten, Schließungen von Schulen sowie Kinderbetreuungseinrichtungen und Ähnliches angeordnet. Insgesamt wurde der Kontakt von Menschen miteinander erheblich reduziert, verbunden unter anderem mit der Folgewirkung auf die Nachfrage für bestimmte Güter und Dienstleistungen, wie zum Beispiel im Flugverkehr.



Die KfW IPEX-Bank konnte ihre eigene Geschäftstätigkeit während des gesamten Jahres 2020 aufrechterhalten und hat sich schon früh mit den Folgewirkungen – auch im partnerschaftlichen Dialog mit unseren Bestandskunden – auseinandergesetzt. Für unser von Investitionsentscheidungen und daraus resultierendem Kreditbedarf determiniertes Geschäft hatte Corona je nach Branche und Region unserer Kunden unterschiedliche Auswirkungen: Einige Volkswirtschaften haben sehr früh im Jahresverlauf die Auswirkungen verspürt, andere hingegen erst später. Auch konnten gegen Ende des Jahres 2020 einzelne Länder in Asien bereits wieder ihre Wirtschaftsleistung steigern, wohingegen viele Länder bis heute noch massiv mit den wirt-

schaftlichen Folgen des Virus zu kämpfen haben. Ein ähnlich heterogenes Bild zeigt sich auch bezüglich der verschiedenen Branchen, in denen wir aktiv sind: Die Luftverkehrswirtschaft und die Kreuzfahrtbranche waren und sind sehr stark betroffen. Andere Sektoren haben weniger deutliche Auswirkungen verspürt und wieder andere haben zum Teil sogar einen Nachfrageanstieg erlebt – zum Beispiel die Digitalisierungswirtschaft, die von einer teilweisen Verlagerung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kommunikation in die virtuelle Welt profitierte.

Mit unseren Kunden haben wir passgenaue Lösungen erarbeitet: So konnten wir großen bonitätsstarken Unternehmen benötigte



Liquidität durch neue Kredite und Restrukturierungen bestehender Engagements zur Verfügung stellen. Bei einigen Bestandskunden war es uns möglich, durch individuelle Stundungslösungen schnelle und bankseitig vertretbare Unterstützung zu leisten. Darunter fällt auch die Beteiligung an der gemeinsamen Initiative der Regierungen von Deutschland, Frankreich, Italien und Finnland zur Stundung von Krediten für die gesamte Kreuzfahrtbranche.

Insgesamt konnten wir unseren Kunden verlässlich zur Seite stehen. Dies dokumentiert unser Neuzusagevolumen in Höhe von 16,6 Mrd. EUR, das wir für Export- und Projektfinanzierungen im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft zur Verfügung gestellt haben. Dieses liegt zwar bedingt durch die beschriebenen Herausforderungen des Jahres unterhalb des Rekordvolumens von 2019 (22,1 Mrd. EUR), jedoch noch im guten Durchschnitt der Jahre zuvor.

Dies gelang nicht zuletzt durch unseren Fokus auf Zukunftstechnologien. So finanzierten wir Vorhaben zum Glasfaser-, Breitband- und Mobilfunkausbau sowie den Bau von modernen, energieeffizienten Rechenzentren mit rund 800 Mio. EUR. Das weiterhin sehr hohe Klimabewusstsein in weiten Teilen der Welt reflektiert sich – wie auch bereits in den Vorjahren – in unserem großen Engagement für die Finanzie-

rung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag sowohl für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung wie auch für die Energiewende und damit eine lebenswerte, nachhaltige Zukunft. Dies dokumentieren besonders die Neuzusagen in Höhe von 2,8 Mrd. EUR der Geschäftssparte „Energie und Umwelt“ nachdrücklich. Diese Summe unterstreicht unseren Anspruch, den Energiesektor in seiner Transformation zu begleiten und länderspezifische Lösungen gemeinsam mit Kunden und Geschäftspartnern zu etablieren. Dabei werden wir neben dem Ausbau unseres Portfolios an Projekten der erneuerbaren Energien auch in Zukunft konventionelle Energieprojekte unterstützen, um saisonal schwankende und wetterabhängige Technologien auszugleichen und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Auch intern hatten wir uns mit den Folgewirkungen der Coronapandemie auseinanderzusetzen. Unmittelbar nachdem erkennbar war, dass die Pandemie weitreichende Auswirkungen auf die globale Wirtschaft haben wird, haben wir unser Kreditportfolio analysiert und Maßnahmen zur Portfoliosteuerung und zum De-Risking eingeleitet. Damit ist es gelungen, trotz eines deutlich erhöhten Bedarfs an Kreditrisikovorsorge noch ein zufriedenstellendes, leicht positives Jahresergebnis zu erzielen. Dies alles dokumentiert, dass 2020 für unsere



Klaus R. Michalak



Andreas Ufer



Claudia Schneider



Markus Scheer





Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein sehr herausforderndes und arbeitsreiches Jahr war – auch begleitet durch coronabedingte Herausforderungen im privaten Bereich, wie bspw. bei der Kinderbetreuung, dem „Homeschooling“ oder der Betreuung von älteren Angehörigen.

Wir danken daher unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im In- und Ausland ganz besonders. Das Engagement, der Teamgeist, der Zusammenhalt und die Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren ein wichtiger Faktor, die KfW IPEX-Bank auch in schwierigen Zeiten als Lösungsanbieter und Kompetenzzentrum zu positionieren. Darüber hinaus zeigte sich auch ein enormer Zusammenhalt im KfW-Konzern, den wir beispielsweise in Form der Unterstützung durch ausgelagerte Funktionen in der KfW erlebt haben. Und auch wir haben unseren Beitrag für das Corona-Sonderprogramm der KfW in Form von Personalleihe sowie Übernahme der Ratings für größere Unternehmen für die KfW geleistet. Uns macht das zurückliegende Jahr aber auch deswegen so stolz, weil wir unsere Aufgabe, heimische Unternehmen der Exportwirtschaft auf den Weltmärkten zu unterstützen, auch unter den Rahmenbedingungen des „new normal“ erfolgreich erfüllen konnten.

Auch 2021 möchten wir unsere Position als Spezialbank für die Strukturierung anspruchsvoller Export- und Projektfinanzierungen, deren teilweise Ausplatzierung an Risikopartner wie institutionelle Investoren und Versicherungen sowie als Partner der deutschen und europäischen Wirtschaft weiter festigen. Trotz der Nachwirkungen durch die Coronakrise hält die

prognostizierte Entwicklung der Absatzmärkte in Industrie- und Schwellenländern weithin Exportchancen für unsere Kunden bereit. Diese möchten wir begleiten und sehen uns daher auch im laufenden Jahr und darüber hinaus in der Rolle des Unterstützers der heimischen Wirtschaft, deren internationales Geschäft wir mit individuellen Mittel- und Langfristfinanzierungen für Exporte und Auslandsinvestitionen unterstützen werden. Eine selektive Ergänzung des Produktportfolios und der Ausbau der Repräsentanz in Singapur zu einer Tochtergesellschaft mit Merchant-Bank-Lizenz soll zur Intensivierung vorhandener Kundenbeziehungen beitragen bzw. helfen, neue Kunden und Kundengruppen für die Finanzierungen der KfW IPEX-Bank zu erschließen.

Trotz der anstehenden Herausforderungen und Unsicherheiten blicken wir zuversichtlich und engagiert auf das neue Geschäftsjahr 2021 und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Bleiben Sie gesund.

**Klaus R. Michalak**

**Andreas Ufer**

**Markus Scheer**

**Claudia Schneider**

# Bericht des Aufsichtsrats 2020

Die KfW IPEX-Bank verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die Export- und Projektfinanzierung. Ende Dezember 2020 waren über 800 Mitarbeiter am Hauptsitz in Frankfurt sowie an zehn Auslandsstandorten bei der Bank beschäftigt.

Das Jahr 2020 war in vielerlei Hinsicht außergewöhnlich. Bereits im Februar erreichte COVID-19 Deutschland und wie alle Banken befand sich auch unser Institut plötzlich im coronabedingten Krisenmodus. Durch die vorgeschriebenen gesetzlichen Reise- und Kontaktbeschränkungen sowie den landesweiten Lockdown rückte die Digitalisierung aller Lebensbereiche noch mehr in den Fokus: Die Möglichkeiten wurden ausgebaut, damit die Mitarbeitenden ihre Arbeit situationsbedingt vermehrt flexibel im Homeoffice erbringen können, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten und Familie und Arbeit gleichermaßen gerecht zu werden. Auch die Aufsichtsratssitzungen – in der Vergangenheit ausnahmslos Präsenzveranstaltungen – wurden virtuell abgehalten.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 seine Aufgaben im Rahmen der Überwachung und Beratung der Geschäftsführung vollumfänglich wahrgenommen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung fortgesetzt. Er wurde zeitnah, proaktiv und umfassend von der Geschäftsführung über alle wesentlichen Entwicklungen der Gesellschaft informiert und war im Rahmen seiner Überwachungsfunktion in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Wichtige Themen und anstehende Entscheidungen wurden zudem in regelmäßigen Gesprächen zwischen den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses sowie der Geschäftsführung erörtert.

## Die Aufsichtsratssitzungen

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat auch im Jahr 2020 in jedem Quartal eine ordentliche Sitzung abgehalten, zusätzlich tagte er in einer von der Geschäftsführung einberufenen außerordentlichen Telefonkonferenz. Dabei hat er sich von der Geschäftsführung über den jeweils aktuellen Stand des Geschäftsergebnisses, der Risikolage und der Geschäftsentwicklung berichten lassen und hat die entsprechenden Risiko- und Performanceberichte sowie Zwischenabschlüsse umfassend erörtert. Auch zwei eingeleitete staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren wurden in den Sitzungen ausführlich behandelt. Mit Beginn der Pandemie erhielt der Aufsichtsrat neben den turnusmäßigen Berichten regelmäßig aktuelle Übersichten über die Auswirkungen des Lockdowns auf die aktuelle Geschäftslage sowie anlassbezogene Informationen. Soweit erforderlich, hat der Aufsichtsrat nach umfassender Beratung und Prüfung in den entsprechenden Fällen seine Zustimmung erteilt.

In seiner Arbeit wurde der Aufsichtsrat durch fünf Ausschüsse unterstützt, denen jeweils vier Aufsichtsratsmitglieder angehören. Diese Ausschüsse haben sich gemäß ihren Aufgabengebieten intensiv mit aktuellen Themen auseinandergesetzt, Empfehlungen vorbereitet und dem Aufsichtsrat entsprechend Bericht erstattet.

Der **Präsidialausschuss** ist primär für die Behandlung von Personalangelegenheiten der Geschäftsführung und für die Grundsätze der Unternehmensführung zuständig. Er hat die Einhaltung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung überwacht und den Aufsichtsrat bei der jährlich durchzuführenden Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats beraten. Er tagte im Berichtsjahr viermal.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hat sich insbesondere mit der Vergütungsstrategie sowie dem Prozess zur Identifikation von Risk Takern befasst und den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die unterschiedlichen Gruppen (Geschäftsführung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Leiter der Risikocontrolling-Funktion und Leiter der Compliance-Funktion sowie Risk Taker) unterstützt. Er hat die Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Geschäftsführer und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch deren Vereinbarkeit mit der auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichteten Unternehmensstrategie überprüft und dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung für den Gesellschafter vorgeschlagen.

Weiterhin hat er – entsprechend der Institutsvergütungsverordnung – die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Gesellschaft bewertet. Bei seinen Überwachungsaufgaben konnte der Ausschuss jederzeit den Vergütungsbeauftragten der KfW IPEX-Bank hinzuziehen. Im Jahr 2020 fanden vier Ausschusssitzungen statt.

Der **Risikoausschuss** hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat zur aktuellen Risikolage und künftigen Risikobereitschaft sowie zur Risikostrategie zu beraten und ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene zu unterstützen. In seinen Sitzungen wurden die Risikoberichte eingehend erörtert und risikospezifische Entwicklungen in ausgewählten Portfolios diskutiert. Er stellte sicher, dass die Strategien der KfW IPEX-Bank mit dem festgelegten Risikoappetit des Unternehmens im Einklang stehen. Ferner hat der Ausschuss die Umsetzung der Risikokultur überwacht und geprüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen ausreichend berücksichtigten. Der Ausschuss kam im Berichtsjahr viermal zusammen.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und überwacht den zugrunde liegenden Prozess. Eine weitere Kernaufgabe ist die enge Begleitung der Abschlussprüfungen des Wirtschaftsprüfers sowie die Überwachung der zügigen Abarbeitung der vom Prüfer getroffenen Feststellungen. Er hat dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 sowie des Lageberichts 2019 empfohlen. Ebenso hat sich der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr ausführlich von der Abarbeitung von Prüfungsfeststellungen und aktuellen aufsichtlichen Prüfungen berichten lassen. In diesem Zusammenhang hat sich der Prüfungsausschuss auch mit der Weiterentwicklung der neuen Aufbauorganisation der Internen Revision befasst. Die Überprüfung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des Internen Kontrollsystems (IKS) und der Internen Revision, sowie der Bericht der Compliance waren weitere Themen des Ausschusses. Er hat im Jahr 2020 fünf Sitzungen abgehalten.

Der **Kreditausschuss** ist für die abschließende Genehmigung von Krediten zuständig. Er hat im Jahr 2020 insgesamt vier Kreditvorlagen mit der entsprechenden Kompetenzstufe votiert sowie einen Vorratsbeschluss zu Mitarbeiterdarlehen für das Kalenderjahr 2021 gefasst. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum viermal getagt.

Bei keiner Kreditentscheidung wurde ein Interessenkonflikt durch ein Ausschussmitglied offengelegt.

Im Rahmen ihrer Aufgabengebiete haben sich die Ausschüsse mit ihren entsprechenden Themen ausführlich befasst und dem Aufsichtsrat an gegebener Stelle Empfehlungen ausgesprochen. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde regelmäßig und umfassend in den darauffolgenden Sitzungen des Aufsichtsrats berichtet. Die von den Ausschüssen im Berichtsjahr ausgesprochenen Empfehlungen wurden vom Aufsichtsrat ausnahmslos bestätigt.

### Fortbildungen

Im Jahr 2020 wurden von der KfW IPEX-Bank zwei Fortbildungsveranstaltungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung angeboten, eine beinhaltete das Thema Bankaufsichtsrecht, die andere einen Workshop zu IT-Themen.

### Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Jahr 2020 gab es bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zwei Veränderungen: Für den ausgeschiedenen Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Joachim Nagel wurde Frau Dr. Ingrid Hengster zum 01.11.2020 als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt und von den übrigen Mitgliedern zur neuen Vorsitzenden gewählt. Weiterhin hat Herr Timm Rometzki als von den Mitarbeitern gewähltes Ersatzmitglied als Arbeitnehmervertreter am 01.10.2020 das Mandat von Herrn Norbert Gasten übernommen, der im Zuge seines Eintritts in den Ruhestand sein Mandat niedergelegt hat.

### Jahresabschlussprüfung 2020

Nach erfolgter Prüfung der Rechnungslegung und der abschließenden Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts 2020 durch den Aufsichtsrat hat dieser in seiner ersten ordentlichen Sitzung im Jahr 2021 am heutigen Tag dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht ohne Einwendungen gebilligt und der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss zur Feststellung empfohlen.

Grundlage der Erörterung war der Prüfungsbericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) über die Prüfung des am 16.02.2021 von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020. EY hat am 02.03.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit in einem außergewöhnlich herausfordernden Umfeld. Die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung beschlossenen Maßnahmen haben allen Mitarbeitenden viel abverlangt und diese Situation hält unvermindert an. So haben viele kurzfristig den Arbeitsort in das Homeoffice verlegt oder unter Einhaltung hoher Vorsichtsmaßnahmen an den Arbeitsplätzen vor Ort gearbeitet. Viele mussten neben den beruflichen Herausforderungen auch neue Herausforderungen im privaten Umfeld meistern. Gerade vor dem Hintergrund dieser Gesamtsituation sind das Engagement und die Leistungen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Jahr erbracht haben, besonders zu würdigen. Dafür möchten wir allen unseren herzlichen Dank aussprechen.

Aber auch in diesem für alle ungewöhnlichen Jahr mit extremen Rahmenbedingungen haben sie gemeinsam bewiesen, dass sie die Aufgabe der KfW IPEX-Bank, heimische Unternehmen der Exportwirtschaft auf den Weltmärkten zu unterstützen, vollumfänglich erfüllen konnten.

Frankfurt am Main, im März 2021

Für den Aufsichtsrat



Dr. Ingrid Hengster  
Vorsitzende des Aufsichtsrats



# »»» Lagebericht

# Wirtschaftsbericht

## Rückblick auf 2020

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale reale Bruttoinlandsprodukt hat im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie nach Schätzung des IWF um 3,5% im Vergleich zu 2019 abgenommen (siehe Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen [Veränderung gegenüber Vorjahr in %]). Dies ist nach den Ausführungen der Weltbank in ihren World Economic Prospects vom Januar 2021 die tiefste globale Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg, bei der sie für mehr als 90% der Entwicklungs- und Schwellenländer mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf rechnet. Sowohl beim Volumen der globalen Industrieproduktion als auch bei den globalen Warenexporten ist der tiefste Wert des Jahres 2020 im 2. Quartal zu verzeichnen, gefolgt von einem Aufholen im 3. Quartal (siehe Tabelle 2: Industrieproduktion und Handel [Index Q4 2019 = 100]). Im Gegensatz zu früheren Rezessionen sind Dienstleistungsbereiche, die auf persönlichen Kontakten beruhen, stärker betroffen als das verarbeitende Gewerbe, wie der IWF in seiner Oktober-Ausgabe des World Economic Outlook 2020 analysiert.

**Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen (Veränderung gegenüber Vorjahr in %)**

	2019	Schätzung 2020
Weltwirtschaft	2,8	-3,5

Anmerkung: Der IWF aggregiert die Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden globalen Aggregat zur Wachstumsrate des globalen realen Bruttoinlandsprodukts.

Quelle: IWF (2021), World Economic Outlook Update Policy Support and Vaccines Expected to Lift Activity, January 2021.

**Tabelle 2: Industrieproduktion und Handel (Index Q4 2019 = 100)**

	Q1 2020	Q2 2020	Q3 2020	Oktober/ November 2020
Volumen der globalen Industrieproduktion	96	89	98	101
Volumen der globalen Warenexporte	99	86	98	100

Anmerkung: in konstanten 2010-USD, saisonbereinigt.

Quelle: Berechnungen von KfW Research auf Basis der Daten des Global Economic Monitor, The World Bank, <https://datacatalog.worldbank.org/dataset/global-economic-monitor>, Zugriff: 20.01.2021.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung in den Mitgliedsländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) wurde im vergangenen Jahr durch die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung getroffenen Maßnahmen beeinträchtigt: Gemessen am preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt sank die Wirtschaftsleistung in den Ländern der EWU 2020 um 6,8% gegenüber dem Vorjahr, nachdem 2019 noch ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,3% erreicht wurde.<sup>1)</sup> Das ist der höchste Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts seit Gründung der EWU 1999 (siehe Tabelle 3: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr in %). Die Rezession fiel in den Mitgliedsländern der Währungsunion jedoch unterschiedlich tief aus: So schrumpfte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Frankreich, Italien und Spanien stärker als in Deutschland.<sup>2)</sup>

Die Europäische Kommission führt dies auf Unterschiede bei den nationalen Eindämmungsmaßnahmen, wirtschaftspolitischen Hilfen und der Bedeutung besonders betroffener Branchen wie zum Beispiel des Tourismus zurück.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Eurostat, Vorläufige Schnellschätzung für das vierte Quartal 2020, BIP im Euroraum um 0,7% und in der EU um 0,5% gesunken, Pressemitteilung vom 2. Februar 2021.

<sup>2)</sup> Nationale statistische Ämter: Destatis, Insee, ISTAT, INE.

<sup>3)</sup> Prognose der EU-Kommission, November 2020, [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip136\\_en\\_2.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip136_en_2.pdf), S. 9, Zugriff: 03.12.2020.



**Tabelle 3: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr in %**

	2019	2020	Durchschnitt 2010–2019	Minimum seit 1999 (Jahr)
Eurozone	1,3	-6,8	1,4	-4,5% (2009)
Deutschland	0,6	-5,0	1,9	-5,7% (2009)

Quelle: Eurostat, Tabelle „GDP and main components“, Zugriff: 03.02.2021, Durchschnitt ermittelt als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie schrumpfte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland 2020 um 5,0% gegenüber dem Vorjahr, nachdem es zuvor im Jahr 2019 um 0,6% und im Durchschnitt der vorangegangenen zehn Jahre von 2010 bis einschließlich 2019 um 1,9% jährlich gewachsen war (siehe Tabelle 3). Positive Impulse für die Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts kamen 2020 allein von den preisbereinigten Konsumausgaben des Staates (+3,4%) und den preisbereinigten Bauinvestitionen (+1,5%). Demgegenüber schrumpften die preisbereinigten privaten Konsumausgaben (-6,0%) bei gleichzeitigem Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland (-1,1%) wie auch die preisbereinigten Ausrüstungsinvestitionen (-12,5%) und die preisbereinigten Sonstigen Anlagen (-1,1%). Insgesamt schrumpfte die preisbereinigte inländische Verwendung im Jahr 2020 um 4,1%. Der Außenbeitrag bremste die Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 um 1,1 Prozentpunkte, wobei der Rückgang der preisbereinigten Exporte (-9,9%) den Rückgang der preisbereinigten Importe (-8,6%) übertraf. Entstehungsseitig bremste im Jahr 2020 insbesondere der Rückgang der preisbereinigten Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe (-9,7%), im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe (-6,3%), im Wirtschaftsbereich Unternehmensdienstleister (-7,9%) sowie im Wirtschaftsbereich Sonstige Dienstleister (-11,3%) die Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts.

Quellen:

- Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.1, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsprodukt – Erste Jahresergebnisse, 14. Januar 2021, Tabellen 1.12, 2.2, 3.2 und 3.10.
- Statistisches Bundesamt, Bruttoinlandsprodukt im 4. Quartal 2020 um 0,1% höher als im Vorquartal, Pressemitteilung vom 29. Januar 2021.

### Geschäftsentwicklung 2020

Die KfW IPEX-Bank verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die Export- und Projektfinanzierung. Mit der Strukturierung mittel- und langfristiger Finanzierungen für deutsche und europäische Exporte, Infrastrukturinvestitionen und Rohstoffsicherung sowie Umwelt- und Klimaschutzprojekte auf der ganzen Welt unterstützt sie heimische Unternehmen der industriellen Schlüsselsektoren auf den globalen Märkten. Diese Aufgabe leitet sich aus dem gesetzlichen Auftrag der KfW ab (§2 KfW-Gesetz).

Die Ausbreitung von COVID-19 hat im Berichtszeitraum alle Staaten und ihre Wirtschaft vor unerwartete Herausforderungen gestellt, viele Unternehmen entschieden sich angesichts der Unsicherheiten, auf Sicht zu fahren. Der Einfluss auf die globale Konjunktur war über das Gesamtjahr 2020 spürbar, wenngleich einzelne Volkswirtschaften, insbesondere im asiatischen Raum, zuletzt wieder starkes Wachstum verzeichnen konnten. Auch der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs sowie die bis zum Jahresende 2020 andauernden Verhandlungen über das zukünftige Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sowie der Ausgang der US-Präsidentenwahlen hatten Einfluss auf die konjunkturelle Entwicklung – das bestimmende Thema blieb jedoch die Ausbreitung von COVID-19.

Entsprechend reagierte die Nachfrage nach Investitionsgütern, wie sie von der KfW IPEX-Bank finanziert werden. In besonders betroffenen Ländern war deutlich erhöhte Investitionszurückhaltung zu verzeichnen, auch wenn bestimmte Anbieter von COVID-19-relevanten Gesundheitsgütern oder in Lockdown-Phasen gefragten Produkten überdurchschnittlich profitieren konnten. Durch ihren Fokus auf Zukunftstechnologien konnte die KfW IPEX-Bank jedoch entgegen dem allgemeinen Trend eine stabile Geschäftstätigkeit verzeichnen.

Der Bedarf von Finanzierungen für Kreuzfahrtschiffe und Flugzeuge ging merklich zurück, die Finanzierung von Rohstoffprojekten wurde zeitlich verschoben und im Jahr 2020 seltener verfolgt. Dafür stieg die Nachfrage nach Finanzierung für Infrastrukturprojekte, insbesondere im Bereich der Digitalinfrastruktur sowie im schienengebundenen Verkehr. Insgesamt fokussierte sich die KfW IPEX-Bank auf die Unterstützung langjähriger Bestandskunden sowie auf die Strukturierung gut besicherter Finanzierungen. Zumeist agierte die KfW IPEX-Bank im Rahmen von Konsortialfinanzierungen zusammen mit anderen nationalen und internationalen Banken. Trotz der beschriebenen Herausforderungen stellte sie 2020 Finanzierungen in Höhe von insgesamt 16,6 Mrd. EUR bereit, was im Vergleich mit den Vorjahren (2019: 22,1 Mrd. EUR, 2018: 17,7 Mrd. EUR) die Stabilität des Geschäftsmodells der KfW IPEX-Bank untermauert.

Mit ihren individuellen mittel- und langfristigen Finanzierungen konnte die KfW IPEX-Bank auch 2020 ihre Rolle als Spezialbank für die industriellen Schlüsselsektoren der Exportwirtschaft untermauern und damit deutsche sowie europäische Exportunternehmen auf den Weltmärkten unterstützen. Von den Neuzusagen entfielen 15,9 Mrd. EUR (2019: 18,6 Mrd. EUR) auf das originäre Kreditgeschäft und 0,7 Mrd. EUR (2019: 3,5 Mrd. EUR) auf Mittel zur Refinanzierung von Banken aus dem Schiffs- und ERP-CIRR. Die KfW IPEX-Bank agiert hier mittelbar im Auftrag des Bundes. Von den Gesamtzusagen entfielen 13,8 Mrd. EUR auf das Marktgeschäft der KfW IPEX-Bank und 2,8 Mrd. EUR auf das im Auftrag und auf Rechnung der KfW durchgeführte Treuhandgeschäft (inkl. CIRR).

Die KfW IPEX-Bank ist in den wichtigsten Wirtschafts- und Finanzzentren der Welt vertreten und verfügt über eine Niederlassung in London sowie neun Auslandsrepräsentanzen. Die Präsenz auf den für die deutsche und europäische Exportwirtschaft wichtigen internationalen Zielmärkten sowie das tiefgehende Branchen-Know-how sind zentrale Elemente ihrer Geschäftsstrategie.

## Überblick über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

### Wesentliche Entwicklungen

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen der KfW IPEX-Bank beträgt im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 243 Mio. EUR. Dieses liegt um 34 Mio. EUR (–12 %) unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die Bank dotiert einen Fonds für allgemeine Bankrisiken, der zur Stärkung des Kernkapitals dient. Außerdem trägt der Fonds zur Stabilisierung der Solvabilitätskennziffern gegen Wechselkursschwankungen bei, die aus dem in US-Dollar valutierenden Teil des Kreditportfolios resultieren. Der Fonds ist Teil der besonderen Deckung nach § 340h HGB, und daraus resultierende Bewertungseffekte sind wirtschaftlicher Bestandteil des Fremdwährungsergebnisses, das grundsätzlich in der Position sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen wird. Der auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallende Bewertungseffekt (+29 Mio. EUR im Jahr 2020) wird in der eigenen Position Zuführungen zum bzw. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB abgebildet. Darüber hinaus hat die KfW IPEX-Bank keine weiteren Bestandsanpassungen des Fonds durch Zuführungen bzw. Entnahmen vorgenommen. Berücksichtigt man diesen Effekt zusätzlich, liegt das so bereinigte operative Ergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen mit 272 Mio. EUR insgesamt auf Vorjahresniveau.

Nach Abzug des Risikovorsorge- und Bewertungsergebnisses (–225 Mio. EUR) verbleibt ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 47 Mio. EUR. Dieses liegt in erster Linie aufgrund des Risikovorsorgeergebnisses im Kreditgeschäft (–224 Mio. EUR), das seit dem 1. Quartal 2020 maßgeblich von der durch die Ausbreitung von COVID-19 ausgelösten Krise geprägt ist, um 138 Mio. EUR (–75 %) unter dem Vorjahresergebnis.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen entfällt mit 333 Mio. EUR auf den Zins- und mit 185 Mio. EUR auf den Provisionsüberschuss. Der Zinsüberschuss konnte im Vorjahresvergleich in Verbindung mit höheren Ergebnisbeiträgen im Kreditgeschäft um 21 Mio. EUR (+7 %) gesteigert werden. Der Provisionsüberschuss ist dagegen um 16 Mio. EUR (–8 %) rückläufig. Treiber dafür ist der Rückgang der von der KfW gezahlten Vergütung für die Verwaltung des E&P-Treuhandgeschäfts. Der Verwaltungsaufwand (229 Mio. EUR) ist im Vorjahresvergleich um 2 Mio. EUR (+1 %) angestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (–46 Mio. EUR) entfallen mit –31 Mio. EUR auf das Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung. Wie oben dargestellt, ist dem wirtschaftlich der auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB entfallende Bewertungseffekt (+29 Mio. EUR) hinzuzurechnen. Danach verbleibt ein Nettoergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von –2 Mio. EUR. Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen vor allem den Bewertungseffekt (–20 Mio. EUR) aus den Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten. Dieser resultiert aus der Veränderung des Diskontierungszinses um –41 BP im Vergleich zum Vorjahr (Zinsänderungseffekt).

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis (-225 Mio. EUR) setzt sich zusammen aus dem Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft (-224 Mio. EUR) und dem Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen (-1 Mio. EUR). Im Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft schlägt sich der zusätzliche Bedarf an Einzel- und pauschaler Risikovorsorge vor allem in Verbindung mit der durch COVID-19 ausgelösten Krise nieder. Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis liegt insgesamt um 140 Mio. EUR (>100%) über Vorjahresniveau.

Danach ergibt sich ein Betriebsergebnis vor Steuern in Höhe von 18 Mio. EUR. Nach Berücksichtigung der Wechselkursbedingten Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (+29 Mio. EUR) resultiert ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 47 Mio. EUR.

Aufgrund der seit dem Geschäftsjahr 2016 bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft zwischen KfW IPEX-Bank und KfW Beteiligungsholding GmbH fallen die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Wesentlichen auf Ebene der KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin an (100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW und alleinige Gesellschafterin der KfW IPEX-Bank). Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Jahr 2020 enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung einer für die Geschäftsjahre 2014/2015 gebildeten Rückstellung. Die sonstigen Steuern beinhalten erstmals den Aufwand für die Bildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit dem US-Kreditgeschäft der KfW IPEX-Bank. Diese Steuerrückstellung resultiert aus Registrierungs- und Steuererklärungspflichten in verschiedenen US-Bundesstaaten auf Basis der jeweiligen lokalen Steuergesetze.

Die Position „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne“ enthält die Gewinnbeteiligung der KfW für die Stille Einlage (18 Mio. EUR) sowie das Jahresergebnis der KfW IPEX-Bank (30 Mio. EUR). Letzteres wird aufgrund des im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags (EAV) vollständig an die Organträgerin abgeführt.

Die Bilanzsumme beträgt 28,1 Mrd. EUR und ist gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mrd. EUR (+8%) angestiegen. Der bei Weitem größte Anteil der Aktivseite der Bilanz entfällt dabei auf die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (27,2 Mrd. EUR bzw. 97%). Die Position verzeichnet im Vorjahresvergleich einen Zuwachs um 2,1 Mrd. EUR (+8%). Sie entfällt mit 27,1 Mrd. EUR nahezu vollständig auf das Kreditgeschäft der Bank. Das Neugeschäftsvolumen im Marktgeschäft liegt mit 13,8 Mrd. EUR um 1,7 Mrd. EUR (+14%) über Planniveau und trägt in Höhe der erfolgten Auszahlungen zu einem Anstieg der Bilanzsumme bei. Das Kreditportfolio valutiert mit einem Anteil von 10,5 Mrd. EUR (39%) in der Währung US-Dollar. Neben Tilgungen wirkt sich auch die Wertminderung des US-Dollars (-8%) im Vergleich zum Stichtagskurs 31.12.2019 teilweise kompensierend auf die Entwicklung der Bilanzsumme aus. Auf der Passivseite spiegelt sich der Anstieg der Bilanzsumme vor allem in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden wider. Diese sind um insgesamt 2,2 Mrd. EUR (+11%) auf 22,9 Mrd. EUR angewachsen. Das bilanzielle Eigenkapital (4,2 Mrd. EUR) ist gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mrd. EUR angestiegen. Diese Entwicklung resultiert ausschließlich aus der im steuerlich zulässigen Rahmen erfolgten teilweisen Wiedereinlage des auf Grundlage des EAV an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Jahresergebnisses 2019 in die Kapitalrücklage der Bank.

Das Geschäftsvolumen (39,1 Mrd. EUR) enthält zusätzlich zur Bilanzsumme die unwiderruflichen Kreditzusagen (8,8 Mrd. EUR) und die Avalkredite (2,2 Mrd. EUR). Es liegt ebenfalls über Vorjahresniveau (+1,9 Mrd. EUR bzw. +5%).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der KfW IPEX-Bank betragen zum 31.12.2020 insgesamt 4,5 Mrd. EUR. Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende Kapitalquoten: Gesamtkapitalquote 21,9% (Vorjahr: 25,2%), Kernkapitalquote 17,5% (Vorjahr: 20,7%) und harte Kernkapitalquote 16,5% (Vorjahr: 19,0%). Die harte Kernkapitalquote liegt damit unterhalb des Prognosewerts aus dem Vorjahr (17,0%).

Die Beaufsichtigung der Bank erfolgt unverändert durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank.

Zu den Positionen im Einzelnen:

## Ertragslage

	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 31.12.2019	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss <sup>1)</sup>	333	311	21	7
Provisionsüberschuss	185	201	-16	-8
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-229	-227	2	1
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-46	-8	-38	<-100
<b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen</b>	<b>243</b>	<b>277</b>	<b>-34</b>	<b>-12</b>
Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen	-1	-13	-12	-92
Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft	-224	-72	152	>100
<b>Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis gesamt</b>	<b>-225</b>	<b>-85</b>	<b>140</b>	<b>&gt;100</b>
<b>Betriebsergebnis vor Steuern</b>	<b>18</b>	<b>192</b>	<b>-174</b>	<b>-91</b>
Zuführungen zum bzw. Entnahmen aus Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	29	-7	36	>100
<b>Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern</b>	<b>47</b>	<b>185</b>	<b>-138</b>	<b>-75</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4	0	-4	-
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen	-3	0	3	-
Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-48	-185	-138	-74
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>

<sup>1)</sup> Inkl. laufender Erträge aus Beteiligungen.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen beträgt 243 Mio. EUR und liegt damit um 34 Mio. EUR (-12 %) unter dem Ergebnis des Vorjahres. Zins- und Provisionsüberschuss als wesentliche Ertragskomponenten haben daran einen Anteil in Höhe von insgesamt 518 Mio. EUR. Gegenläufig wirken neben dem Verwaltungsaufwand (229 Mio. EUR) auch die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (-46 Mio. EUR). Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis in Höhe von -225 Mio. EUR setzt sich zusammen aus dem Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen (-1 Mio. EUR) und dem Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft (-224 Mio. EUR). Nach Berücksichtigung der Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (+29 Mio. EUR) aufgrund der Anpassung an die Wertminderung des US-Dollars (-8 %) im Vergleich zum Stichtag 31.12.2019 verbleibt ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 47 Mio. EUR. Dieses liegt in erster Linie aufgrund des zusätzlichen Risikovorsorgebedarfs im Kreditgeschäft um 138 Mio. EUR (-75 %) unter dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2019.

### Zins- und Provisionsüberschuss

Die KfW IPEX-Bank erzielt im Geschäftsjahr 2020 einen Zins- und Provisionsüberschuss in Höhe von insgesamt 518 Mio. EUR. Davon entfallen 333 Mio. EUR auf den Zins- und 185 Mio. EUR auf den Provisionsüberschuss. Der Ergebnisbeitrag bewegt sich damit um insgesamt 6 Mio. EUR (+1 %) über dem Vorjahres-Ist. Während der Zinsüberschuss aufgrund höherer Ergebnisbeiträge im Kreditgeschäft um 21 Mio. EUR (+7 %) gesteigert werden konnte, liegt der Provisionsüberschuss um 16 Mio. EUR (-8 %) unter dem Vergleichswert. Treiber ist der Rückgang der von der KfW gezahlten Vergütung für die Verwaltung des E&P-Treuhandgeschäfts. Dabei handelt es sich um ein provisionsbasiertes Entgelt, dessen Höhe sich am betreuten Kreditvolumen unter Berücksichtigung einer kostendeckenden Mindest- bzw. Maximalvergütung berechnet. In der geringeren Vergütung schlägt sich die Verschiebung der Kosten vom Treuhandgeschäft hin zum Marktgeschäft nieder. Dies spiegelt sich auch in den Neuzusagen wider. Der Großteil der Neuzusagen (16,6 Mrd. EUR inkl. CIRR) im Geschäftsjahr 2020 entfällt auf das Marktgeschäft der Bank (13,8 Mrd. EUR).

Der Zinsüberschuss (333 Mio. EUR) beinhaltet Zinserträge einschließlich Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 571 Mio. EUR. Davon entfallen 537 Mio. EUR auf Zinserträge im Zusammenhang mit den Kredit- und Geldmarktgeschäften der Bank. Hinzu kommen zinsähnliche Erträge in Form von Bereitstellungsprovisionen für noch nicht ausgezahlte Kredite (31 Mio. EUR). Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere steuern einen Ergebnisbeitrag in Höhe von 2 Mio. EUR bei. Dem gegenüber stehen Zinsaufwendungen in Höhe von 238 Mio. EUR, die größtenteils auf die laufende Refinanzierung der Bank (199 Mio. EUR) entfallen. Hinzu kommen vor allem Aufwendungen aus Zins-, Devisen- sowie Zins- und Währungsswaps (32 Mio. EUR).

Der Provisionsüberschuss (185 Mio. EUR) enthält Provisionserträge in Höhe von 189 Mio. EUR. Die Erträge entfallen im Wesentlichen auf die von der KfW gezahlte Vergütung für die Verwaltung des E&P-Treuhandgeschäfts durch die KfW IPEX-Bank (90 Mio. EUR) und auf Erträge aus Bearbeitungsgebühren im Marktgeschäft (80 Mio. EUR). Außerdem sind Erträge aus Bürgschaftsprovisionen (18 Mio. EUR) enthalten. Dem stehen Provisionsaufwendungen in Höhe von 4 Mio. EUR gegenüber. Diese resultieren mit 3 Mio. EUR im Wesentlichen aus Entgelten für im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft erhaltene Garantien.

### Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand (229 Mio. EUR) setzt sich zusammen aus dem Personalaufwand (101 Mio. EUR) und dem Sachaufwand (128 Mio. EUR) als Summe aus den anderen Verwaltungsaufwendungen inklusive Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 2 Mio. EUR (+1 %).

Der Personalaufwand entfällt mit 84 Mio. EUR (83%) zum größten Teil auf die Aufwendungen für Lohn- und Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter. Darin sind auch die Gehälter der Beschäftigten in den Außenbüros der KfW IPEX-Bank enthalten. Darüber hinaus sind im Personalaufwand die Aufwendungen für soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung (17 Mio. EUR) berücksichtigt. Diese entfallen mit 10 Mio. EUR auf den Arbeitgeberanteil zu den Sozialabgaben und mit 5 Mio. EUR auf die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern der Bank. Berücksichtigt man zusätzlich den Zinsänderungseffekt (-20 Mio. EUR; Ausweis als sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen) sowie den Effekt aus der Aufzinsung des Barwerts für das Geschäftsjahr 2020 (-7 Mio. EUR; Ausweis im Zinsüberschuss), ergibt sich aus den Altersversorgungsverpflichtungen eine Gesamtbelastung in Höhe von 32 Mio. EUR.

Der Sachaufwand wird mit 96 Mio. EUR (75%) wesentlich durch den Aufwand für die von der KfW bezogenen Service- und Projektleistungen determiniert. KfW Beteiligungsholding GmbH und KfW IPEX-Bank haben im Geschäftsjahr 2020 einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Damit wird neben der bereits bestehenden finanziellen und wirtschaftlichen Eingliederung der KfW IPEX-Bank in die KfW auch das Kriterium der (mittelbaren) organisatorischen Eingliederung erfüllt und mit Wirkung zum 01.04.2020 eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der KfW als Organträgerin begründet. Daher entfällt die Umsatzsteuer auf seitdem erbrachte interne Leistungen. Darüber hinaus bezieht die Bank Leistungen in Höhe von 19 Mio. EUR bei Nicht-Konzernunternehmen. Der Sachaufwand insgesamt entfällt dabei vor allem auf Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen (64 Mio. EUR), Bürobetriebskosten (26 Mio. EUR) und Raumkosten (14 Mio. EUR). Die EU-Bankenabgabe 2020 ist mit 14 Mio. EUR berücksichtigt.

### Verwaltungsaufwand

	2020	2019	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	84	83	1
Soziale Abgaben	10	9	1
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6	5	1
<b>Personalaufwand</b>	<b>101</b>	<b>97</b>	<b>4</b>
<b>Sachaufwand</b>	<b>128</b>	<b>130</b>	<b>-1</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>229</b>	<b>227</b>	<b>2</b>

## **Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (–46 Mio. EUR) beinhalten als größten Posten das Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung (–31 Mio. EUR), das wesentlich durch die Wertminderung des US-Dollars im abgelaufenen Geschäftsjahr bestimmt wird. Unter Berücksichtigung des gegenläufigen Effekts aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB zur Anpassung des Fonds an die Wechselkursentwicklung des US-Dollars, der als wirtschaftlicher Bestandteil des Fremdwährungsergebnisses in einer gesonderten GuV-Position ausgewiesen wird, verbleibt ein Nettoergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von –2 Mio. EUR.

Außerdem enthält die Position den Zinsänderungseffekt (–20 Mio. EUR) aus den Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern. Die Bewertung der Rückstellungen für die Altersvorsorge erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren. Hier kommt ein der Restlaufzeit entsprechender Diskontierungszinssatz zur Anwendung, der von der Deutschen Bundesbank als durchschnittlicher Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelt wird. Der Bewertungseffekt (Zinsänderungseffekt) resultiert aus der Veränderung des Diskontierungszinses im Vergleich zum Vorjahr. Darüber hinaus sind in der Position Erträge in Höhe von 4 Mio. EUR aus Serviceleistungen, die die Bank für Konzernunternehmen erbracht hat, enthalten.

## **Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis**

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis beträgt –225 Mio. EUR. Es entfällt weitestgehend auf das Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft (–224 Mio. EUR). Außerdem ist das Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen (–1 Mio. EUR) enthalten. Die Position liegt insgesamt um 140 Mio. EUR (>100%) über dem Vorjahresergebnis.

Die KfW IPEX-Bank unterscheidet bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft zwischen Einzelrisikovorsorge für akute Risiken und Portfoliowertberichtigungen für nicht einzelwertberichtigte Kredite. Die Bank bildet Portfoliowertberichtigungen bzw. –rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft in Höhe des erwarteten 12-Monats-Verlustes oder, soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlusts. Dies führt im Rahmen der konservativen Risikoeinschätzung der KfW IPEX-Bank zu einer frühzeitigen und umfassenden Erfassung erwarteter Verluste.

Im Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft spiegelt sich der zusätzliche Bedarf an Einzel- und pauschaler Risikovorsorge vor allem in Verbindung mit der durch COVID-19 ausgelösten Krise wider. Die Position ist außerdem durch den Ausfall eines größeren Einzelengagements geprägt. Der zusätzliche Risikovorsorgebedarf liegt insgesamt um 152 Mio. EUR (>100%) über Vorjahresniveau. Dabei stieg zu Beginn der Krise im 1. Quartal 2020 zunächst der Bedarf an zusätzlicher pauschaler Risikovorsorge deutlich an. Treiber waren die Krisensetzung einzelner Branchen und Länder und die damit einhergehende „Point in Time“-Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeiten. Wie oben dargestellt, bildet die Bank im Falle eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos eine pauschale Risikovorsorge in Höhe des über die gesamte Restlaufzeit des Kredits erwarteten Verlusts. Danach kam es vor allem bedingt durch Ausfälle in Krisenbranchen und -ländern zu NPL-Setzungen in Einzelfällen und damit einhergehend einem erhöhten Bedarf an Einzelrisikovorsorge. Im weiteren Jahresverlauf konnten diese Effekte durch Verbesserung der Kreditqualität bei einzelnen Engagements teilweise kompensiert werden. Dies wirkte sich in erster Linie positiv auf den Bedarf an pauschaler Risikovorsorge vor allem in der Geschäftssparte Energie und Umwelt aus.

Weitere Informationen zur Risikovorsorge sind im Risikobericht enthalten.

## **Steuern**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten im Geschäftsjahr vor allem Erträge aus der Auflösung einer für die Geschäftsjahre 2014/2015 gebildeten Rückstellung als Ergebnis der steuerlichen Betriebsprüfung. Außerdem ist der laufende Ertragsteueraufwand für die Betriebsstätte London (<1 Mio. EUR) enthalten. Aufgrund der seit dem Geschäftsjahr 2016 bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft zwischen KfW IPEX-Bank und KfW Beteiligungsholding GmbH fallen die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Stammhaus Frankfurt am Main auf Ebene der KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin an (100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW und alleinige Gesellschafterin der KfW IPEX-Bank).

Die sonstigen Steuern beinhalten erstmals den Aufwand für die Bildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit dem US-Kreditgeschäft der KfW IPEX-Bank. Diese Steuerrückstellung resultiert aus Registrierungs- und Steuererklärungs-pflichten in verschiedenen US-Bundesstaaten auf Basis der jeweiligen lokalen Steuergesetze.



## Jahresüberschuss

Die GuV-Position „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne“ beinhaltet das Jahresergebnis der KfW IPEX-Bank (30 Mio. EUR) sowie die Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage der KfW (18 Mio. EUR). Das Jahresergebnis wird auf Grundlage des EAV zum 31.12.2020 GuV-wirksam als Verbindlichkeit gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin bilanziert (Sonstige Verbindlichkeiten). Die KfW IPEX-Bank weist dementsprechend einen Jahresüberschuss von 0 Mio. EUR aus. Die Abführung des Ergebnisses an die Organträgerin erfolgte nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung im März 2021.

## Vermögenslage

### Kreditvolumen für eigene Rechnung

Die KfW IPEX-Bank betreut zum 31.12.2020 ein Kreditvolumen für eigene Rechnung in Höhe von 38,1 Mrd. EUR. Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (27,2 Mrd. EUR) sind darin auch die unter dem Bilanzstrich gezeigten unwiderruflichen Kreditzusagen (8,8 Mrd. EUR) und die Avalkredite (2,2 Mrd. EUR) enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Kreditvolumen um 2,0 Mrd. EUR (+5 %) angestiegen. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus dem in der Bilanz ausgewiesenen Kreditgeschäft, das um 2,1 Mrd. EUR (+8 %) über Vorjahresniveau liegt. Die unwiderruflichen Kreditzusagen sind im gleichen Zeitraum um 0,4 Mrd. EUR (-4 %) rückläufig.

Der Anstieg des bilanziellen Kreditvolumens um 2,1 Mrd. EUR wird wesentlich durch die Entwicklung in den Geschäftssparten Industrie und Services (+0,8 Mrd. EUR) sowie Grundstoffe und Recycling (+0,7 Mrd. EUR) determiniert. Auch im Geschäftsjahr 2020 haben die Geschäftssparten Energie und Umwelt, Industrie und Services sowie Luftfahrt, Mobilität & Transport mit insgesamt 15,2 Mrd. EUR (56 %) den größten Anteil am bilanziellen Kreditvolumen.

Die Bank konnte im Geschäftsjahr 2020 im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierungen in ihrem originären Kreditgeschäft Neuzusagen mit einem Gesamtvolumen von 15,9 Mrd. EUR erteilen. Auf das Marktgeschäft entfällt dabei mit 13,8 Mrd. EUR (87 %) der bei Weitem größte Anteil. Im Treuhandgeschäft, das die Bank im Auftrag und für Rechnung der KfW durchführt, wurden weitere Zusagen in Höhe von 2,1 Mrd. EUR erteilt. Hinzu kommt Neugeschäft in Höhe von 0,7 Mrd. EUR zur Refinanzierung von Banken aus dem Schiffs- und ERP-CIRR. Hier ist die KfW IPEX-Bank im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags für die KfW (Mandatar im Auftrag des Bundes) tätig. Das Neuzusagevolumen (einschließlich CIRR) liegt damit mit insgesamt 16,6 Mrd. EUR um 5,5 Mrd. EUR unter Vorjahresniveau.

## Kredite für eigene Rechnung nach Geschäftssparten

Geschäftssparte	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Energie und Umwelt	5.578	5.493	86
Industrie und Services	5.178	4.362	816
Luftfahrt, Mobilität & Transport	4.398	4.487	-89
Maritime Industrie	4.087	3.666	421
Grundstoffe und Recycling	3.711	2.963	748
Infrastruktur	2.453	2.257	196
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	1.883	1.692	192
Eigenkapital-Portfolio	0	20	-20
	<b>27.288</b>	<b>24.940</b>	<b>2.349</b>
Sonstige Positionen <sup>1)</sup>	-127	104	-231
<b>Forderungen an Kreditinstitute und Kunden</b>	<b>27.161</b>	<b>25.044</b>	<b>2.117</b>
<b>Avalkredite<sup>2)</sup></b>	<b>2.160</b>	<b>1.976</b>	<b>185</b>
<b>Unwiderrufliche Kreditzusagen<sup>2)</sup></b>	<b>8.800</b>	<b>9.150</b>	<b>-350</b>
<b>Gesamt</b>	<b>38.121</b>	<b>36.170</b>	<b>1.952</b>

<sup>1)</sup> Enthält v. a. kurzfristige Geldanlagen, Kreditnebenforderungen sowie aktivisch gekürzte pauschale Risikovorsorge.

<sup>2)</sup> Eine Aufgliederung der Beträge nach Geschäftssparten ist im Anhang dargestellt.

## Entwicklung sonstiger wesentlicher Aktiva

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere liegen mit 0,5 Mrd. EUR auf Vorjahresniveau. Sie entfallen mit 0,4 Mrd. EUR auf ein Portfolio an liquiden Aktiva, das aus KfW-Wertpapieren besteht. Die KfW IPEX-Bank hält das Portfolio zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Wertpapiere sind dem Umlaufvermögen zugeordnet und werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Das bilanzielle Treuhandvermögen (362 Mio. EUR) beinhaltet das von der KfW IPEX-Bank treuhänderisch für Dritte verwaltete Kreditgeschäft.

Im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (42 Mio. EUR) sind Upfront Payments aus geleisteten Zinsvorauszahlungen aus Swapgeschäften (24 Mio. EUR) enthalten. Außerdem werden in der Position Agien aus Forderungsankäufen (18 Mio. EUR) ausgewiesen, die über die Kreditlaufzeit ins Zinsergebnis amortisiert werden.

Die Beteiligungen (23 Mio. EUR) beinhalten vor allem die in US-Dollar valutierenden Fondsbeteiligungen der Bank.

## Finanzlage

### Refinanzierung

Die Passivseite der Bilanz enthält als wesentlichen Posten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Diese betragen zum 31.12.2020 insgesamt 22,7 Mrd. EUR. Die Position ist gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mrd. EUR (+11 %) angestiegen. Darin spiegelt sich der im Zusammenhang mit der Entwicklung des bilanziellen Kreditvolumens höhere Refinanzierungsbedarf der Bank wider. Die Bilanzposition entfällt mit 22,7 Mrd. EUR nahezu vollständig auf die laufende Refinanzierung bei der KfW. Auf Grundlage einer Refinanzierungsvereinbarung stellt die Mutter der KfW IPEX-Bank die erforderlichen Mittel zu marktgerechten Konditionen bereit. Die Refinanzierung erfolgt in den Währungen und Laufzeiten, die zur Refinanzierung des Kreditgeschäfts benötigt werden.

Der Refinanzierungsmix beinhaltet gängige Geld- und Kapitalmarktprodukte. Dabei wird der mittel- und langfristige Mittelbedarf vor allem durch die Aufnahme von Schuldscheindarlehen (18,7 Mrd. EUR) gedeckt. Hinzu kommen Mittelaufnahmen durch die Emission öffentlicher Namenspfandbriefe (1,0 Mrd. EUR), die ausschließlich von der KfW erworben werden. Im Rahmen der Beschaffung von kurz- und mittelfristigen Mittelaufnahmen kommen zusätzlich Tages- und Termingeldaufnahmen bei der KfW (2,9 Mrd. EUR) zum Einsatz.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (114 Mio. EUR) beinhalten Barsicherheiten (90 Mio. EUR), die die Bank im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft erhalten hat, sowie das Einlagengeschäft mit Dritten in Form von Geldhandelsgeschäften (15 Mio. EUR).

## Struktur und Entwicklung der Refinanzierung

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
Kontokorrentkonto (KfW)	7	23	-15
Tages- und Termingeldaufnahmen (KfW)	2.852	1.785	1.067
Schuldscheindarlehen und sonstige langfristige Mittelaufnahmen (KfW)	19.760	18.571	1.189
Zinsverbindlichkeiten (KfW)	42	76	-34
<b>KfW gesamt</b>	<b>22.662</b>	<b>20.455</b>	<b>2.206</b>
Sonstige	84	87	-3
	<b>22.745</b>	<b>20.542</b>	<b>2.203</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			
Sonstige Gläubiger <sup>1)</sup>	114	110	4
<b>Gesamt</b>	<b>22.860</b>	<b>20.652</b>	<b>2.208</b>

<sup>1)</sup> Vor allem Verbindlichkeiten aus Termingeldaufnahmen sowie Barsicherheiten aus dem Kreditgeschäft.

Zur Deckung des Refinanzierungs- und Liquiditätsbedarfs wird die genannte Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW durch eine ebenfalls von der Mutter gewährte Kreditlinie in Höhe von 3,7 Mrd. EUR ergänzt. Außerdem hält die Bank ein Portfolio an liquiden Schuldverschreibungen aus Wertpapieren der KfW (0,4 Mrd. EUR).

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zur Liquiditätslage wird auf den Risikobericht verwiesen.

### Eigenkapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB

	31.12.2020		31.12.2019	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenkapital		4.173	4.079	94
<i>davon gezeichnetes Kapital</i>	2.100		2.100	0
<i>davon Kapitalrücklage</i>	1.649		1.554	94
<i>davon Gewinnrücklagen</i>	424		424 <sup>1)</sup>	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB		316	346	-29
<b>Gesamt</b>		<b>4.489</b>	<b>4.424<sup>1)</sup></b>	<b>65</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahl angepasst wegen Rundung.

Das bilanzielle Eigenkapital der Bank beträgt 4,2 Mrd. EUR (+0,1 Mrd. EUR gegenüber 31.12.2019). Das gezeichnete Kapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital und einer stillen Einlage der KfW ohne vertraglich festgelegte Endfälligkeit. Die Kapitalrücklage ist im Vorjahresvergleich um 0,1 Mrd. EUR angestiegen. Dies resultiert aus der im steuerlich zulässigen Rahmen erfolgten teilweisen Wiedereinlage des an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Jahresergebnisses 2019. Im Kapitalplanungsprozess, der sich über einen mehrjährigen Betrachtungshorizont erstreckt, werden Kapitalengpässe identifiziert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen zur Kapitalstärkung abgeleitet. Auf dieser Grundlage wird unter anderem darüber entschieden, ob die Kapitalbasis der Bank durch teilweise Wiedereinlage der abgeführten Gewinne gestärkt wird (zum Internen Kapitaladäquanzprozess vgl. Darstellung im Risikobericht). Die Gewinnrücklagen enthalten thesaurierte Gewinne aus der Zeit vor der ertragsteuerlichen Organschaft.

Die KfW IPEX-Bank dotiert zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals und zur Stabilisierung der Solvabilitätskennziffern gegen Wechselkursschwankungen des US-Dollars einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Die Wertminderung des US-Dollars (-8%) im Vergleich zum Stichtagskurs per 31.12.2019 führte im zurückliegenden Geschäftsjahr zu Entnahmen in Höhe von 29 Mio. EUR. Der Ausweis erfolgt in einer gesonderten GuV-Position. Der Effekt ist wirtschaftlich dem Fremdwährungsergebnis der Bank zuzuordnen.

#### Entwicklung sonstiger wesentlicher Passiva

Die Rückstellungen betragen insgesamt 303 Mio. EUR (+25 Mio. EUR bzw. +9% gegenüber 31.12.2019). Die Position entfällt mit 241 Mio. EUR auf die Rückstellungen für die Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern (Pensionen und Deferred Compensation). Diese liegen um 30 Mio. EUR (+14%) über Vorjahresniveau und sind Treiber des Gesamtanstiegs. Der zusätzliche Rückstellungsbedarf entfällt mit 20 Mio. EUR vor allem auf den Bewertungseffekt (Zinsänderungseffekt), der aus der Veränderung des Diskontierungssatzes im Vergleich zum Vorjahr resultiert. Die anhaltende Niedrigzinsphase trägt infolge der Bewertung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr zum durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre (§ 253 Absatz 2 HGB) damit auch im Geschäftsjahr 2020 zu einem entsprechenden Anstieg des Rückstellungsbestands bei.

Die anderen Rückstellungen (58 Mio. EUR) beinhalten insbesondere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank (22 Mio. EUR) sowie Rückstellungen für Kreditrisiken (16 Mio. EUR).

In den Sonstigen Verbindlichkeiten (67 Mio. EUR) wird insbesondere die Verpflichtung der KfW IPEX-Bank gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH aus dem EAV (30 Mio. EUR) ausgewiesen. Außerdem sind die Verbindlichkeit aus der Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage der KfW (18 Mio. EUR) und der Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung (9 Mio. EUR) berücksichtigt.

## Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Die Bank schließt derivative Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ab. Das Nominalvolumen der Derivate beträgt zum Berichtsstichtag insgesamt 32,7 Mrd. EUR. Davon entfallen 27,9 Mrd. EUR (85%) auf Zinsrisiken. Weitere 3,8 Mrd. EUR (12%) entfallen auf Devisenswaps sowie 1,0 Mrd. EUR (3%) auf Zins- und Währungsswaps. Das Derivatevolumen ist im Vergleich zum Vorjahresresultimo insgesamt um 1,1 Mrd. EUR (+3%) angestiegen.

## Vergleich zur Vorjahresprognose

	Ist 2020	Prognose 2019 für 2020
<b>Ergebnis (Mio. EUR)</b>		
Zinsüberschuss	333	320
Provisionsüberschuss	185	204
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-229	-269
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-225	-86
Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern	47	168
<b>Cost-Income-Ratio (CIR)</b>	<b>49,8%</b>	<b>53,4%</b>
<b>Neuzusagen inkl. CIR (Mrd. EUR)</b>	<b>16,6</b>	<b>19,0</b>
davon:		
Marktgeschäft	13,8	12,1
Treuhandgeschäft (inkl. CIR)	2,8	6,9

Die KfW IPEX-Bank konnte das Geschäftsjahr 2020 mit einem Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 47 Mio. EUR abschließen. Dieses liegt deutlich um 121 Mio. EUR (-72%) unter dem von der Bank prognostizierten Wert. Treiber der Planunterschreitung ist in erster Linie das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis.

Der Zinsüberschuss (333 Mio. EUR) übertrifft die Erwartungen um 13 Mio. EUR (+4%). Hier konnten Margenverluste aufgrund von über Plan liegenden APL-Tilgungen unter anderem durch höhere Ergebnisbeiträge aus dem Neugeschäft (Neuzusagen im Marktgeschäft über Plan) sowie im Vergleich zum Plan günstigere Refinanzierungskonditionen überkompensiert werden. Der Provisionsüberschuss (185 Mio. EUR) fällt dagegen im Vergleich zur Prognose um 19 Mio. EUR niedriger aus. Treiber ist die Entwicklung der von der KfW gezahlten Vergütung für die Verwaltung des E&P-Treuhandgeschäfts, die um 21 Mio. EUR (-19%) geringer als erwartet ist. Dabei handelt es sich um ein provisionsbasiertes Entgelt, dessen Höhe sich am betreuten Kreditvolumen unter Berücksichtigung einer kostendeckenden Mindest- bzw. Maximalvergütung berechnet. In der geringeren Vergütung schlägt sich die Verschiebung der Kosten vom Treuhandgeschäft hin zum Marktgeschäft nieder (vgl. auch Erläuterungen zum Neugeschäft).

Der Verwaltungsaufwand fällt mit 229 Mio. EUR um 40 Mio. EUR (-15%) geringer aus als geplant. In der Prognose ist allerdings noch der oben dargestellte Zinsänderungseffekt aus den Altersvorsorgeverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern berücksichtigt. Dieser Bewertungseffekt wird im Ist seit dem 31.12.2019 in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Geschäftsfeld- und Ergebnisplanung wurde die Ausweisänderung im Rahmen der Prognose nicht angepasst. Berücksichtigt man diesen Effekt im Ist zusätzlich, so liegt der Verwaltungsaufwand noch um 20 Mio. EUR (-8%) unter Plan. Treiber dafür ist der Sachaufwand. Aufgrund der durch COVID-19 ausgelösten Krise liegen vor allem die direkten Sachkosten der Bank um 16 Mio. EUR unter Plan (Kosten für externe Beratung und Reisekosten).

Auf dieser Grundlage ergibt sich eine Cost-Income-Ratio (CIR)<sup>4)</sup> in Höhe von 49,8%, die unter dem prognostizierten Wert (53,4%) liegt. Dazu trägt neben dem Verwaltungsaufwand auch der über Plan liegende Zinsüberschuss bei.

<sup>4)</sup> Verwaltungsaufwand zuzüglich Zinsänderungseffekt aus Altersvorsorgeverpflichtungen im Verhältnis zur Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage (vor Abzug der Risikokosten).

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis fällt mit insgesamt –225 Mio. EUR um 139 Mio. EUR (>100%) höher als prognostiziert aus. Der Prognosewert entspricht mit –86 Mio. EUR den Standardrisikokosten. Im Ist spiegelt sich der zusätzliche Bedarf an Einzel- und pauschaler Risikovorsorge vor allem in Verbindung mit der durch COVID-19 ausgelösten Krise wider. Neben einem Anstieg der Einzelrisikovorsorge kam es auch zu einem zusätzlichen Bedarf an pauschaler Risikovorsorge.

Im Rahmen ihrer Vorjahresprognose hatte die KfW IPEX-Bank betont, dass sich die Prognoseunsicherheit im Hinblick auf die Ergebniserwartung aus der Unvorhersehbarkeit der Einflussfaktoren ergibt, die für den Geschäftsverlauf bestimmend sind, und die Ergebnisentwicklung auch im Geschäftsjahr 2020 von der Höhe der nach den konservativen Maßstäben der Bank zu bildenden Risikovorsorge abhängen wird.

Die KfW IPEX-Bank konnte im zurückliegenden Jahr Neuzusagen (inkl. CIRR) in Höhe von 16,6 Mrd. EUR erteilen. Diese liegen insgesamt um 2,5 Mrd. EUR (–13%) unter der Prognose. Die Planunterschreitung entfällt mit 2,0 Mrd. EUR auf die Refinanzierung von Banken aus dem Schiffs- und ERP-CIRR. Dort ist die Bank im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags für die KfW (Mandatar im Auftrag des Bundes) tätig. In ihrem originären Kreditgeschäft (Markt- und Treuhandgeschäft ohne CIRR) konnte die Bank Neuzusagen mit einem Volumen von insgesamt 15,9 Mrd. EUR (0,5 Mrd. EUR unter Plan) erteilen. Auf das Marktgeschäft entfällt dabei mit 13,8 Mrd. EUR (87%) der größte Anteil (1,7 Mrd. EUR bzw. 14% über Plan).

### Zusammenfassung

Die KfW IPEX-Bank erwirtschaftet in einem durch die Ausbreitung von COVID-19 bestimmten Marktumfeld ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von 243 Mio. EUR. Berücksichtigt man zusätzlich den auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB entfallenden Bewertungseffekt als wirtschaftlichen Bestandteil des Fremdwährungsergebnisses (29 Mio. EUR), ergibt sich ein bereinigtes operatives Ergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von 272 Mio. EUR. Dieses liegt insgesamt auf Vorjahresniveau (271 Mio. EUR) und über dem im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung prognostizierten Ergebnis (255 Mio. EUR).

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis (–225 Mio. EUR) ist geprägt von der durch die Verbreitung von COVID-19 ausgelösten Krise. In Verbindung mit der Krisensetzung einiger Branchen und Länder im 1. Quartal 2020 und der damit einhergehenden „Point in Time“-Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie den in der Folge erforderlichen NPL-Setzungen in Einzelfällen beträgt der Bedarf an zusätzlicher Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Jahr 2020 insgesamt 224 Mio. EUR. Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis liegt deutlich über Vorjahresniveau (–85 Mio. EUR) sowie über den im Rahmen der Planung angesetzten Standardrisikokosten (–86 Mio. EUR).

Die Bank erreicht in einem herausfordernden Marktumfeld ein positives Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern (47 Mio. EUR), das allerdings deutlich unter dem Vorjahresergebnis (185 Mio. EUR) liegt. Das für das Geschäftsjahr 2020 prognostizierte Ergebnis vor Steuern (168 Mio. EUR) kann nicht erreicht werden.

Die KfW IPEX-Bank hat ihr Jahresergebnis (30 Mio. EUR) im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung im März 2021 an die KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin abgeführt.

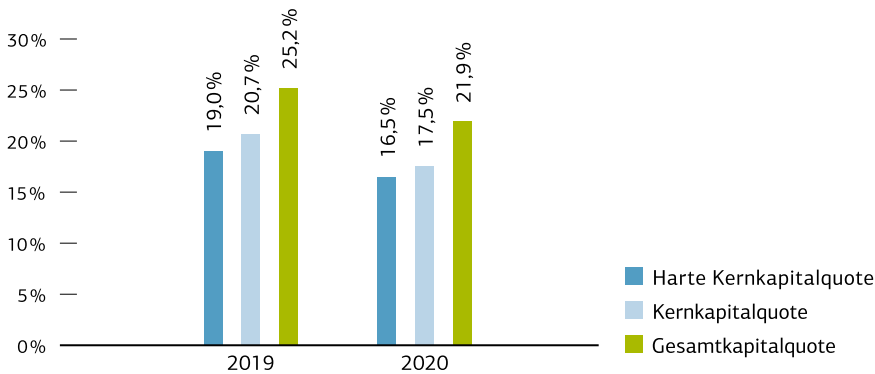
Die Bank konnte im zurückliegenden Geschäftsjahr im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung in ihrem originären Kreditgeschäft Neuzusagen (ohne CIRR) mit einem Gesamtvolumen von 15,9 Mrd. EUR erteilen. Die KfW IPEX-Bank hat sich dabei auf die Unterstützung langjähriger Bestandskunden sowie auf die Strukturierung gut besicherter Finanzierungen fokussiert. Das Neuzusagevolumen liegt insgesamt nahezu auf Planniveau (16,3 Mrd. EUR).

# Risikobericht

## Übersicht wesentlicher Kennzahlen und Weiterentwicklungen

Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung der KfW IPEX-Bank GmbH. Nachfolgend werden ausgewählte Risikokennzahlen dargestellt:

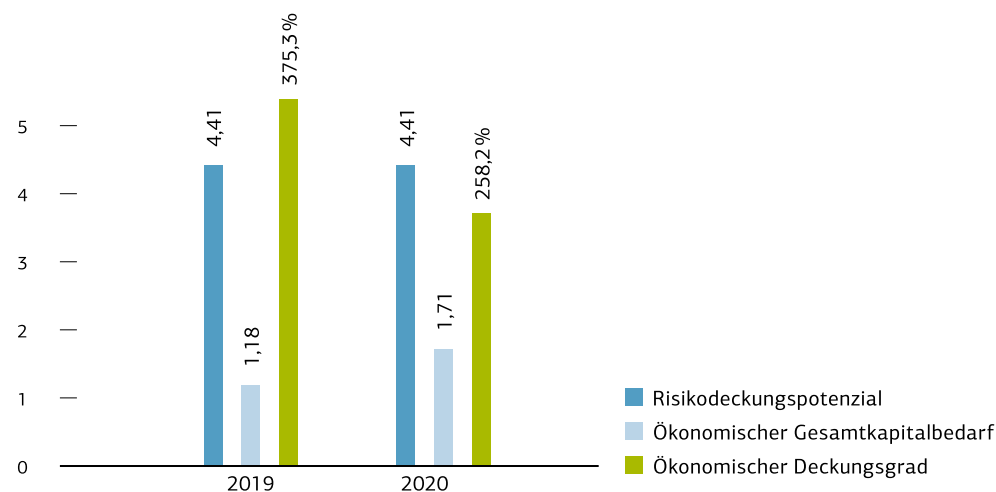
### Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten



Bei einem erhöhten regulatorischen Kapitalbedarf sowie auf Vorjahresniveau liegenden aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln reduzieren sich die Kapitalquoten.

### Ökonomische Risikotragfähigkeit

in Mrd. EUR bzw. in %

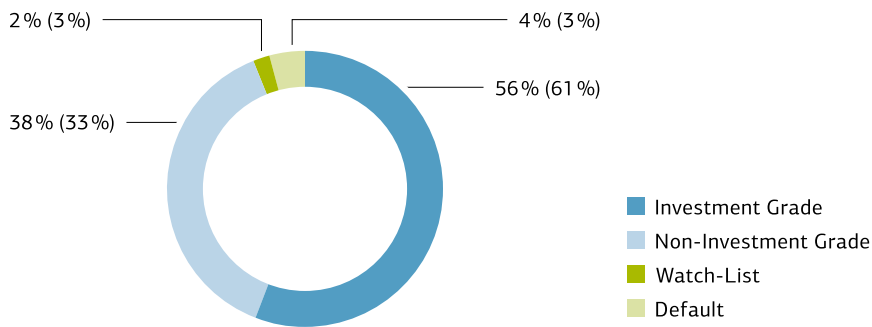


Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist auf dem Ziel-Solvenzniveau von 99,90% sichergestellt. Im Jahresvergleich hat die Überdeckung in der Risikotragfähigkeit insbesondere durch einen Anstieg des Kapitalbedarfs für Kreditrisiken sowie des Modellpuffers, der zu einem gestiegenen ökonomischen Gesamtkapitalbedarf geführt hat, abgenommen. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial liegt auf Vorjahresniveau.



## Kreditrisiko

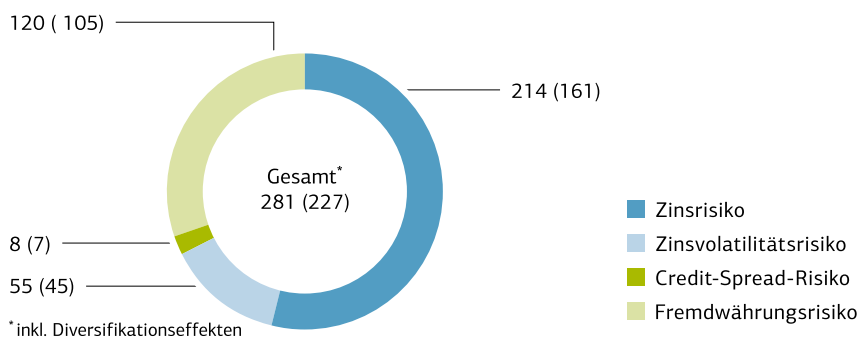
2020 (2019), Nettoexposure-Verteilung



Vor allem aufgrund von Ratingdowngrades im Zuge der COVID-19-Pandemie hat sich der Anteil des Non-Investment-Grade-Bereichs zulasten insbesondere des Investment-Grade-Segments von 33 % auf 38 % erhöht. Der Nettoexposure-Anteil des NPL-Portfolios erhöht sich von 3 % auf 4 %.

## Marktpreisrisiken

2020 (2019), ECAP in Mio. EUR



Innerhalb der Marktpreisrisiken weist das Zinsrisiko den größten Risikowert auf. Der Anstieg des ECAP-Bedarfs der Marktpreisrisiken im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf gesunkene Zinssätze zurückzuführen. Das ECAP ergibt sich aus dem Gesamtrisikowert für Marktpreisrisiken, bei dem Diversifikationseffekte zwischen den Risikounterarten berücksichtigt werden. Per 31.12.2020 beträgt dieser Diversifikationseffekt 117 Mio. EUR.

Die KfW IPEX-Bank hat im Geschäftsjahr 2020 ihre Prozesse und Instrumente im Risikomanagement und -controlling unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt.

So wurde die Risikoinventur zur Definition der wesentlichen Risiken ausgeweitet, indem neben dem Nettorisiko und qualitativen Aspekten auch das Bruttoisiko (das heißt Risiko ohne Berücksichtigung von Risikominderungstechniken) betrachtet wurde. Im Vergleich zum Vorjahr wurden in der Risikoinventur mit Beschluss der Geschäftsführung vom Oktober 2020 das Credit-Valuation-Adjustment(CVA)-Risiko für das Corporate-Derivate-Portfolio sowie das Reputationsrisiko neu als wesentliche Risikoarten identifiziert.

Zum 01.01.2020 wurde ein neues System zur Berechnung der Kreditrisikokennzahlen in der Säule I eingeführt. Die Weiterentwicklungen der Ratingmodelle hinsichtlich der neuen regulatorischen Anforderungen („IRBA Repair“) wurden gemeinsam mit den Servicegebern im Konzern weiter vorangetrieben. So wurden 2020 mehrere Weiterentwicklungen, unter anderem PD-Ratingverfahren für große Unternehmen (Corporates), für Länder und für Banken, durchgeführt bzw. angestoßen, die planmäßig 2021/2022 abgeschlossen werden sollen.

Außerdem wurden weitere Maßnahmen, insbesondere Integration des CVA-Risikos, zur Umsetzung des neuen Leitfadens zu Risikotragfähigkeitskonzepten umgesetzt. Zudem wurde neben der etablierten Angemessenheitsprüfung für den Internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) erstmals auch eine Angemessenheitsprüfung für das Stresstesting-Programm durchgeführt.

### **Auswirkungen und Umgang mit der COVID-19-Pandemie**

Im Geschäftsjahr 2020 stellte ab dem Frühjahr die sich mit hoher Dynamik ausbreitende COVID-19-Pandemie die KfW IPEX-Bank vor vielfältige Herausforderungen.

Zum Management der sich daraus ergebenden Operationellen Risiken und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen (unter anderem Splitbetrieb für kritische Funktionen, also die dauerhafte räumliche Trennung von Personen, die denselben Arbeitsprozess sicherstellen, schnelle Ausweitung der erforderlichen IT-Kapazitäten zur umfangreichen Nutzung des mobilen Arbeitens im Homeoffice sowie Definition eines Basisbetriebs für den priorisierten IT-Zugang, falls erforderlich). In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie erfolgte eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Maßnahmenpakete.

Seit der globalen Verbreitung der Pandemie unterzieht die KfW IPEX-Bank ihre Kreditnehmer einem intensivierten Monitoring und berücksichtigt bei der Kreditrisikoanalyse insbesondere die Liquiditätslage sowie die Aussicht auf staatliche Unterstützung. Darüber hinaus wurden die Sitzungsfrequenz der Kreditrisikogremien sowie das Reporting mit Blick auf Frequenz und Umfang erhöht, sektorale Taskforces etabliert, die Risikostrategie durch Verschärfung bzw. Einführung sektoraler Risikoleitplanken angepasst sowie Maßnahmen zur Flexibilisierung und Erweiterung der personellen Kapazitäten für die Intensivbetreuung und Problemerkreditbearbeitung ergriffen. In den besonders von der Pandemie betroffenen Segmenten (insbesondere Luftfahrt) hat die KfW IPEX-Bank umfangreiche Ratinganpassungen anhand branchenspezifischer Szenarien vorgenommen, die Branchenlimite überprüft und wo erforderlich angepasst sowie erwartete Wertminderungen von dinglichen Sicherheiten antizipiert. Des Weiteren wurde eine wöchentliche, später zweiwöchentliche Ad-hoc-Risikoberichterstattung eingeführt. In der Vorschau zur Risikotragfähigkeit wurden ab dem Stichtag 31.03.2020 auch für das Basisszenario Effekte aus der COVID-19-Pandemie angesetzt, in Szenario-Stresstests wurden die möglichen Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit weitergehend untersucht.

Die Auswirkungen der Krise im Kreditportfolio zeigen sich vor allem in Branchensegmenten, die einen Bezug zu Transport bzw. Verkehr aufweisen, durch Dienstleistungsnähe gekennzeichnet sind oder einer relativ hohen Zyklizität unterliegen und daher von dem Wachstumseinbruch besonders stark betroffen sind. Hierzu zählen neben der Luftfahrt auch die Grundstoffindustrie sowie aufgrund geringerer Portfolioanteile in geringerem Ausmaß auch die Kreuzschiffahrt. In diesen Segmenten waren teilweise erhebliche negative Ratingmigrationen zu verzeichnen sowie in der Folge zunehmende Watch-List-Quoten sowie zunehmender Risikovorsorgebedarf. Darüber hinaus wurden insbesondere in den Sektoren Luftfahrt, Mobilität & Transport, Maritime Industrie sowie Grundstoffe und Recycling Stundungen mit Kunden vereinbart. Für Neugeschäft in den besonders betroffenen Segmenten wurden die Risikoleitplanken verschärft.

Von der Krise besonders betroffen ist das Segment Luftfahrt. Neben den zum Teil deutlichen Ratingdowngrades in diesem Teilportfolio waren hier auch Insolvenzen von Kreditnehmern zu verzeichnen. Zur Risikosteuerung hat die KfW IPEX-Bank für die Luftfahrt eine Branchenanalyse durchgeführt und darauf basierend eine spezifische Risikostrategie für das im Geschäftsfeld E&P bestehende Geschäft beschlossen.

### **Rahmenbedingungen des Risikomanagements und -controllings**

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit geht die KfW IPEX-Bank zur Ertragsgenerierung insbesondere Kreditrisiken ein. Dabei bildet die jederzeitige Sicherstellung der Kapitaladäquanz sowie der Liquidität der KfW IPEX-Bank die Grundlage der Risikosteuerung, die ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist. Die Finanzholding-Gruppe, die neben der KfW IPEX-Bank aus der KfW Beteiligungsholding GmbH besteht, wird wesentlich von der KfW IPEX-Bank dominiert. Wesentliche Risiken entstehen damit auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

### **Geschäfts- und Risikostrategie**

Die geschäftsstrategischen Ziele der KfW IPEX-Bank bestehen in der nachhaltigen Unterstützung der deutschen und europäischen Wirtschaft sowie in der Steigerung der Ertragskraft der Bank. Zur Erreichung der strategischen Ziele verfolgt die KfW IPEX-Bank den Ausbau der Strukturierungskompetenz und verstärkt die Zusammenarbeit mit anderen Banken. Die Maßnahmen dienen vor allem dazu, den Herausforderungen für die Wirtschaft zu begegnen, die sich im Hinblick auf die Themenbereiche Klimawandel und Umwelt sowie Globalisierung ergeben. Die Schwerpunkte der

Aktivitäten liegen auf der Bereitstellung von mittel- und langfristigen Finanzierungen zur Unterstützung der industriellen Schlüsselsektoren in der Exportwirtschaft, der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, der Umwelt- und Klimafinanzierung sowie der Sicherung der Rohstoffversorgung Europas.

Für die KfW IPEX-Bank leiten sich aus ihrem Geschäftsmodell und ihrer Geschäftsstrategie folgende wesentliche Risikoarten gemäß der im Oktober 2020 finalisierten Risikoinventur ab:

- Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko, Migrationsrisiko, CVA-Risiko)
- Marktpreisrisiko (Fremdwährungsrisiko, Zinsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko)
- Operationelles Risiko, insbesondere Dienstleisterrisiko (inklusive Auslagerungsrisiko), Informationssicherheitsrisiko, Physische-Sicherheit-Risiko, Rechtsrisiko und Compliance-Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Regulatorisches Risiko
- Reputationsrisiko

Im Vergleich zum Vorjahr wurden das Credit-Valuation-Adjustment(CVA)-Risiko sowie das Reputationsrisiko in der Risikoinventur neu als wesentliche Risikoarten identifiziert.

Geschäftsmodellbedingt ist das Kreditrisiko für die KfW IPEX-Bank die bedeutendste Risikoart, gefolgt von Marktpreisrisiko und Operationellem Risiko. Liquiditätsrisiken, Konzentrationsrisiken, regulatorische Risiken und Reputationsrisiken tragen in geringerem Umfang zum Gesamtrisikoprofil bei.

Mit der Risikostrategie legt die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank die risikopolitische Ausrichtung und den Risikoappetit der Bank und damit den Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken fest. Durch die Risikostrategie sollen die Kapital- und Liquiditätsadäquanz der Bank sichergestellt und die wesentlichen Risiken begrenzt werden. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikostrategie auch die Kompatibilität mit den risikopolitischen Rahmenbedingungen innerhalb des Konzernverbundes der KfW Bankengruppe. Die Zugehörigkeit der KfW IPEX-Bank zum KfW-Konzern sowie das Selbstverständnis und der Auftrag der KfW IPEX-Bank als kommerziell agierende Tochter der KfW bestimmen maßgeblich die Risikokultur der KfW IPEX-Bank. Die Schriftlich fixierte Ordnung zur Risikokultur und insbesondere zur Kreditrisikokultur der KfW IPEX-Bank basiert auf den vier Elementen des Financial Stability Board zur Risikokultur („Leitungskultur“, „Verantwortlichkeit der Mitarbeiter“, „offene Kommunikation und kritischer Dialog“ sowie „angemessene Anreizstrukturen“) und sieht einen jährlich zu durchlaufenden Regelkreis zur Risikokultur vor. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank sind angehalten, sich in verschiedenen Formaten mit der Risikokultur, zum Beispiel in Form von Schulungen und dezentralen Abteilungsrunden, auseinanderzusetzen.

#### **Organisation der Risikofunktionen und Verantwortung für Risikoarten**

Die Geschäftsführung ist oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für die Risikosteuerung und -überwachung. In diesem Rahmen ist sie insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikostandards und -bewertungsmethoden. Die Risikofunktionen der KfW IPEX-Bank umfassen zwei Abteilungen für Kreditrisikomanagement, die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten sowie die Abteilung Risikocontrolling, die alle bis auf Ebene der Geschäftsführung von den Marktbereichen getrennt sind. Damit soll der in den MaRisk geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge aufbauorganisatorisch auf allen Ebenen Rechnung getragen werden.

Die beiden Abteilungen des Kreditrisikomanagements verantworten jeweils die Votierung und die Analyse. Die Votierung beinhaltet jeweils die Zweitvotierung von Kreditvorlagen unter Risikoaspekten im Sinne der Marktfolge und hat die frühzeitige Erkennung und Beurteilung von Risiken im Bestand sowie das Ableiten von Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken zum Ziel. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Votierung Ratings für Projektfinanzierungen von Neu- und Bestandsgeschäften. Die Analyse-Teams verantworten die regelmäßige Analyse und das Rating von Corporate- und Objektfinanzierungen im Neu- und Bestandsgeschäft und erstellen Branchenanalysen.

Die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten verantwortet die Restrukturierung und das Sicherheitenmanagement. Das Team Restrukturierung ist für die Problemerkreditbearbeitung und in bestimmten Fällen für die Intensivbetreuung von Engagements zuständig. Das Team Sicherheitenmanagement verantwortet die ordnungsgemäße Bestellung und Bewertung aller Sicherheiten, überwacht ihre etwaige Anrechenbarkeit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen und verfolgt in diesem Zusammenhang auch kontinuierlich die Entwicklung der Sicherheitenwerte.

Die Abteilung Risikocontrolling verantwortet die Risikoarten Kreditrisiko (inklusive Portfoliosteuerung und operative Limitsteuerung), Konzentrationsrisiko, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko (inklusive Business Continuity Management, BCM) sowie das Reputationsrisiko inklusive fachlicher Betreuung der eingesetzten Tools (Rating, Pricing). Außerdem verantwortet die Abteilung die fachliche Auslagerungsüberwachung der an die KfW ausgelagerten Risikofunktionen einschließlich Risikoreporting. Das Team Aufsichtsmanagement hält den zentralen Kontakt zur BaFin und zur Bundesbank als zuständigen Aufsichtsbehörden der KfW IPEX-Bank und koordiniert die Vorbereitung der Bank auf eine potenzielle EZB-Unterstellung. Die KfW IPEX-Bank hat eine Reihe von Funktionen und Tätigkeiten im Bereich des Risikocontrollings an die KfW ausgelagert. Hierzu zählen Teile der Validierung und Weiterentwicklung der Ratingmethodik für Adressenausfallrisiken, die Methodik und das Controlling für Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie für Operationelle Risiken und Business Continuity Management. Auch die Validierung der Sicherheitenbewertungsverfahren ist an die KfW ausgelagert. Darüber hinaus wurden die Pflege und Weiterentwicklung des Limitmanagementsystems, die Risikotragfähigkeitsermittlung inklusive Stresstests sowie die Risikoberichterstattung für die KfW IPEX-Bank an die KfW ausgelagert. Die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse sind in Service Level Agreements zwischen der KfW IPEX-Bank und der KfW geregelt. Über die Auslagerungsüberwachung soll sichergestellt werden, dass die KfW IPEX-Bank ihrer Verantwortung auch für die auf die KfW ausgelagerten Funktionen im Sinne von § 25 b KWG gerecht wird.

Daneben wird das Regulatorische Risiko in der Abteilung Compliance & Personal verantwortet, für die die Funktionstrennung ebenfalls bis auf Geschäftsführungsebene gewährleistet ist. Der direkte Zugang zur CRO ist über regelmäßige Berichterstattung in der Gesamtgeschäftsführung sowie im Non-Financial-Risk-Komitee gewährleistet.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und berichtet unmittelbar an die Geschäftsführung. Damit soll sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems leisten. Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgt risikoorientiert.

Dem Aufsichtsrat obliegt die regelmäßige Überwachung der Geschäftsführung. Er ist auch in bedeutende Kredit- und Refinanzierungsentscheidungen eingebunden.

### **Interner Kapitaladäquanzprozess**

Der Interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) der KfW IPEX-Bank wird durch zwei Perspektiven gekennzeichnet:

Ziel der normativen Perspektive des ICAAP ist insbesondere die Fortführung des Instituts. Hierzu sollen die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Säule I gemäß CRR und KWG auch in einer längerfristigen Zeitrumbetrachtung laufend sichergestellt sein (normative Kapitalplanung). Neben einem Basisszenario werden dabei auch adverse Szenarien betrachtet. Insbesondere in den adversen Szenarien werden dabei auch potenzielle Auswirkungen aus unter Säule I nicht explizit mit Kapital zu unterlegenden Risiken berücksichtigt. Als weitere Strukturanforderungen an das Kapital werden die Entwicklung der Großkreditgrenze sowie der Leverage Ratio überwacht. Etwaige Kapitalengpässe sollen so frühzeitig identifiziert werden.

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Kapital (Risikodeckungspotenzial) dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (Ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt. Sowohl die Kapital- als auch die Risikoseite sind barwertorientiert und statisch, das heißt ohne Ansatz von Neugeschäft und erwarteten Ergebnissen, ausgestaltet. Das Risikodeckungspotenzial basiert auf den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, die um ökonomisch nicht werthaltige Positionen und Stille Lasten aus Wertpapieren adjustiert werden. Die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs und damit das Sicherheitsniveau in der Risikotragfähigkeit werden maßgeblich durch das Solvenzniveau (99,90%) für die Risikomessung determiniert.

Eine regelmäßige Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt nicht. Jedoch wird bei Bedarf eine indikative Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Beide Perspektiven des ICAAP umfassen regelmäßig durchgeführte Stresstests in Form von Simulationen adverser konjunktureller Rahmenbedingungen (Downturn- und Stressszenario). Ein in diesem Zusammenhang etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Kennzahlen zur normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an.

Der ICAAP wird jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft. Die Resultate werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit entsprechend berücksichtigt.

Zum 31.12.2020 ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive gegeben:

### Normative Perspektive

#### Aufsichtsrechtliche Kennzahlen (gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz)

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
Gesamtforderungsbetrag gemäß CRR Art. 92	<b>20.698</b>	<b>17.939</b>
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	4.525	4.516
hiervon: – (hartes) Kernkapital	3.413	3.412
– zusätzliches Kernkapital	200	300
– Ergänzungskapital	911	803
Harte Kernkapitalquote	16,5%	19,0%
Kernkapitalquote	17,5%	20,7%
<b>Gesamtkapitalquote</b>	<b>21,9%</b>	<b>25,2%</b>

Bei im Wesentlichen unveränderten aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln reduzieren sich die Kapitalquoten im Berichtsjahr um 2,5 bis 3,3 Prozentpunkte im Zuge des gestiegenen Gesamttrisikobetrags. Neben dem erhöhten Kreditrisiko unter anderem im Rahmen der COVID-19-Krise tragen hierzu insbesondere auch RWA-erhöhende aufsichtliche Vorgaben bei. Die Anforderungen an die Mindestkapitalquoten werden sowohl für die (harte) Kernkapitalquote als auch für die Gesamtkapitalquote zum 31.12.2020 eingehalten.

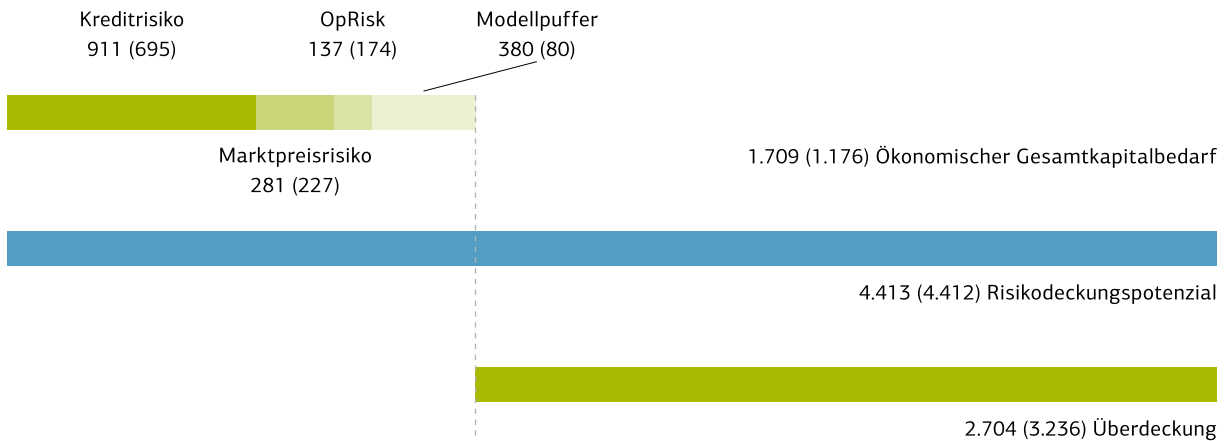
### Ökonomische Perspektive

Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über dem Ökonomischen Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2020 (2.704 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (3.236 Mio. EUR) verringert. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko sowie für den Modellpuffer. Der Modellpuffer ist insbesondere durch die Berücksichtigung neuer absehbarer methodischer Weiterentwicklungen gestiegen, die größtenteils 2021 produktiv gestellt werden. Der Kapitalbedarf für das Kreditrisiko hat sich vor allem infolge der erstmaligen Berücksichtigung des CVA-Risikos erhöht. Ferner haben die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Ratings und Sicherheitenwerte im Kreditportfolio zu einem Anstieg des Kapitalbedarfs geführt.

Das ökonomische Risikodeckungspotenzial hat sich dagegen im Berichtsjahr kaum verändert, da Belastungen durch die erhöhte Risikovorsorge infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Kreditportfolio und durch die wechselkursgetriebene Reduktion des in US-Dollar gehaltenen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB kompensiert wurden durch die Wiedereinlage des Großteils des an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Gewinns 2019.

## Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2020

in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2019

### Stress- und Szenariorechnungen

Im Jahr 2020 stand die Simulation der potenziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die KfW IPEX-Bank im Fokus der Stresstest-Aktivitäten. Hierzu wurden die im Rahmen des Internen Kapitaladäquanzprozesses betrachteten Konjunkturszenarien an das erheblich verschlechterte wirtschaftliche Umfeld angepasst.

Zusätzlich zu den Konjunkturszenarien werden regelmäßig weitere Stresstests – unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken – durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank untersucht wird, insbesondere verschiedene Sensitivitätsanalysen und pauschale Stresstests (unter anderem gemäß Artikel 177 CRR). Ergänzend wird mit Konzentrations- und inversen Stresstests gezeigt, wie die Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank an ihre Grenzen gebracht werden könnte. Zudem wurden auch 2020 die potenziellen Auswirkungen der geplanten regulatorischen Neuerungen im Kontext der Finalisierung von Basel III auf die Kapitalquoten der KfW IPEX-Bank untersucht. Im Kontext des Ausbaus der Steuerung von ESG-Risiken wurde ferner ein Stresstest zu transitorischen Klimarisiken entwickelt.

### Kreditrisiken

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft der KfW IPEX-Bank. Dementsprechend liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des gesamten Risikomanagements auf der Steuerung und Überwachung der subsumierten Risiken. Zu den Kreditrisiken gehört insbesondere das Adressenausfallrisiko, das im Wesentlichen die Subrisikoarten Kreditrisiko im engeren Sinne, Kontrahentenrisiko, Wertpapierrisiko, Länderrisiko, Risiko aus Fremdwährungskrediten an ungesicherte Kreditnehmer, Risiko aus Spezialfinanzierungen sowie Schattenbankenrisiko umfasst. Darüber hinaus wird die Kreditrisikoposition wesentlich von Migrationsrisiken beeinflusst. Ein weiterer Einflussfaktor für die Kreditrisikoposition ist das Credit-Valuation-Adjustment(CVA)-Risiko für das Derivategeschäft mit Unternehmenskunden. In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Migrations- und seit dem 31.03.2020 auch CVA-Risiken als Bestandteil des Kreditrisikos zum Stichtag gemessen und fließen entsprechend in den Ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein. Darüber hinaus werden sie über die vorgenannten Stress- und Szenariorechnungen in der Risikosteuerung berücksichtigt.

### Messung des Adressenausfallrisikos

Die Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Ebene der einzelnen Adresse bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgt auf Basis interner Ratingverfahren. Die Bank wendet hierbei den fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an. In der ökonomischen Steuerung orientiert sich die Schätzung der Parameter EAD und LGD weitestgehend am IRBA. Zur Nutzung des IRBA sind die folgenden Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank aufsichtsrechtlich zugelassen:

- Unternehmen
- Banken
- Länder
- Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen
- Einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen im Elementaransatz

Die IRBA-Ratingsysteme der Bank dienen entsprechend den Vorgaben der CRR der separaten Schätzung der zentralen Risikoparameter<sup>5)</sup>:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)
- Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD)
- Forderungswert bei Ausfall (Exposure at Default, EAD)

Mit Ausnahme der Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen basieren diese Verfahren auf intern entwickelten Scorecards. Für Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen werden verschiedene simulationsbasierte Ratingmodule zur Messung des Adressenausfallrisikos eingesetzt, die von einem externen Anbieter lizenziert wurden. Hier bestimmen im Wesentlichen die Cashflows aus dem finanzierten Objekt oder Projekt die Risikoeinschätzung für eine Finanzierung.

Die Ratingverfahren werden auf Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Sowohl die Ratings für Neukunden als auch die Folgeratings für Bestandskunden werden jeweils unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips in der Marktfolge festgelegt.

Durch die Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf eine Masterskala soll die Vergleichbarkeit der einzelnen Ratingverfahren gewährleistet werden. Die Masterskala besteht aus 20 unterschiedlichen Klassen, die sich zusammenfassen lassen in die vier Gruppen Investment Grade, Non-Investment Grade, Watch-List und Default. Für jede Masterskala-Klasse sind die Bandbreite der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit festgelegt.

Zu den Ratingverfahren existieren Organisationsanweisungen, in denen insbesondere die Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie Kontrollmechanismen geregelt werden. Eine Vergleichbarkeit von internen Ratings und externen Ratings von Ratingagenturen soll durch ein Mapping der externen Ratings auf die Masterskala sichergestellt werden.

Durch eine turnusgemäße Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren soll sichergestellt werden, dass auf veränderte Rahmenbedingungen zeitnah reagiert werden kann. Ziel ist es, bei allen Ratingverfahren kontinuierlich die Angemessenheit von Kalibriertheit und Trennschärfe zu gewährleisten.

Wesentlichen Einfluss auf den erwarteten Verlust bei Ausfall hat neben der Forderungshöhe bei Ausfall die Bewertung der Sicherheiten. Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare Sicherheiten<sup>6)</sup> wird der Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall über die gesamte Kreditlaufzeit unter Anwendung von Abschlägen geschätzt. Bei persönlichen Sicherheiten werden die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote des Sicherheitengebers berücksichtigt, sofern die aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen an die Anrechenbarkeit erfüllt sind. Bei dinglichen Sicherheiten werden neben abschreibungsbedingten Wertverlusten weitere Abschläge für erwartete sowie unerwartete Wertänderungen vorgenommen. Der ermittelte Wert ist wichtiger Bestandteil der Verlustschätzung (LGD).

Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Verlustdaten sowie auf Expertenschätzungen. Die Bewertungsparameter durchlaufen einen regelmäßigen Validierungsprozess.

Das Zusammenwirken der Risikoeigenschaften der Einzelengagements im Kreditportfolio wird mit Hilfe eines internen Portfoliomodells beurteilt. Die Bündelung großer Portfolioanteile auf einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppen birgt das Risiko existenzgefährdender Großausfälle. Die Portfoliosteuerung der KfW IPEX-Bank bewertet – basierend auf dem Konzept des ökonomischen Kapitals (ECAP) – Einzel-, Branchen- und Länderrisikokonzentrationen. Die Konzentrationen werden über die Bindung des Ökonomischen Kapitals gemessen. Ziel hierbei ist es, dass sowohl hohe Volumina und ungünstige Ausfallwahrscheinlichkeiten als auch unvorteilhafte Korrelationen der Risiken untereinander Berücksichtigung finden.

<sup>5)</sup> Im Falle des Elementaransatzes wird anstelle einer Schätzung von PD und LGD eine (transaktionsspezifische) Slotting Note (Einstufung) vergeben, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in ein Risikogewicht überführt wird.

<sup>6)</sup> Voraussetzung für die Anrechenbarkeit von Sicherheiten ist, dass die risikomindernde Wirkung der Sicherheit zuverlässig und realistisch quantifiziert werden kann und dass das Sicherheitenmanagement alle erforderlichen und möglichen prozessualen Schritte unternimmt, um zu gewährleisten, dass die bei der Risikomessung unterstellte mindernde Wirkung der Sicherheit tatsächlich realisiert werden kann. Neben den anrechenbaren Sicherheiten gibt es auch nicht anrechenbare Sicherheiten, die bei der Risikomessung nicht berücksichtigt werden.



Die Geschäftsführung wird mit dem monatlich erstellten Risikobericht über die aktuelle Risikosituation informiert; die Risikoberichte zu den Quartalsstichtagen gehen hierbei hinsichtlich Umfang und Darstellung der Risikosituation über die anderen Monatsberichte hinaus. Ergänzend zur turnusmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt anlassbezogen ein Ad-hoc-Reporting. Infolge der COVID-19-Pandemie wurden zum 15.04.2020 eine wöchentliche (ab 30.06.2020: zweiwöchentliche) Ad-hoc-Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank eingeführt und zusätzliche Ad-hoc-ARK-Sitzungen durchgeführt. Im Rahmen dieses Reportings wurde über die Entwicklungen der normativen Risikotragfähigkeit, des Kreditrisikos, der Yellow List und über Stundungen sowie Ratingdowngrades berichtet. Weiterhin wurde der Gesamtrisikobericht um einen Abschnitt für COVID-19 betreffende Sondersachverhalte erweitert. Die COVID-19-Ad-hoc-Berichterstattung wurde zum Ultimo 2020 beendet und wird bei Bedarf wieder aufgenommen.

### **Steuerung des Adressenausfallrisikos**

Folgende zentrale Instrumente werden zur Steuerung des Adressenausfallrisikos in der KfW IPEX-Bank eingesetzt:

#### **Limitmanagement**

Das Limitmanagementsystem (LMS) dient der Begrenzung von Ausfallrisiken. Dies umfasst die Überwachung von Einzelengagements und Konzentrationsrisiken, die durch die Limitierung gesteuert und begrenzt werden sollen. Die Limitierung erfolgt entlang der Dimensionen Gruppe verbundener Kunden (GvK) und Länder sowie Einzeladressen bei Schattenbanken. Die Limitierung erfolgt auf Basis der Größen Nettoexposition und Ökonomischer Kapitalbedarf. Von den Standardlimiten abweichende Individuallimite können unter Berücksichtigung der internen Richtlinien für die Einräumung von Individuallimiten festgelegt werden.

#### **Risikoleitplanken**

Zusätzlich zum LMS wird das Kreditportfolio über Risikoleitplanken gesteuert. Hierzu schlägt das Kreditrisikomanagement auf Basis der aktuellen Risikosituation und der geschäftspolitischen Zielsetzung konkrete Leitplanken vor. Diese werden durch die Geschäftsführung verabschiedet und müssen von den Marktteilungen bei der Geschäftsanbahnung berücksichtigt werden. Die Risikoleitplanken können sich auf alle relevanten Eckdaten des Kreditrisikos (zum Beispiel Laufzeit, Besicherung, Rating) beziehen und sowohl branchen- als auch regionen- oder produktspezifisch ausgestaltet sein.

#### **Portfoliosteuerung**

Die Portfoliosteuerung trägt im Falle von ausgelösten Trigger-Events durch Aufzeigen von Möglichkeiten zur Risikoreduktion und Herbeiführen von Entscheidungen zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses des KfW IPEX-Bank-Portfolios und zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken bei. Um die Risiko- und Portfoliosicht in den Strategieprozess und die Konzerngeschäftsfeldplanung zu integrieren, ist die Portfoliosteuerung auch in den jährlichen Planungsprozess eingebunden.

#### **Portfoliorisiko-Komitee**

Zusätzlich zur operativen Zusammenarbeit von Portfoliosteuerung und Marktteilungen besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Portfoliorisiko-Komitee (PRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung. Innerhalb des PRK wird über Maßnahmen zur Risikoreduktion, Neugeschäftsverbote und die Auswahl der zu limitierenden Branchen entschieden. Darüber hinaus werden Vorschläge über Limithöhen und RWA-Budgets getroffen, der Umsetzungsstand von Maßnahmen berichtet und mögliche Risiken im Marktumfeld und Beobachtungen im Bestandsportfolio erörtert.

#### **Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung**

Engagements mit deutlich erhöhter Ausfallgefährdung (sogenannte Watch-List-Fälle) unterliegen der Intensivbetreuung. Im Rahmen der Intensivbetreuung erfolgen ein Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers und regelmäßige Überprüfungen der Sicherheitenwerte. Bei ausgefallenen Engagements (Non-Performing-Loans) werden die Möglichkeiten einer Restrukturierung bzw. Sanierung geprüft. Falls eine Restrukturierung/Sanierung nicht möglich oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht tragfähig erscheint, erfolgt die Abwicklung einschließlich Sicherheitenverwertung. Parallel wird immer auch der Verkauf des Kredits am „distressed market“ evaluiert. Die Bearbeitung der Non-Performing-Loans erfolgt durch die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten selektiv auch die Bearbeitung oder übernimmt die Betreuung von Engagements im Rahmen der Intensivbetreuung. Durch das frühzeitige Einschalten von Spezialisten soll ein durchgängig professionelles Problemkreditmanagement gewährleistet werden.

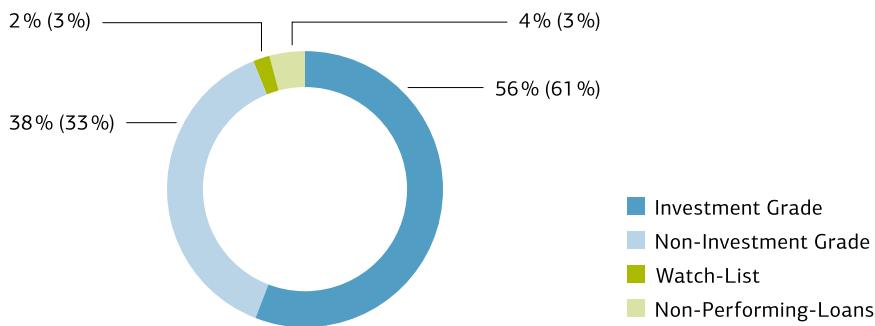
## Adressrisiko-Komitee

Das monatlich tagende Adressrisiko-Komitee (ARK) unter der Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung diskutiert risikorelevante Entwicklungen im Kreditportfolio, vermittelt eine Gesamtperspektive der Handlungsoptionen im Umgang mit Watch-List- und NPL-Fällen sowie weiteren unter besonderer Beobachtung stehenden Engagements und überwacht deren Umsetzungsstand. Infolge der COVID-19-Pandemie wurden im 2. Quartal zusätzlich regelmäßig tagende Ad-hoc-ARK-Sitzungen durchgeführt.

## Struktur des Adressenausfallrisikos

### Verteilung des Nettoexposures nach Ratingklassen

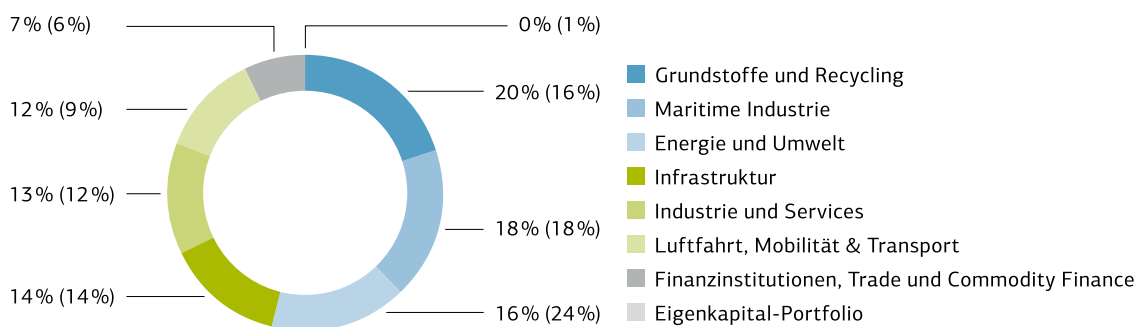
2020 (2019), Nettoexposure<sup>7)</sup> gesamt: 8,3 Mrd. EUR



Das Nettoexposure liegt bei 8,3 Mrd. EUR. Die Bonitätsstruktur des performenden Portfolios hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert; der Anteil des Non-Investment-Grade-Bereichs hat sich zulasten insbesondere des Investment-Grade-Segments von 33% auf 38% erhöht. Der Nettoexposure-Anteil des NPL-Portfolios erhöht sich von 3% auf 4%. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des performenden Portfolios ist im Geschäftsjahr 2020 leicht von 0,86% auf 0,89% gestiegen. Die Veränderung der Bonitätsstruktur steht im Zusammenhang mit den umfangreichen Ratingdowngrades im Berichtsjahr vor allem im Zuge der COVID-19-Pandemie (insbesondere in der Luftfahrt).

### Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Geschäftssparten

2020 (2019), ECAP gesamt: 619 Mio. EUR<sup>8)</sup>



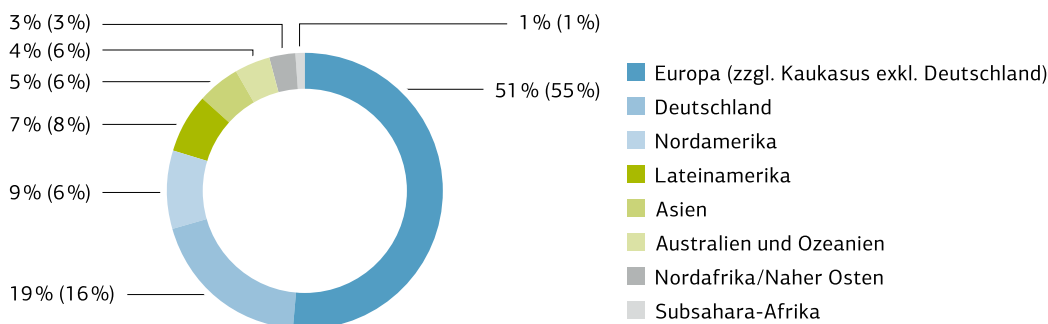
Die dargestellte Übersicht zeigt die Diversifizierung des Portfolios über die einzelnen Geschäftssparten. Die größte Bindung des Ökonomischen Kapitals verzeichnen die Geschäftssparten Grundstoffe und Recycling sowie Maritime Industrie mit 20% bzw. 18%.

<sup>7)</sup> Nettoexposure für performende Kredite lässt sich als Maximum-Funktion aus wirtschaftlichem und politischem Nettoexposure berechnen.

<sup>8)</sup> Ohne das unter das Kreditrisiko subsumierte Migrationsrisiko und CVA-Risiko.

## Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Regionen

2020 (2019), ECAP gesamt: 619 Mio. EUR<sup>9)</sup>



In regionaler Hinsicht liegt der Schwerpunkt des Geschäfts in Europa einschließlich Deutschlands. Hierauf entfallen insgesamt 71% des Ökonomischen Kapitals für das Adressenausfallrisiko

### Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft für ausgezahlte Kredite, Avalkredite sowie unwiderrufliche Kreditzusagen stellt sich zum 31.12.2020 nach Geschäftssparten wie folgt dar:

#### Einzelwertberichtigungen

Geschäftssparte	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Grundstoffe und Recycling	56	38	18
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	38	39	-1
Maritime Industrie	35	72	-37
Luftfahrt, Mobilität & Transport	32	0	32
Energie und Umwelt	20	10	10
Infrastruktur	16	18	-2
Industrie und Services	0	0	0
Eigenkapital-Portfolio	0	0	0
Sonstige	10	0	10
<b>Gesamt</b>	<b>207</b>	<b>177</b>	<b>30</b>

Zum 31.12.2020 gliedert sich die Portfoliowertberichtigung nach Geschäftssparten wie folgt:

<sup>9)</sup> Ohne das unter das Kreditrisiko subsumierte Migrationsrisiko und CVA-Risiko.

## Portfoliowertberichtigungen

Geschäftssparte	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Grundstoffe und Recycling	39	24	15
Luftfahrt, Mobilität & Transport	35	8	27
Maritime Industrie	34	13	21
Energie und Umwelt	21	50	-29
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	16	7	9
Infrastruktur	15	18	-3
Industrie und Services	9	5	4
Eigenkapital-Portfolio	0	1	-1
Sonstige	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>169</b>	<b>126</b>	<b>43</b>

### MARKTPREISRISIKO

Die KfW IPEX-Bank misst und steuert Marktpreisrisiken auf barwertiger Basis. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken wird auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko) des Bankbuchs, das Fremdwährungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko für Wertpapiere und das Zinsvolatilitätsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikoart wird mittels eines Value-at-Risk auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der Ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, der Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikoarten berücksichtigt.

Neben der monatlichen Berichterstattung im Rahmen des Risikoreportings hat die Bank als zentrales Instrument der Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken ein quartalsweise und ad hoc tagendes Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee (MLRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung eingerichtet. Im Fokus stehen die Beobachtung der aktuellen Risikolage sowie die Diskussion zur Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie von Aspekten aus den Bereichen Refinanzierung, Transferpricing, Derivate-/Lokalwährungsgeschäft und handelsrechtliche Bewertung.

Insgesamt binden die Marktpreisrisiken in der KfW IPEX-Bank per 31.12.2020 Ökonomisches Kapital in Höhe von 281 Mio. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2019 ein um 54 Mio. EUR höherer Betrag. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Zinssätze zurückzuführen. Das Marktpreisrisiko setzt sich wie folgt zusammen:

### Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Zinsrisiko<sup>10)</sup></b>	<b>214</b>	<b>161</b>
Zinsänderungsrisiko	169	86
Tenor-Basisspreadrisiko	52	50
Cross-Currency-Basisspreadrisiko	128	133
<b>Zinsvolatilitätsrisiko</b>	<b>55</b>	<b>45</b>
<b>Währungsrisiko</b>	<b>120</b>	<b>105</b>
<b>Credit-Spread-Risiko</b>	<b>8</b>	<b>7</b>
<b>Intrarisikodiversifikation</b>	<b>-117</b>	<b>-91</b>
<b>Marktpreisrisiko</b>	<b>281</b>	<b>227</b>

<sup>10)</sup> Risikowert ergibt sich aus integrierter, diversifizierter Bewertung der Risikofaktoren, womit Subrisiken nicht additiv sind.

Aus der COVID-19-Pandemie haben sich im Berichtsjahr keine Auswirkungen bzw. Implikationen auf die Steuerung der Marktpreisrisiken ergeben.

### Value-at-Risk-Ansatz

Der Ökonomische Kapitalbedarf wird mittels Value-at-Risk(VaR)-Berechnung mit einem Modell über die verschiedenen Marktpreisrisikoarten hinweg auf Basis einer einheitlichen Methodik berechnet. Als VaR-Modell findet die historische Simulation Anwendung. Basis der historischen Simulation sind Marktdatenzeitreihen der letzten drei Jahre (751 Handelstage). Die Haltedauer liegt einheitlich bei 12 Monaten, wobei eine Zeitskalierung ausgehend von einem Tag Haltedauer erfolgt. Zudem erfolgt eine parametrische Skalierung auf das Zielquantil (99,9%) ausgehend vom 97,5%-Quantil der historischen Simulation.

### Zinsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsrisiko wird anhand historischer Simulation ermittelt (siehe Absatz Value-at-Risk-Ansatz). Es werden die Risiken aus den als Risikofaktoren definierten Zinskurven gemessen. Implizit enthalten ist somit das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basispreadrisiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit-Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Ergänzt wird die VaR-Berechnung durch regelmäßige Stresstests, durch die mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen untersucht werden. Neben den regulatorisch vorgegebenen Zinsschocks (parallele Verschiebungen, Drehungen der Zinskurven) werden insbesondere kombinierte Szenarien einbezogen. Der Kapitalbedarf für das Zinsrisiko ist zum Stichtag 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr um 53 Mio. EUR auf 214 Mio. EUR gestiegen.

Basierend auf den Anforderungen im Sinne von Artikel 448 lit. b) CRR zeigt die nachfolgende Tabelle den Barwert der Zinsposition, den gemessenen Ökonomischen Kapitalbedarf für das Zinsrisiko sowie die Zinssensitivität zum 31.12.2020. Ebenfalls angegeben ist die Barwertminderung im aufsichtlichen Zinsschock im Sinne des Rundschreibens 09/2019 der BaFin absolut und in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln:

### Währung

	EUR	USD	GBP	AUD	CAD	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Barwert Zinsbuch	3.361,1	426,6	110,0	14,5	24,5	12,4	3.949,0
Risikowert Zinsrisiko (99,90% / 12 Monate Haltedauer)	-	-	-	-	-	-	214,0
Zinssensitivität (Barwertänderung bei 1 Basispunkt Zinsanstieg)	-0,724	-0,384	-0,314	-0,047	-0,047	-0,035	-1,552
Barwertminderung im regulatorischen Zinsschock (+/- 200 BP)	-	-	-	-	-	-	66,8
in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	1,5%

<sup>1)</sup> Eigenmittel per 31.12.2020: 4.524,6 Mio. EUR.

### Zinsrisiko: Zinsänderungsrisiko

Neben dem Zinsrisiko-VaR wird auch der Ökonomische Kapitalbedarf für die Unterrisikoart Zinsänderungsrisiko berechnet. Die Berechnung basiert auf einer Zerlegung der angelieferten Vollkurven in Grund- und Basisspreadkurven. Je Währung wird dazu eine „Grundkurve“ bestimmt, deren Fluktuationen auf alle Zinskurven im jeweiligen Währungsraum übertragen werden. Auf dieser Basis wird ein Zinsänderungs-VaR berechnet. Zum 31.12.2020 beträgt der Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko 169 Mio. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich infolge gesunkener Zinssätze gestiegen.

### Zinsrisiko: Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko

Analog zum Zinsänderungsrisiko basiert die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Basisspreadrisiken auf der Zerlegung der angelieferten Zinskurven in Grund- und Basisspreadkurven. Die Bewegungen der sonstigen Zinskurven bezüglich der Grundkurven des Währungsraums werden in Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisikoanteil aufgeteilt. Auf den so kategorisierten Spreadkurven wird jeweils das Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko quantifiziert. Zum 31.12.2020 beträgt der Kapitalbedarf für Basisspreadrisiken 180 Mio. EUR. Im Vorjahresvergleich ergibt sich hier ein Rückgang von 3 Mio. EUR.

### Zinsvolatilitätsrisiko

Grundlage des Zinsvolatilitätsrisikos sind veränderte Marktwerte marktnah modellierter (eingebetteter und freistehender) Zinsoptionen. Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikoarten mittels historischer Simulation ermittelt (siehe Absatz Value-at-Risk-Ansatz). In Bezug auf das Darlehensgeschäft ergibt sich das Zinsvolatilitätsrisiko aus in Kreditverträgen verankerten „Floors bei 0“. Das Zinsvolatilitätsrisiko wird als Nebeneffekt der originären Geschäftstätigkeit zwar gemessen und über ein ECAP-Sublimit begrenzt, jedoch operativ nicht aktiv gesteuert. Der ECAP-Bedarf des Zinsvolatilitätsrisikos wird auch im Rahmen eines Volatilitätsstressszenarios ermittelt. Der Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken beträgt zum Stichtag 31.12.2020 55 Mio. EUR und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 10 Mio. EUR gestiegen.

### Währungsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf der Währungspositionen wird analog zu dem Zinsrisiko auf Basis historischer Simulation ermittelt (siehe Absatz Value-at-Risk-Ansatz). Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen abzuschätzen. Insbesondere die Abwertung des USD im Berichtsjahr (EUR/USD per 31.12.2020: 1,227 und 31.12.2019: 1,1234) führt zu einem Barwertrückgang aus Wechselkursveränderungen von insgesamt 42,3 Mio. EUR.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Kapitalbedarf sowie die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für das Fremdwährungsrisiko per 31.12.2020.

<b>Ökonomischer Kapitalbedarf Fremdwährungsrisiko</b>	<b>Regulatorische Eigenkapitalunterlegung Fremdwährungsrisiko</b>
<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
120,4 (Vorjahr: 104,9)	8,2 (Vorjahr: 13,4)

### Credit-Spread-Risiko

Die Risikomessung erfolgt für das Wertpapierportfolio. Der Ökonomische Kapitalbedarf für dieses Risiko wird analog zu den anderen Risikoarten anhand historischer Simulation ermittelt (siehe Absatz Value-at-Risk-Ansatz). Das Credit-Spread-Risiko in extremen Marktbedingungen, wie zum Beispiel in der Subprime-Krise, wird durch regelmäßige Stresstests untersucht. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko betrug zum 31.12.2020 8 Mio. EUR. Das Credit-Spread-Risiko ist im Vorjahresvergleich um 1 Mio. EUR gestiegen.

### LIQUIDITÄTSRISIKO

Innerhalb des Liquiditätsrisikos unterscheidet die KfW IPEX-Bank zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko. Unter das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Vermögenswerte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen gehandelt werden können. Unter das Refinanzierungsrisiko wird das Risiko von (Wert-)Verlusten aufgrund von erhöhten Marktsätzen für Refinanzierungsmittel gefasst.

### Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der KfW IPEX-Bank wird durch die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie durch die bestehende Kreditlinie bei der KfW wesentlich begrenzt. Hinzu kommt das Wertpapierportfolio, das zur Liquiditätsvorsorge gehalten wird.

Der Liquiditätsbedarf der KfW IPEX-Bank wird in der strategischen Refinanzierungsplanung der KfW auf Konzernebene berücksichtigt. Die operative Messung und Steuerung der eigenen Liquidität wird hingegen von der KfW IPEX-Bank in Eigenverantwortung durchgeführt.

Ihr Zahlungsunfähigkeitsrisiko misst die KfW IPEX-Bank auf der Basis der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Die Steuerung der LCR orientiert sich am Limitierungskonzept, das in Form eines Ampelkonzepts umgesetzt ist. Darüber hinaus berechnet die KfW IPEX-Bank den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Net Stable Funding Ratio) sowie die zusätzlichen Liquiditätsbeobachtungskennzahlen (Additional Liquidity Monitoring Metrics) gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) und meldet die Kennzahlen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Die operative Liquiditätssteuerung wird durch das Treasury der KfW IPEX-Bank auf Basis einer kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsplanung durchgeführt. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung entscheidet das KfW IPEX-Bank-Treasury innerhalb eines Steuerungsrahmens über die einzusetzenden Maßnahmen zur optimalen Ausgestaltung der Liquiditätspositionen.

### Marktliquiditätsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko der KfW IPEX-Bank ist als nicht wesentlich eingestuft, da die KfW IPEX-Bank hauptsächlich KfW-Anleihen in ihrem HQLA-Portfolio (High Quality Liquid Assets) hält (rd. 400 Mio. EUR). Diese sind EZB-fähig und weisen eine sehr gute Bonität (AAA) auf.

### Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko der KfW IPEX-Bank wird im Rahmen der Risikomessung mittels eines szenariobasierten Verfahrens quantifiziert. Die für das Refinanzierungsrisiko verwendete Messgröße ist der Liquiditätsvermögenswert (LVW), der modellhaft den Gewinn bzw. Verlust approximiert, der sich aus den Refinanzierungskosten der Passivseite und den Refinanzierungsbeiträgen der Aktivseite ergibt. Das Refinanzierungsrisiko wird durch die Veränderung des LVW in einem für die Risikosituation der KfW IPEX-Bank relevanten Szenario (Ausweitung der Refinanzierungskosten) quantifiziert. Für die Veränderung des Liquiditätsvermögenswerts besteht ein Risikolimit, dessen Einhaltung monatlich überwacht wird.

Aus der COVID-19-Pandemie haben sich im Berichtsjahr keine Auswirkungen bzw. Implikationen auf die Steuerung der Liquiditätsrisiken ergeben.

### Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Als bedeutend eingestufte Teilrisiken des Operationellen Risikos sind Dienstleisterrisiko (inklusive Auslagerungsrisiko), Informationssicherheitsrisiko, Physische-Sicherheit-Risiko, Rechtsrisiko und Compliance-Risiko.

Das **Dienstleisterrisiko** manifestiert sich in der KfW IPEX-Bank primär durch die Auslagerung unter anderem von Elementen der Bereiche Finanz- und Risikocontrolling, IT, Meldewesen, Finanzbuchhaltung, Steuern und Recht an die KfW. Im Sinne der MaRisk handelt es sich dabei um wesentliche Auslagerungen, die vom auslagernden Institut entsprechend zu überwachen sind (Auslagerungsrisiko). Die Auslagerungen sind über Rahmenverträge sowie Service Level Agreements geregelt.

Die Auslagerungsüberwachung der KfW IPEX-Bank ist in prozessabhängige, -begleitende und -unabhängige Rollen aufgeteilt. Für die prozessabhängige Überwachung sind fachlich dezentral die jeweiligen Hauptansprechpartner sowie formal (im Sinne von methodisch) zentral die Auslagerungsbeauftragte bzw. die Sourcing Managerinnen und Manager der KfW IPEX-Bank zuständig.



**Informationssicherheitsrisiken** der KfW IPEX-Bank sind im Wesentlichen bedingt durch die vollständige Auslagerung der IT an die KfW. Neben den KfW IPEX-Bank-eigenen Informationssicherheitsrisiken, die jährlich erhoben und quartalsweise überwacht werden, stimmt sich die KfW IPEX-Bank eng mit der Informationssicherheit der KfW zu dieser Risikoart ab. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung an die relevanten Gremien. Über die Risikobehandlung von Informationssicherheitsrisiken der KfW, die ebenfalls für die KfW IPEX-Bank zutreffend sind, wird gemeinsam beschieden.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden Informationssicherheitsrisiken erhoben und bewertet, die insbesondere zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit akzeptiert wurden, zum Beispiel die Nutzung von verschiedenen Webkonferenz-Plattformen.

Das **Physische-Sicherheit-Risiko** beschreibt die Gefahr von Verlusten aufgrund von Beschädigung oder Zerstörung betrieblich genutzter Infrastruktur sowie die Gefahr für Leib und Leben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die zentralen Risikocontrolling-Aktivitäten hierfür sind mittels eines Service Level Agreement an die KfW ausgelagert. Da außerdem auch Teile der Infrastruktur der KfW IPEX-Bank durch die KfW bereitgestellt werden, besteht hier ein enger Zusammenhang zum ebenfalls als bedeutend eingestuften Teilrisiko „Dienstleisterrisiko“.

Die KfW IPEX-Bank steuert **Rechtsrisiken** im Wesentlichen über die Einbindung von Syndikusrechtsanwälten des Bereichs Recht der KfW in die wesentlichen Geschäftsprozesse der KfW IPEX-Bank im Wege einer Auslagerung und die Überwachung dieser Rechtsdienstleistungen.

Für das **Compliance-Risiko** sind in der KfW IPEX-Bank drei Einheiten zuständig: der auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Vorgaben benannte Datenschutzbeauftragte der KfW IPEX-Bank, die auf Grundlage der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)<sup>11)</sup> errichtete Compliance-Funktion (Regulatorische Compliance) sowie die Operative Compliance mit dem Aufgabenzuschnitt als zentrale Stelle für Geldwäscheprävention, Wertpapier-Compliance und weitere Compliance-Anforderungen operativer Art.

Die Regulatorische Compliance erhebt im Rahmen ihrer jährlichen Risikoanalyse die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren und Sicherungsmaßnahmen, die die KfW IPEX-Bank zur Umsetzung der für die Bank wesentlichen Normen implementiert hat.

Die Regulatorische Compliance ist auf Grundlage der MaRisk in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden und berät die Hauptansprechpartner für Auslagerungen bei Fragestellungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie im März 2020 hat die Regulatorische Compliance die Maßnahmen der Standardsetzer und Aufsichtsbehörden zur Entlastung der Finanzindustrie in einer Liste mit regulatorischen Erleichterungen laufend erfasst. Die Regulatorische Compliance koordiniert die Beurteilung der Relevanz und der Auswirkungen der Maßnahmen für die KfW IPEX-Bank sowie die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Maßnahmen durch die betroffenen Fachbereiche. Ferner hat die Regulatorische Compliance zur engeren Steuerung des Compliance-Risikos während der COVID-19-Pandemie in den Fachbereichen eine Einschätzung der erwarteten COVID-19-bedingten Auswirkungen auf die Erfüllung aufsichtlicher Anforderungen abgefragt. Dabei wird unterschieden, ob die Auswirkungen allgemein pandemiebedingt sind oder ob sie sich erst bei einem Wechsel in den (gegenwärtig nicht angeordneten) eingeschränkten Basisbetrieb ergeben. Diese Vorgehensweisen hat die Regulatorische Compliance in der Schriftlich fixierten Ordnung festgehalten.

Die Operative Compliance verantwortet die Themengebiete Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Wertpapier-Compliance bezüglich Insiderhandel und Marktmanipulation, Einhaltung von Sanktionen sowie Prävention sonstiger strafbarer Handlungen. In diesen Bereichen führt die Operative Compliance jährliche Risikoanalysen durch, aus denen sie ihre themenspezifischen Überwachungsaktivitäten ableitet. Die Operative Compliance ist auf Grundlage der MaRisk in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden und berät die Hauptansprechpartner für Auslagerungen bei Fragestellungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich. In dieser Einheit ist auch die zentrale Beschwerdestelle der KfW IPEX-Bank angesiedelt.

<sup>11)</sup> Allgemeiner Teil der MaRisk, 4.4.2.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen an das Risikomanagement ergeben sich aus dem Standardansatz gemäß CRR, der bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken in der KfW IPEX-Bank zugrunde gelegt wird, sowie aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Insgesamt binden die Operationellen Risiken der KfW IPEX-Bank per 31.12.2020 Ökonomisches Kapital in Höhe von 137 Mio. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2019 ein um 37 Mio. EUR reduzierter Betrag.

Für den Umgang mit Operationellen Risiken gibt die Risikostrategie der KfW IPEX-Bank den Rahmen vor und orientiert sich hierfür an den Vorgaben der KfW (Konzernstrategie).

Kernfunktionen im Prozess des Managements und Controllings von Operationellen Risiken innerhalb der KfW IPEX-Bank sind:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als OpRisk-Entscheidungs- und Steuerungsgremium
- Dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das OpRisk-Management in den jeweiligen Abteilungen
- Koordinator der KfW IPEX-Bank für Operationelle Risiken und Business Continuity Management als zentral verantwortliche Stelle für das Thema OpRisk und BCM
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolleinheit

Zu den wesentlichen Instrumenten der OpRisk-Steuerung gehören das Risk Assessment, die Überwachung mittels sogenannter Risikoindikatoren, die Sammlung von OpRisk-Ereignissen sowie die Ableitung von Maßnahmen.

Im Rahmen des jährlichen Risk Assessment erfolgt eine systematische Analyse und Bewertung wesentlicher Operationeller Risiken anhand von Risikoszenarien. Auf dieser Grundlage wird das OpRisk-Profil der KfW IPEX-Bank ermittelt.

Sofern eine geeignete Überwachung Operationeller Risiken mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme sogenannter Risikoindikatoren. Primäre Ziele sind die Vermeidung von Verlusten aus OpRisk und die Identifizierung ungünstiger Entwicklungstrends. Die Indikatoren adressieren verschiedene OpRisk-Themenbereiche und fließen in die quartalsweise Risikoberichterstattung zum OpRisk ein.

Die Ereignisdatenbank dient zur Erfassung und Bearbeitung von OpRisk-Schadensfällen. Durch eine Ursachenanalyse sollen Schwachstellen in den Geschäftsabläufen identifizierbar und Operationelle Risiken quantifizierbar gemacht werden. Die Datenbank dient sowohl zur Auswertung als auch zur Historisierung von Verlustdaten.

Die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Abwälzung von Risiken werden in einer Maßnahmendatenbank erfasst. Dies dient der Dokumentation und ermöglicht darüber hinaus eine Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Zur Diskussion unter anderem über Operationelle Risiken besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Non-Financial Risk-Komitee (NFRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung. Neben der Beobachtung der aktuellen Risikolage im Bereich Non-Financial Risk insgesamt werden schwerpunktmäßig die für die KfW IPEX-Bank als bedeutend eingestuften Teilrisiken des Operationellen Risikos mit den zuständigen Facheinheiten diskutiert. Darüber hinaus werden unter anderem relevante Aspekte aus den Bereichen Regulatorisches Risiko, Reputationsrisiko sowie Business Continuity Management behandelt.

Mit dem Fokus auf Themen der Internal Governance hat die Geschäftsführung ein Internal Governance Board (IG Board) eingerichtet, in dem die Leiter von Compliance, Risikocontrolling, Organisation und Interner Revision zusammenarbeiten. Zielsetzung des IG Board ist insbesondere, eine gemeinsame Sicht auf die aufsichtlichen Entwicklungen zu gewährleisten, die wegen ihrer Relevanz für die Internal Governance der KfW IPEX-Bank von bankweiter Bedeutung sind und damit die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Board-Mitglieder als Querschnittsthemen betreffen. Das IG Board dient dazu, die unterschiedlichen Aktivitäten seiner Mitglieder unter Wahrung ihrer fachlichen Zuständigkeit bzw. Unabhängigkeit noch besser miteinander zu verzahnen. Die seit Anfang 2020 vorherrschende COVID-19-Pandemie hat für die KfW IPEX-Bank bislang nicht zu einer nennenswerten Erhöhung der im Rahmen der OpRisk-Steuerung erfassten Schadensereignisse geführt. Allerdings kam es durch die Berücksichtigung der potenziellen Auswirkungen der Pandemie im Rahmen des diesjährigen Risk Assessment in einigen Risikoszenarien zu einer Erhöhung des Verlustpotenzials.

Auch seit Ausbruch der Pandemie laufen im Gesamtjahr 2020 alle wesentlichen Geschäftsprozesse der KfW IPEX-Bank unverändert ohne notfallrelevante Beeinträchtigungen. Zur Steuerung des aus der Pandemie potenziell resultierenden Geschäftsunterbrechungsrisikos beteiligt sich die Bank bereits seit Februar 2020 an den hierzu eingerichteten Konzerngremien. Darüber hinaus werden im Rahmen der KfW IPEX-Bank-internen „Task Force Corona“ konzernweite Beschlüsse mit Pandemiebezug für Belange der KfW-IPEX-Bank operationalisiert und diesbezüglich erforderliche Entscheidungen der Geschäftsführung vorbereitet.

Durch die eingeführten und regelmäßig überprüften Maßnahmen zum Umgang mit der Pandemie konnte ein entsprechender Personalausfall mit negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der KfW IPEX-Bank bislang vermieden werden.

### **Reputationsrisiken**

Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der Wahrnehmung der KfW IPEX-Bank aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf das Institut verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung neuer Mitarbeiter). Reputationsrisiken können aus anderen Risikoarten erwachsen oder eigenständig auftreten.

Der Rahmen für die Steuerung von Reputationsrisiken wird unter anderem durch das konzernweit gültige Nachhaltigkeitsleitbild gesetzt. Innerhalb dieses Rahmens wird der Risikomanagementprozess für Reputationsrisiken primär dezentral gesteuert. Kernelement ist hierbei die Darstellung und kritische Würdigung reputationsrelevanter Aspekte im Rahmen der Kreditgenehmigung sowie bei der Durchführung der jährlichen Ratingaktualisierung. Darüber hinaus werden neue Aktivitäten im Neue-Produkte-Prozess (NPP) bzw. veränderte betriebliche Prozesse und Strukturen sowie ausgelagerte Aktivitäten im Auslagerungsmanagement regelmäßig hinsichtlich potenzieller Reputationsrisiken untersucht.

Relevante Reputationsrisikoereignisse werden im (mindestens) quartalsweise tagenden Non-Financial-Risk-Komitee berichtet, diskutiert und ggf. erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Außerdem erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen an die Geschäftsführung im Rahmen des monatlichen Risikoberichts; als wesentlich eingestufte Reputationsrisikoereignisse werden außerdem ad hoc an die Geschäftsführung berichtet.

### **Konzentrationsrisiken**

Bei den Konzentrationsrisiken der KfW IPEX-Bank wird zwischen Intra-Risikokonzentrationen (innerhalb einer Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend zwischen Risikoarten) unterschieden.

Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen ergeben sich aufgrund der Geschäftsaktivitäten im Kreditrisiko in einzelnen Branchen, Ländern und Kreditnehmereinheiten. Diese sollen von der KfW IPEX-Bank aktiv mittels Limitsteuerung begrenzt werden. Eine Begleiterscheinung des Geschäftsmodells als Projekt- und Spezialfinanzierer sind darüber hinaus Konzentrationen aus persönlichen und dinglichen Sicherheiten zur Kreditrisikominderung. Persönliche Sicherheitengeber sind dabei überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportkreditversicherung). Dingliche Sicherheiten sind größtenteils den Transportsektoren (im Wesentlichen Maritime Industrie sowie Luftfahrt, Mobilität & Transport) zuzurechnen.

Aufgrund der internationalen Geschäftsausrichtung werden Finanzierungen auch in Fremdwährungen vergeben. Damit verbunden ist eine Währungskonzentration im USD-Kreditbuch. Eine weitgehende Vermeidung resultierender Fremdwährungsrisiken wird durch Refinanzierung in gleicher Währung und Hedging angestrebt.

Geschäftsmodellbedingt sind Inter-Risikokonzentrationen im Vergleich zu den Intra-Risikokonzentrationen schwächer ausgeprägt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt eine Darstellung und Überwachung der Konzentrationsrisiken. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken im Rahmen von Stresstests berücksichtigt.

## Regulatorische Risiken

Für die KfW IPEX-Bank entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten, durch Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage sowie durch Beeinträchtigungen des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie der Bank aufgrund neuer, noch nicht in Kraft getretener Regulierungsvorhaben.

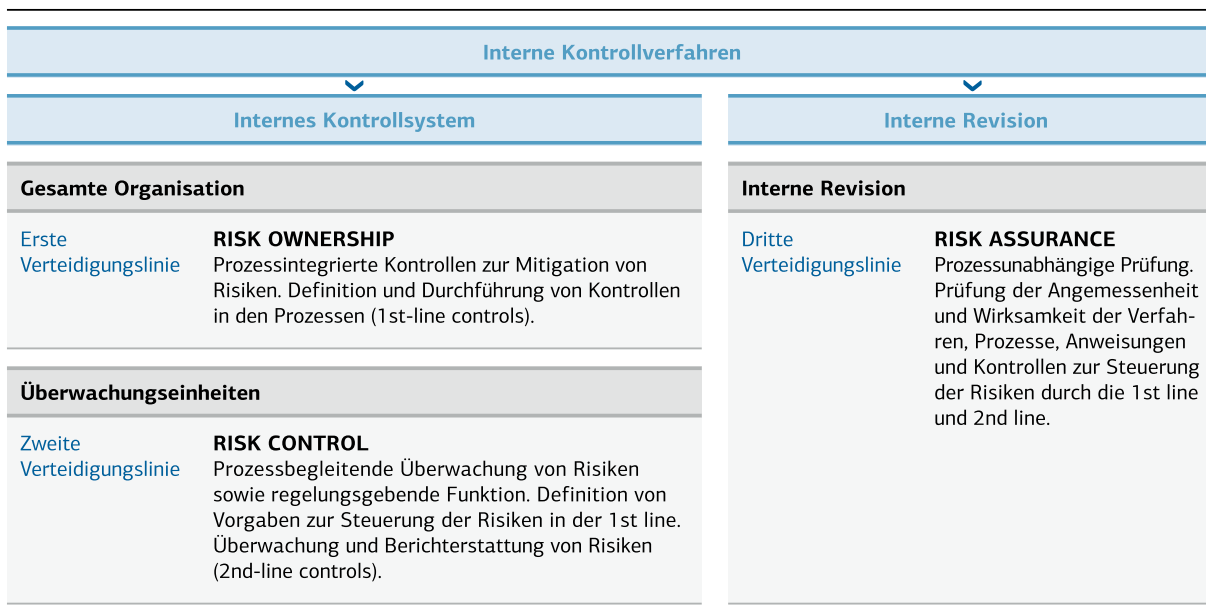
Die Kapitalisierung der KfW IPEX-Bank sowie mögliche Kapitalisierungsmaßnahmen werden kontinuierlich im Rahmen der Kapitalplanung und in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer überprüft. Darüber hinaus besteht eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld der KfW IPEX-Bank. Anlassbezogen werden regulatorische Risiken (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Finalisierung der Kapitalunterlegungsvorschriften nach Basel III) auch im Rahmen von Szenariobetrachtungen analysiert und bewertet.

## Interne Kontrollverfahren

Die internen Kontrollverfahren der KfW IPEX-Bank bestehen aus dem Internen Kontrollsystem (IKS) und der Internen Revision. Diese sollen die Steuerung der Unternehmensaktivitäten sowie die Funktionsfähigkeit und Einhaltung der eingerichteten Regelungen sicherstellen.

Um ein effizientes Risikomanagement zu gestalten, sind die Prozesse zur Steuerung der Unternehmensrisiken in einem ganzheitlichen System zu verknüpfen. Die KfW IPEX-Bank hat das „Three-Lines-of-Defense-Modell (3LoD)“ als Ordnungsrahmen für ein effektives, ganzheitliches Governance-, Risk- und Compliance-Management-System zur Steuerung der Unternehmensrisiken übernommen:

- Die ersten beiden Verteidigungslinien prägen den Aufbau des Internen Kontrollsystems der KfW IPEX-Bank. Es besteht im Wesentlichen aus den Kontrollhandlungen der operativen Geschäftseinheiten und den Überwachungshandlungen der Überwachungseinheiten.
- Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Prüfungshandlungen der unabhängigen Internen Revision bestimmt.



Die verantwortlichen Überwachungsfunktionen („2nd line“) leiten sich in der KfW IPEX-Bank aus den wesentlichen Risikoarten/-unterarten und den bedeutenden OpRisk-Risikoarten ab (gemäß Übersicht Kapitel Geschäfts- und Risikostrategie).

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Aktualisierung und einer nachhaltigen Verankerung des IKS in der KfW-IPEX Bank GmbH ist ein jährlich zu durchlaufender Regelkreis implementiert. Die Verteidigungslinien (1st und 2nd line) haben unterschiedliche Rollen und Aufgaben in dem Regelkreis, zu dem die IKS-Evidenzstelle der KfW IPEX-Bank den Rahmen vorgibt. Darin enthalten sind Komponenten für die Risikobeurteilung, für Kontrollaktivitäten, Überwachung sowie ein Element zur Sicherstellung der Information und Kommunikation der Erkenntnisse.

## **Internes Kontrollsystem**

Das interne Kontrollsystem beinhaltet

- Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation,
- Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken (Risikosteuerungs- und -controllingprozesse) sowie
- die Funktionen Risikocontrolling und Compliance.

Die Gestaltung und Umsetzung des IKS liegt dabei in der Verantwortung der Geschäftsführung und der Führungskräfte. Grundlage hierfür ist das eigenständige IKS-Rahmenwerk der KfW IPEX-Bank.

Das IKS-Rahmenwerk strukturiert sich methodisch anhand des COSO 2013-Modells<sup>12)</sup> in Verbindung mit dem Modell der drei Verteidigungslinien. Darüber hinaus orientiert es sich an der Konzernleitlinie, um Konsistenz in der Bankengruppe sicherzustellen.

Als Grundlage für den Aufsichtsrat zur jährlichen Befassung mit dem Internen Kontrollsystem erstellt die KfW IPEX-Bank einen IKS-Bericht und informiert über Erkenntnisse, Auffälligkeiten, Neuerungen und Wirksamkeit des IKS.

### **Internes Kontrollsystem mit Bezug auf den Rechnungslegungsprozess**

Als weiterer Bestandteil des IKS ist die KfW IPEX-Bank unmittelbar in das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der KfW integriert. Durch den Bereich Rechnungswesen der KfW erfolgt ein zentrales IT-gestütztes Monitoring über die Durchführung der Kontrollen und eine jährliche Berichterstattung an die KfW IPEX-Bank.

### **Interne Revision**

Aufgabe der Internen Revision ist es, im Auftrag der Geschäftsführung unabhängige, objektive und risikoorientierte Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen zu erbringen, die darauf ausgerichtet sind, alle Prozesse und Aktivitäten der KfW IPEX-Bank hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Angemessenheit, Wirksamkeit, Sicherheit (IT) und Wirtschaftlichkeit zu beurteilen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung, indem sie systematisch und zielgerichtet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse prüft und bewertet, wesentliche Projekte begleitet und Feststellungen trifft, aus denen Maßnahmen abgeleitet werden. Sie ist ein Instrument der Geschäftsleitung, ihr unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. Sie berichtet an die zuständige Geschäftsleitung über die Prüfungsergebnisse. Darüber hinaus erstellt sie Quartals- und Jahresberichte über die im Laufe der Berichtsperiode durchgeführten Prüfungen, die Einhaltung des Prüfungsplans, die wesentlichen Feststellungen sowie die ergriffenen Maßnahmen und legt diese der Geschäftsleitung und dem Prüfungsausschuss vor.

Die Aufgaben der Internen Revision werden auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes erbracht, der alle Prozesse und Aktivitäten der KfW IPEX-Bank einschließt, unabhängig davon, ob diese innerhalb der Gesellschaft erfolgen oder ob sie ausgelagert sind. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Mit Blick auf die Prozesse des Risikomanagements hat die Interne Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl die Risikomanagementprozesse in der KfW IPEX-Bank als auch ausgelagerte Aktivitäten des Risikomanagements geprüft. Schwerpunkte lagen zum einen auf den Grundlagen der Gesamtbankrisikosteuerung (Risikostrategie, Risikokultur, Risikoinventur, Risikoberichterstattung) und den Prozessen des operativen Risikomanagements. Zum anderen waren die Verfahren der Risikosteuerung auf Gesamtbank- und Risikoartenebene inklusive der fachlichen Auslagerungsüberwachung Gegenstand von Revisionsprüfungen. Entsprechend der veränderten Risikolage durch COVID-19 lag ein weiterer Schwerpunkt der Internen Revision auf den Begleitungen der Themen Risikovorsorge, Risikotragfähigkeit und Stundungen. Zudem wurden die pandemiebedingten Notfallmaßnahmen betrachtet.

Hinsichtlich der ausgelagerten Prozesse bezieht sich die Interne Revision auf die Prüfungsergebnisse der jeweils ansässigen Internen Revisionen. Um sich auf die Ergebnisse der Internen Revisionen der Dienstleister zu verlassen, überprüft die Interne Revision die Funktionsfähigkeit der Internen Revisionen der Dienstleister in regelmäßigen Abständen.

Darüber hinaus hat die Interne Revision der KfW IPEX-Bank im Geschäftsjahr 2020 durch die Teilnahme (Gaststatus) an Sitzungen von Entscheidungsgremien die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems verfolgt.

<sup>12)</sup> COSO = Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission, [www.coso.org](http://www.coso.org). Das COSO I-Modell und dessen Weiterentwicklung 2013 ist ein Instrument, um interne Kontrollsysteme einzuführen und auf Angemessenheit und Wirksamkeit zu prüfen.

# Sonstige Angaben

## **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB**

Förderung von Frauen in Führungspositionen entspricht nicht nur den Anforderungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, sondern auch dem Ziel der Bank. Zum Stichtag 31.12.2020 betrug der Frauenanteil der KfW IPEX-Bank auf Abteilungsleitungsebene 29,4% und auf Teamleitungsebene 31,5%. Die KfW IPEX-Bank hat sich zum Ziel gesetzt, dass der Anteil der Frauen auf Abteilungsleitungsebene zum 30.06.2022 31,6% und auf Teamleitungsebene 30% beträgt. Als Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank werden zum 30.06.2022 in der Geschäftsführung 25,0% (das heißt 1 von 4) und im Aufsichtsrat 22,2% (das heißt 2 von 9) angestrebt.

## **Nichtfinanzielle Erklärung**

Die KfW IPEX-Bank ist gemäß § 289b Absatz 2 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit.

Die Ausführungen zur „Zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns“ sind im Standardbericht des Nachhaltigkeitsberichts 2020 enthalten. Der Bericht folgt den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und kann im Internet abgerufen werden.<sup>13)</sup>

<sup>13)</sup> <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Service/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht/index.jsp>

# Prognosebericht

Für das globale reale Bruttoinlandsprodukt erwartet die KfW IPEX-Bank im Jahr 2021 ein Wachstum von 5,4% gegenüber dem Vorjahr, nachdem es 2020 im Zuge der Coronakrise nach Schätzung des IWF um 3,5% im Vorjahresvergleich geschrumpft war. Die höhere erwartete Wachstumsrate des globalen realen Bruttoinlandsprodukts 2021 sowohl im Vergleich zu 2020 als auch im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2019 ist der Erholung nach der Rezession 2020 geschuldet. Dieses Muster wird sowohl für die Gruppe der Industrieländer als auch für die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer in der Abgrenzung des IWF prognostiziert. Allerdings erreicht das reale Bruttoinlandsprodukt der Industrieländer 2021 voraussichtlich noch nicht wieder das Vorkrisenniveau des Jahres 2019, während das der Entwicklungs- und Schwellenländer wohl höher als 2019 liegen wird, was jedoch auf China zurückzuführen ist (siehe Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen nach Industrie- und Schwellenländern). Hinter diesen aggregierten Werten verbergen sich regionale Unterschiede, wonach die Schwellen- und Entwicklungsländer Lateinamerikas und der Karibik nach den Prognosen des IWF im World Economic Outlook vom Oktober 2020 im Jahr 2021 das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 noch am stärksten unterschreiten werden, während die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer Asiens die Lücke wohl mehr als geschlossen haben werden.

**Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen nach Industrie- und Schwellenländern**

	Schätzung 2020 <sup>1)</sup>	Prognose 2021 <sup>2)</sup>	Durchschnitt 2010 – 2019	Prognose 2021 Index 2019 = 100
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %			
Weltwirtschaft*	-3,5	5,4	3,7	102
Industrieländer*	-4,9	4,1	2,0	99
Entwicklungs- und Schwellenländer*	-2,4	6,4	5,1	104
Entwicklungs- und Schwellenländer ohne China*	-4,7	5,0	4,0	100

\* Aggregation der Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden Aggregat. Einteilung nach Industrie- und Schwellenländern nach IWF-Klassifikation. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Quellen:

<sup>1)</sup> IWF (2021), World Economic Outlook Update, Policy Support and Vaccines Expected to Lift Activity, January 2021.

Werte für die Entwicklungs- und Schwellenländer ohne China berechnet auf dieser Datenbasis.

<sup>2)</sup> Prognosen für Weltwirtschaft, Industrieländer sowie Entwicklungs- und Schwellenländer unter Verwendung der World Economic Outlook Data, October 2020 Edition, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/weo-database/2020/October>, Zugriff: 10.11.2020.

Prognose für Entwicklungs- und Schwellenländer ohne China laut IWF (2020), World Economic Outlook. October 2020: A Long and Difficult Ascent.

Laut IWF besteht eine Anzahl von Risiken für dieses Basisszenario. Demnach kann das weltweite Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2021 aufgrund verschiedener Entwicklungen niedriger ausfallen: (a) wenn das Pandemiegeschehen nicht unter Kontrolle gebracht werden kann oder sich die Entwicklung eines Impfstoffs gegen COVID-19 verzögert; (b) wenn die fiskalpolitische Unterstützung verfrüht zurückgefahren wird; (c) wenn die internationalen Finanzierungsbedingungen unerwartet anziehen oder sich die bestehenden Konflikte und Unsicherheiten im internationalen Handel verstärken oder ausweiten; (d) wenn Unternehmensinsolvenzen zunehmen oder (e) wenn es zu geopolitischen Auseinandersetzungen, extremen Wetterbedingungen und Naturkatastrophen (Klimawandel) oder sozialen Unruhen kommt. Eine günstigere als die antizipierte Entwicklung des globalen realen Bruttoinlandsprodukts ist insbesondere dann denkbar, wenn schnell ein sicherer und effektiver Impfstoff gegen COVID-19 entwickelt, produziert und verteilt werden kann, aber auch, wenn die Normalisierung nach der Rezession schneller als erwartet erfolgt oder die fiskalpolitische Unterstützung stärker als angenommen ausfällt.

Quelle:

Risiken unter Verwendung der World Economic Outlook, October 2020 Edition,

<https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2020/October/English/text.ashx>, Zugriff: 12.11.2020.



Für die **Eurozone** rechnet die KfW IPEX-Bank für 2021 mit einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 5,1 %. Die erwartete Zuwachsrate übersteigt damit das Dreifache des Durchschnitts der Jahre 2010–2019. Dennoch wäre bei Eintreffen dieser Prognose der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion nicht kräftig genug, um das Niveau des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts vor dem Beginn der Pandemie, das heißt im Jahr 2019, wieder zu erreichen (siehe Tabelle 2: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, gegliedert nach Eurozone, Deutschland und USA). Dabei schließt die KfW IPEX-Bank sich der Einschätzung der Europäischen Kommission an, dass auch 2021 nicht vollständig auf Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 verzichtet werden kann und die Erholung der Wirtschaft in den Mitgliedsländern der Währungsunion unterschiedlich schnell vorangehen dürfte. Alle nachfrageseitigen Komponenten des BIP dürften 2021 einen positiven Beitrag zum Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts leisten. Diese Prognose stützt sich für den privaten Konsum und die Investitionen auf die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass Unternehmen und Haushalte sich an die veränderten Rahmenbedingungen durch die Pandemie anpassen. Gemeinsam mit den staatlichen Stützungsmaßnahmen dürfte dies die Durchführung verschobener Konsumausgaben und Investitionsvorhaben im Laufe von 2021 bewirken. Aufgrund der verbleibenden handelspolitischen Spannungen und Beschränkungen der grenzüberschreitenden Mobilität rechnet die Europäische Kommission nur mit einem begrenzten Beitrag der Nettoexporte (0,3 Prozentpunkte) zum Wachstum.

Quellen:

- Dr. Borger, Klaus: KfW-Konjunkturkompass November 2020, [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Konjunkturkompass/KfW-Konjunkturkompass\\_D\\_EZ\\_November\\_2020.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Konjunkturkompass/KfW-Konjunkturkompass_D_EZ_November_2020.pdf)
- Einschätzung der Entwicklung der Komponenten unter Verwendung der Prognose der EU-Kommission, November 2020, [https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-forecasts/autumn-2020-economic-forecast\\_en](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-forecasts/autumn-2020-economic-forecast_en), S. 1–6, S. 37–41, Zugriff: 16.11.2020.

In **Deutschland** wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nach Einschätzung der KfW IPEX-Bank 2021 um 4,0% gegenüber dem Vorjahr wachsen. Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Vorhersagen für die Weltwirtschaft sowie der Annahme von Fortschritten bei der Eindämmung der COVID-19-Pandemie im Verlauf des Jahres 2021 geht die KfW IPEX-Bank davon aus, dass der Außenbeitrag den Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2021 stützen wird. Unter den inländischen Verwendungskomponenten des Bruttoinlandsprodukts werden gemäß den Erwartungen der KfW IPEX-Bank die Ausrüstungsinvestitionen und die privaten Konsumausgaben im Jahr 2021 die höchsten preisbereinigten Wachstumsraten erzielen. Letzterem liegt die Annahme zugrunde, dass die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland im Jahr 2021 steigen wird. Auch wenn die für das Jahr 2021 von der KfW IPEX-Bank erwartete Wachstumsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 2,1 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Wachstum in den vorangegangenen zehn Jahren liegt, reicht dieses für 2021 erwartete Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts nicht aus, um dessen Rückgang im Jahr 2020 um 5,0% bereits vollständig zu kompensieren. Damit wird das Niveau des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts 2021 voraussichtlich niedriger sein als 2019, dem Jahr vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie (siehe Tabelle 2: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, gegliedert nach Eurozone, Deutschland und USA).

**Tabelle 2: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, gegliedert nach Eurozone, Deutschland und USA**

	2020	Prognose 2021	Durchschnitt 2010–2019	Prognose 2021
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %			Index 2019 = 100
Eurozone	-6,8	5,1	1,4	98
Deutschland	-5,0	4,0	1,9	99
USA	-3,5	3,8	2,3	101

Quellen:

- Eurostat, Tabelle GDP and main components, Zugriff: 03.02.2021.
- Bureau of Economic Analysis, Table 1.1.3. Real Gross Domestic Product, Zugriff: 03.02.2021.
- Durchschnitt jeweils ermittelt als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Rückschläge bei der Eindämmung der COVID-19-Pandemie sind aus Sicht der KfW IPEX-Bank das größte Konjunkturrisiko für Deutschland und die Europäische Währungsunion, das im Jahr 2021 zu einem geringeren als dem erwarteten Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts führen könnte. Hinzu kommen als zusätzliche Risiken mögliche Konflikte bei der weiteren Ausgestaltung der langfristigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich, geopolitische und handelspolitische Spannungen auf globaler Ebene sowie die Staatsverschuldung Italiens, die eine permanente Quelle der Unsicherheit für das Vertrauen an den Finanzmärkten der Europäischen Währungsunion und damit auch Deutschlands ist. Zunehmende Fachkräfteengpässe und eine ungenügende Weiterbildungstätigkeit stellen zudem ein Risiko speziell für Deutschland dar. Chancen liegen vor allem in unerwartet raschen Fortschritten bei der Überwindung der COVID-19-Pandemie.

Quellen:

- Borger, Klaus: KfW-Konjunkturkompass November 2020, [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Konjunkturkompass/KfW-Konjunkturkompass\\_D\\_EZ\\_November\\_2020.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Konjunkturkompass/KfW-Konjunkturkompass_D_EZ_November_2020.pdf)
- Müller, Martin: Corona-Krise und Strukturwandel – Weiterbildung wichtiger denn je, KfW Research, Volkswirtschaft kompakt.

Die KfW IPEX-Bank möchte 2021 ihre Position als Spezialbank für strukturierte Export- und Projektfinanzierungen und Partner der deutschen und europäischen Wirtschaft weiter festigen. Die prognostizierte Entwicklung der Absatzmärkte in Industrie- und Schwellenländern hält weithin Exportchancen bereit. Die KfW IPEX-Bank sieht sich daher auch 2021 in der Rolle des Unterstüters der heimischen Wirtschaft, deren internationales Geschäft sie mit auf Kundenbedürfnisse ausgerichteten Mittel- und Langfristfinanzierungen für Exporte und Auslandsinvestitionen begleitet. Dabei zielt sie darauf ab, sich in führenden Rollen in Konsortialfinanzierungen einzubringen und Risikopartner in die Finanzierungsstrukturen einzubeziehen.

Die Ausbreitung von COVID-19 führt zu Veränderungen hinsichtlich der Finanzierungsobjekte: Die Nachfrage nach der Finanzierung von passagierintensiven Investitionsobjekten, beispielsweise in der Kreuzfahrtschiffahrt und der Luftfahrt, ist stark zurückgegangen und dürfte es auch weiterhin bleiben. Die Finanzierungen von neuen Projekten der Rohstoff-sicherung wurden zum Teil in die Zukunft verschoben.

Dafür ist die Nachfrage nach Finanzierungen für Infrastrukturprojekte, insbesondere im digitalen Bereich, gestiegen. Insgesamt ist das Geschäftspotenzial weiterhin gegeben. Eine selektive Ergänzung des Produktportfolios und der Ausbau der Repräsentanz in Singapur zu einer Tochtergesellschaft mit Merchant-Bank-Lizenz (Antragstellung ist 2019 erfolgt) soll zur Intensivierung vorhandener Kundenbeziehungen beitragen bzw. helfen, neue Kunden und Kundengruppen für die Finanzierungen der KfW IPEX-Bank zu erschließen.

Aufgrund der von der Bank erwarteten Marktpotenziale und des weiterhin hohen Wettbewerbs plant die KfW IPEX-Bank für das kommende Geschäftsjahr 2021 mit einem Neuzusagevolumen von 16,2 Mrd. EUR.

Der Zins- und Provisionsüberschuss ist mit 343 Mio. EUR bzw. 225 Mio. EUR geplant und liegt damit aufgrund des Neugeschäftsverlaufs und von Auszahlungen aus kontrahierten Finanzierungen um 7% bzw. um 10% über den jeweiligen Vorjahresplanwerten. Der Verwaltungsaufwand ist in Höhe von 272 Mio. EUR geplant und liegt 1% über dem Vorjahresplanwert. Die Risikokosten im Kreditgeschäft werden mit 100 Mio. EUR aufgrund der eingetretenen und erwarteten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bonität von Kreditnehmern und die Werthaltigkeit von Sicherheiten um 16 Mio. EUR oberhalb des Niveaus des Vorjahres erwartet. Insgesamt wird damit ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 233 Mio. EUR und eine CIR von 51,5% geplant. Die harte Kernkapitalquote ist mit 13,1% geplant, liegt damit oberhalb der Kapitalanforderungen und wird auch im Stress Case mit 12,2% eingehalten. Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank erfolgt auch im Planungshorizont nahezu vollständig über die KfW, wobei sich die Konditionen vom Rating der KfW IPEX-Bank am Kapitalmarkt ableiten.

Der singuläre Charakter der COVID-19-Pandemie sorgt für eine extrem erhöhte Prognoseunsicherheit. Die dargestellte Planung wird jedoch als angemessen und robust angesehen. Diese Unsicherheit gilt auch für die Ergebniserwartung für das Jahr 2021, deren Entwicklung wie in den Vorjahren von der Höhe der nach unseren konservativen Maßstäben zu bildenden Risikovorsorge abhängen wird.





»» Jahresabschluss, Anhang,  
Bestätigungsvermerk

Länderspezifische Berichterstattung  
nach § 26 a KWG

Corporate Governance Bericht

# Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank 2020

## Bilanz der KfW IPEX-Bank zum 31. Dezember 2020

### Aktiva

	31.12.2020				31.12.2019			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>1. Barreserve</b>								
a) Kassenbestand			6				8	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			0				0	
<i>darunter: bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0	6			0	8
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>								
a) Hypothekendarlehen			0				0	
b) Kommunalkredite			45.265				234.529	
c) andere Forderungen			911.949	957.214			908.521	1.143.050
<i>darunter: täglich fällig</i>	2.146				1.350			
<i>darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren</i>	0				0			
<b>3. Forderungen an Kunden</b>								
a) Hypothekendarlehen			831.554				764.902	
b) Kommunalkredite			1.122.244				1.088.039	
c) andere Forderungen			24.250.383	26.204.181			22.048.109	23.901.050
<i>darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren</i>	0				0			
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>								
a) Geldmarktpapiere								
aa) von öffentlichen Emittenten		0				0		
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
ab) von anderen Emittenten		0	0			0	0	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen								
ba) von öffentlichen Emittenten		0				0		
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
bb) von anderen Emittenten		499.651	499.651			499.029	499.029	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	409.915				400.986			
c) eigene Schuldverschreibungen			0	499.651			0	499.029
Nennbetrag	0				0			
<b>5. Beteiligungen</b>				22.973				26.585
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>	360				360			
<i>darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten</i>	0				0			
<b>6. Treuhandvermögen</b>				362.415				372.704
<i>darunter: Treuhandkredite</i>	361.460				372.181			
<b>7. Immaterielle Anlagewerte</b>								
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0				0	
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			7.651				209	
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0				0	
d) geleistete Anzahlungen			0	7.651			0	209
<b>8. Sachanlagen</b>				299				403
<b>9. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				14.253				23.412
<b>10. Rechnungsabgrenzungsposten</b>								
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			18.267				20.893	
b) andere			24.052	42.319			13.240	34.133
<b>Summe der Aktiva</b>				28.110.961				26.000.583

## Passiva

	31.12.2020				31.12.2019			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>								
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			0				0	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			1.043.231				1.033.538	
c) andere Verbindlichkeiten			21.702.170	<b>22.745.402</b>			19.508.518	<b>20.542.056</b>
darunter: täglich fällig	1.016.413				26.300			
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	0				0			
	0				0			
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>								
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			0				0	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			0				0	
c) Spareinlagen								
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		0				0		
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		0	0			0	0	
d) andere Verbindlichkeiten			114.476	<b>114.476</b>			110.395	<b>110.395</b>
darunter: täglich fällig	34.034				18.427			
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	0				0			
	0				0			
<b>3. Treuhandverbindlichkeiten</b>				<b>362.415</b>				<b>372.704</b>
darunter: Treuhandkredite	361.460				372.181			
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				<b>66.948</b>				<b>255.742</b>
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>								
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			5.457				2.923	
b) andere			23.934	<b>29.390</b>			14.054	<b>16.977</b>
<b>6. Rückstellungen</b>								
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			241.168				211.367	
b) Steuerrückstellungen			3.833				4.418	
c) andere Rückstellungen			57.870	<b>302.871</b>			62.535	<b>278.320</b>
<b>7. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				<b>316.331</b>				<b>345.531</b>
<b>8. Eigenkapital</b>								
a) Eingefordertes Kapital								
Gezeichnetes Kapital		2.100.000				2.100.000		
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0	2.100.000			0	2.100.000	
b) Kapitalrücklage			1.648.678				1.554.409	
c) Gewinnrücklagen								
ca) gesetzliche Rücklage		0				0		
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0				0		
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0				0		
cd) andere Gewinnrücklagen		424.449	424.449			424.449	424.449	
d) Jahresüberschuss			0	<b>4.173.127</b>			0	<b>4.078.858</b>
<b>Summe der Passiva</b>				<b>28.110.961</b>				<b>26.000.583</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>								
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0				0		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		2.160.376				1.975.857		
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0	2.160.376			0	1.975.857	
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>								
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0				0		
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0				0		
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		8.799.632	8.799.632			9.149.658	9.149.658	

# Gewinn- und Verlustrechnung der KfW IPEX-Bank vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

## Aufwendungen

	01.01. – 31.12.2020				01.01. – 31.12.2019			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zinsaufwendungen			249.703				547.669	
abzgl. positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft			-11.576	<b>238.126</b>			-8.996	<b>538.673</b>
2. Provisionsaufwendungen				<b>3.694</b>				<b>2.649</b>
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen								
a) Personalaufwand								
aa) Löhne und Gehälter		83.951				82.566		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		16.732	100.683			14.591	97.157	
darunter: für Altersversorgung	5.382				5.127			
b) andere Verwaltungsaufwendungen			128.140	<b>228.823</b>			129.629	<b>226.786</b>
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				<b>159</b>				<b>162</b>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				<b>51.985</b>				<b>27.555</b>
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				<b>224.772</b>				<b>74.982</b>
7. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				<b>0</b>				<b>6.518</b>
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				<b>245</b>				<b>10.363</b>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				<b>-3.783</b>				<b>221</b>
10. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen				<b>3.344</b>				<b>0</b>
11. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				<b>47.622</b>				<b>185.301</b>
12. Jahresüberschuss				<b>0</b>				<b>0</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>				<b>794.986</b>				<b>1.073.210</b>



## Erträge

	01.01. – 31.12.2020				01.01. – 31.12.2019			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zinserträge aus								
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		568.618				852.625		
abzgl. negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		-106	568.512			-1.596	851.029	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.839				-144		
abzgl. negativer Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		-420	2.418	<b>570.930</b>		-723	-867	<b>850.162</b>
2. Laufende Erträge aus								
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0				0	
b) Beteiligungen			0				9	
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0	<b>0</b>			0	<b>9</b>
3. Provisionserträge				<b>188.664</b>				<b>203.241</b>
4. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				<b>29.200</b>				<b>0</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge				<b>6.191</b>				<b>19.798</b>
<b>Summe der Erträge</b>				<b>794.986</b>				<b>1.073.210</b>

# Anhang

Die KfW IPEX-Bank ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen:

Nummer: HRB 79744  
Firma: KfW IPEX-Bank GmbH  
Sitz: Frankfurt am Main

## **Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften**

Der Einzelabschluss der KfW IPEX-Bank wurde entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des GmbH-Gesetzes sowie auch entsprechend den Bestimmungen für Pfandbriefbanken (insbesondere Pfandbriefgesetz) aufgestellt. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang vorzunehmen sind, erfolgen im Anhang.

Die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie die Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, dem Nennbetrag oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen, denen Zinscharakter zukommt, werden in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über die Laufzeit grundsätzlich linear erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß §253 Absatz 4 Satz 1 HGB bewertet. Sofern diese Wertpapiere zur Absicherung von Zinsrisiken mit derivativen Finanzinstrumenten zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst werden, erfolgte – soweit kompensierende Effekte bei Grund- und Sicherungsgeschäft bestanden – eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß §253 Absatz 3 HGB bewertet; sofern dauernde Wertminderungen bestehen, erfolgt eine Abschreibung. Bei Vorliegen einer Bewertungseinheit gemäß §254 HGB erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Dem Handelsbestand sind keine Wertpapiere zugeordnet.

Strukturierte Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden als Einheit bilanziert und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei dauernden Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Sinne von §255 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, ausgewiesen. Zu- und Abgänge von Anlagegegenständen des laufenden Jahres werden zeitanteilig (das heißt monatsgenau) abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250 EUR und bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten eingerichtet, der im Anschaffungsjahr sowie in den folgenden vier Geschäftsjahren linear ergebniswirksam aufgelöst wird. Auf die Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nach §248 Absatz 2 HGB verzichtet die Bank.

Für sämtliche Vermögensgegenstände erfolgen die gesetzlichen Wertaufholungen gemäß §253 Absatz 5 HGB.

Die Verbindlichkeiten werden nach §253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert, Unterschiedsbeträge zwischen einem vereinbarten höheren Erfüllungsbetrag und dem Ausgabebetrag werden in den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst (§250 Absatz 3 HGB).

Die KfW IPEX-Bank emittiert öffentliche Namenspfandbriefe. Diese werden in vollem Umfang von der KfW erworben. Die Bilanzierung erfolgt dementsprechend unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Bilanzformblatt orientiert sich an den für Pfandbriefbanken geltenden Anforderungen (Erläuterungen zur Anlage Formblatt 1 zu §2 RechKredV).

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt unter Berücksichtigung von §256 a HGB i. V. m. §340h HGB.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der „HEUBECK RICHTTAFELN 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Verwendung folgender versicherungsmathematischer Annahmen:

	<b>31.12.2020</b>
	<b>in % p. a.</b>
Rechnungszinsfuß	2,30
Anwartschaftsdynamik	2,20
Rentendynamik <sup>1)</sup>	1,00 bis 2,50
Fluktuationsrate	4,50

<sup>1)</sup> Differenzierung nach Versorgungsordnungen.

Der Bewertungseffekt, der sich aus der Veränderung des Diskontierungszinssatzes bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr ergibt, wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Preis-/ Kostensteigerungen ausgewiesen (§253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz (Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen mit dem Zins der letzten zehn Jahre, Sonstige Rückstellungen mit dem Zins der letzten sieben Jahre), der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird, abgezinst (§253 Absatz 2 HGB). Für die Barwertermittlung wird die Nettomethode angewendet, das heißt, es wird eine barwertige Zuführung der Rückstellung vorgenommen und der erstmalige Abzinsungseffekt mit dem Verwaltungsaufwand verrechnet. Der Zinseffekt aus der Folgebewertung wird im Zinsergebnis ausgewiesen und dessen Höhe im Anhang dargestellt.

Rechnungsabgrenzungsposten im Sinne von §250 HGB werden für Ausgaben und Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Aktive latente Steuern ergeben sich durch die unterschiedlichen Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Beteiligungen und immateriellen Anlagewerten sowie bei dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken. Passive latente Steuern bestehen nicht. Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß §274 Absatz 1 HGB nicht aktiviert.

Den Risiken aus dem Kreditgeschäft wird durch Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Der Bestand der Risikovorsorge im bilanziellen Kreditgeschäft setzt sich aus erfolgswirksam gebildeten Einzelwertberichtigungen (die Höhe entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie den Zahlungsströmen aus Sicherheiten) und Portfoliowertberichtigungen für nicht einzelwertberichtigte Forderungen zusammen.

Zudem werden für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen sowohl bei individuell festgestellten Risiken (Einzelrückstellungen) als auch für individuell noch nicht identifizierte Wertminderungen (Portfoliorückstellungen) Rückstellungen im Rahmen der Risikovorsorge gebildet.

Portfoliowertberichtigungen bzw. -rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bildet die Bank grundsätzlich in Höhe des erwarteten 12-Monats-Verlustes oder, soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlustes.

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge werden netto in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ausgewiesen. Von den Verrechnungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 340f Absatz 3 HGB sowie § 340c Absatz 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Bei leistungsgestörten Kreditforderungen findet die Vereinnahmung von Zinserträgen grundsätzlich auf Basis der Erwartungen statt.

Die Bewertung von zinsbezogenen Geschäften im Bankbuch (Refinanzierungsverbund) folgt der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der KfW IPEX-Bank. Dabei wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen etwaigen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des zinsinduzierten Bankbuchs eine Rückstellung gemäß § 340a Absatz 1 i. V. m. § 249 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative HGB zu bilden ist. Die Anforderungen der IDW-Stellungnahme zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (IDW RS BFA 3) werden berücksichtigt. Zur Bestimmung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses ermittelt die KfW IPEX-Bank dabei den Saldo aller diskontierten zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs. Neben dem Zinsergebnis werden die relevanten Provisionserträge, Verwaltungskosten sowie Risikokosten in Höhe der erwarteten Ausfälle einbezogen. Im Berichtsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer solchen Drohverlustrückstellung.

Im Rahmen der andauernden Niedrigzinsphase ist es auch 2020 zum Auftreten negativer Zinsen auf den Geld- und Kapitalmärkten gekommen. Die Ausweisvorschriften für die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung sehen unter dem Vorbehalt der Wesentlichkeit eine gesonderte Angabe der negativen Zinsen im Zinsergebnis unter Hinzufügung neuer bzw. Untergliederung bestehender Posten vor.

Die für die KfW IPEX-Bank durchgeführte Analyse hat ergeben, dass 2020 im Bereich von passivischen Schuldschein-darlehen, Geldmarktgeschäften, verzinslichen Wertpapieren und im Rahmen von Vorfälligkeitsabrechnungen im Kreditgeschäft wesentliche Beträge angefallen sind.

Die Gewinnbeteiligungen aus der Stillen Einlage der KfW werden unter der Position „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne“ ausgewiesen.

Die Aufwendungen zur EU-Bankenabgabe werden entsprechend den Festlegungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter der Position „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

Sämtliche Zuführungen zum und Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken werden gemäß § 340g HGB in gesonderten GuV-Positionen gezeigt.

### **Konzernzugehörigkeit**

Ein Konzernabschluss ist nicht zu erstellen. Die KfW IPEX-Bank wird in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, einbezogen. Der Konzernabschluss nach IFRS wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## Angaben zu Aktiva

### Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

#### Restlaufzeitengliederung der Forderungen

	täglich fällig	Restlaufzeit mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				anteilige Zinsen	Gesamt
		bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute <sup>1)</sup>	43.774	194.873	417.883	271.900	23.247	5.538	957.214
(Vergleich per 31.12.2019)	221.216	97.141	380.032	385.906	40.572	18.183	1.143.050
Forderungen an Kunden	0	1.111.357	2.803.027	12.860.654	9.344.567	84.576	26.204.181
(Vergleich per 31.12.2019)	0	889.319	2.804.260	11.162.534	8.935.565	109.372	23.901.050
<b>Gesamt</b>	<b>43.774</b>	<b>1.306.230</b>	<b>3.220.910</b>	<b>13.132.553</b>	<b>9.367.814</b>	<b>90.114</b>	<b>27.161.394</b>
(Vergleich per 31.12.2019)	221.216	986.460	3.184.292	11.548.440	8.976.137	127.555	25.044.100
<b>in %</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>48</b>	<b>34</b>	<b>0</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Täglich fällige Forderungen einschließlich Kommunalkrediten.

	Forderungen an		Gesamt
	Kredit- institute	Kunden	
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>darunter an:</b>			
Gesellschafter	0	0	0
Verbundene Unternehmen	45.398	42	45.440
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.723	0	29.723
Nachrangige Vermögensgegenstände	0	7.202	7.202

### Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

#### Börsennotierte/börsenfähige Wertpapiere

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Börsennotierte Wertpapiere	499.651	499.029
Nicht börsennotierte Wertpapiere	0	0
<b>Börsenfähige Wertpapiere</b>	<b>499.651</b>	<b>499.029</b>

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ in Höhe von 500 Mio. EUR (Vorjahr: 499 Mio. EUR) enthält im Wesentlichen ein Portfolio aus hochwertigen und liquiden Wertpapieren der KfW (HQLA-Portfolio) als verbundenes Unternehmen in Höhe von 410 Mio. EUR (Vorjahr: 401 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang eines entsprechenden KfW-Papieres. Es befinden sich keine Wertpapiere im Bestand, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

Das HQLA-Portfolio ist dem Umlaufvermögen zugeordnet und über Assetswaps abgesichert. Die „Verlustspitzen“ aus den Schwankungen der Bonds und den entsprechenden Assetswaps wirken sich unmittelbar erfolgswirksam aus. Die anderen festverzinslichen Wertpapiere (0,1 Mrd. EUR) sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

## Anlagevermögen

	Veränderungen 2020 <sup>1)</sup> TEUR	Restbuchwert 31.12.2020 TEUR	Restbuchwert 31.12.2019 TEUR
Beteiligungen	-3.611	22.973	26.585
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-8.307	89.735	98.043
<i>davon einbezogen in Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB</i>	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>-11.919</b>	<b>112.708</b>	<b>124.628</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich Kursdifferenzen.

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Anschaffungs-/ Herstellungskosten per 31.12.2020 TEUR	Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2020 TEUR
Immaterielle Anlagewerte	431	7.491	0	0	7.922	222
Sachanlagen <sup>2)</sup>	819	13	9	0	823	416
<b>Summe</b>	<b>1.250</b>	<b>7.504</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>8.744</b>	<b>637</b>
<b>Gesamt</b>						

	Abschrei- bungen 2020 TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Kumulierte Abschreibungen des Geschäftsjahres			Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020 TEUR	Rest- buchwert 31.12.2020 TEUR	Rest- buchwert 31.12.2019 TEUR
			Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR			
Immaterielle Anlagewerte	49	0	0	0	0	271	7.651	209
Sachanlagen <sup>2)</sup>	110	0	1	2	0	524	299	403
<b>Summe</b>	<b>159</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>794</b>	<b>7.950</b>	<b>612</b>
<b>Gesamt</b>							<b>120.658</b>	<b>125.240</b>

<sup>2)</sup> Davon zum 31.12.2020: – Gesamtbetrag der Betriebs- und Geschäftsausstattung 299 TEUR  
– Gesamtbetrag der im Rahmen der eigenen Tätigkeiten genutzten Grundstücke und Gebäude 0 TEUR

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden dem Anlagevermögen zugeordnet.

Für im Anlagevermögen gehaltene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte eine Bewertung gemäß gemildertem Niederstwertprinzip. Der Buchwert dieser Wertpapiere beträgt 90 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag wurden keine Abschreibungen vermieden.

## Angaben zum Anteilsbesitz

Angaben gemäß § 285 Nummer 11 HGB in Tsd. und %

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresüberschuss
	in %	TUSD	TUSD
1. Sperber Rail Holdings Inc., Wilmington, USA <sup>1)</sup>	100,0	320	-58
2. Bussard Air Leasing Ltd. i.L., Dublin, Irland <sup>2)</sup>	100,0	-2.152	165

<sup>1)</sup> Es liegen nur Unternehmensdaten per 31.12.2019 vor.

<sup>2)</sup> Es liegen nur Unternehmensdaten per 31.12.2016 vor.

## Treuhandvermögen

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0
Forderungen an Kunden	361.460	372.181	-10.721
Aktien	955	523	432
<b>Gesamt</b>	<b>362.415</b>	<b>372.704</b>	<b>-10.289</b>

Neben dem bilanzwirksamen Treuhandvermögen in Höhe von 362 Mio. EUR, das sich im zivilrechtlichen Eigentum der Bank befindet, verwaltet die KfW IPEX-Bank als Geschäftsbesorger in mittelbarer Stellvertretung für die KfW das E&P-Treuhandgeschäft in Höhe von insgesamt 22,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 24,4 Mrd. EUR).

### Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 14 Mio. EUR (Vorjahr: 23 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen sonstige Vermögensgegenstände aus Zinsoptionen in Höhe von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR), Forderungen an die KfW Beteiligungsholding GmbH aus vororganschaftlicher Mehrabführung von Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag an die Finanzverwaltung in Höhe von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 13 Mio. EUR) sowie Forderungen an die Finanzverwaltung aus Steuervorauszahlungen und -erstattungsansprüchen in Höhe von 1 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR).

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 42 Mio. EUR (Vorjahr: 34 Mio. EUR) beinhaltet insbesondere geleistete Zinsvorauszahlungen (Upfront Payments) aus Swaps in Höhe von 24 Mio. EUR (Vorjahr: 13 Mio. EUR) sowie aktivierte Agiobeträge aus Forderungsankäufen in Höhe von 18 Mio. EUR (Vorjahr: 21 Mio. EUR).

## Angaben zu Passiva

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden

Fristenstruktur der aufgenommenen Mittel

	täglich fällig	Restlaufzeit mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				anteilige Zinsen	Gesamt
		bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	1.016.413	3.400.640	3.161.074	10.648.300	4.476.984	41.991	22.745.402
(Vergleich per 31.12.2019)	26.300	2.744.129	2.954.043	9.678.865	5.062.333	76.386	20.542.056
Verbindlichkeiten gegen- über Kunden – andere Verbindlichkeiten	34.034	78.109	0	0	0	2.333	114.476
(Vergleich per 31.12.2019)	18.427	81.569	0	0	0	10.399	110.395
<b>Gesamt</b>	<b>1.050.446</b>	<b>3.478.749</b>	<b>3.161.074</b>	<b>10.648.300</b>	<b>4.476.984</b>	<b>44.324</b>	<b>22.859.878</b>
(Vergleich per 31.12.2019)	44.727	2.825.698	2.954.043	9.678.865	5.062.333	86.785	20.652.451
<b>in %</b>	<b>5</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>47</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>100</b>

	Verbindlichkeiten gegenüber		Gesamt
	Kreditinstituten	Kunden	
darunter an:	TEUR	TEUR	TEUR
Gesellschafter	0	0	0
Verbundene Unternehmen	22.661.694	0	22.661.694
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0

### Besondere Angaben für Pfandbriefbanken

Deckungsrechnung gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 7 RechKredV

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Emittierte öffentliche Pfandbriefe</b>	<b>1.042</b>	<b>1.031</b>
Deckungswerte		
Forderungen an Kunden	1.387	1.213
a) Hypothekendarlehen	0	0
b) Kommunalkredite	621	487
c) andere Forderungen	766	726
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	75	75
<b>Deckungswerte gesamt</b>	<b>1.462</b>	<b>1.288</b>
<b>Überdeckung</b>		
	absolut	420
	in %	40
		257
		25



## Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG)

### Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

#### § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress <sup>1)</sup>	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivaten	1.042	1.031	1.062	1.051	1.170	1.148
<i>davon Derivate</i>	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivaten	1.462	1.288	1.590	1.367	1.600	1.404
<i>davon Derivate</i>	0	0	0	0	0	0
<b>Überdeckung</b>						
<b>absolut</b>	<b>420</b>	<b>257</b>	<b>528</b>	<b>316</b>	<b>429</b>	<b>256</b>
<b>in %</b>	<b>40</b>	<b>25</b>	<b>50</b>	<b>30</b>	<b>37</b>	<b>22</b>

<sup>1)</sup> Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

#### § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist

	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
bis zu 6 Monaten	0	0	67	67
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	0	0	66	66
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	232	50	66	67
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	0	0	69	66
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	197	239	151	121
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	157	209	202	143
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	91	164	112	188
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	366	369	407	350
über 10 Jahre	0	0	321	221

#### § 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG

	31.12.2020 in %	31.12.2019 in %
Anteil festverzinslicher		
– Deckungsmasse	31	31
– Pfandbriefe	44	41

#### § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung)

Fremdwährung	Nettobarwert	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
AUD	21	22
CAD	101	0
USD	-92	-95

## Zusammensetzung der Deckungswerte

	§ 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen				§ 28 Abs. 1 Nr. 8 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Betragsgrenzen überschreiten	
	Ausgleichsforderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG		31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR		
<b>Gesamt</b>	0	0	0	0	0	0
davon gedeckte Schuldverschreibungen <sup>1)</sup>			0	0		

<sup>1)</sup> i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

	§ 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Größenklassen	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
bis zu 10 Mio. EUR	12	3
mehr als 10 Mio. EUR bis zu 100 Mio. EUR	478	421
mehr als 100 Mio. EUR	973	864
<b>Gesamt</b>	<b>1.462</b>	<b>1.288</b>

	§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen nach Staaten und Schuldnerklassen											
	Staat				Regionale Gebietskörperschaften				Örtliche Gebietskörperschaften			
	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2020		31.12.2019		31.12.2020		31.12.2019	
	a <sup>1)</sup>	b <sup>2)</sup>	a <sup>1)</sup>	b <sup>2)</sup>	a <sup>1)</sup>	b <sup>2)</sup>	a <sup>1)</sup>	b <sup>2)</sup>	a <sup>1)</sup>	b <sup>2)</sup>	a <sup>1)</sup>	b <sup>2)</sup>
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bundesrepublik Deutschland	0	584	0	443	0	3	0	0	0	55	0	40
Dänemark	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finnland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Frankreich	225	0	124	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großbritannien	0	0	0	83	0	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	0	20	0	17	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>225</b>	<b>604</b>	<b>124</b>	<b>543</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>55</b>	<b>0</b>	<b>40</b>

<sup>1)</sup> Geschuldet.

<sup>2)</sup> Gewährleistet.

**§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG**  
**Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen**  
**nach Staaten und Schuldnerklassen**

	Sonstige Schuldner				Gesamt		darin enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	
	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	a <sup>1)</sup>	b <sup>2)</sup>	a <sup>1)</sup>	b <sup>2)</sup>	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR				
Bundesrepublik Deutschland	159	75	165	25	875	673	584	468
Dänemark	0	269	0	297	269	297	269	297
Finnland	0	72	0	94	72	94	72	94
Frankreich	0	0	0	0	225	124	0	0
Großbritannien	0	0	0	0	0	83	0	83
Österreich	0	0	0	0	20	17	20	17
<b>Gesamt</b>	<b>159</b>	<b>416</b>	<b>165</b>	<b>416</b>	<b>1.462</b>	<b>1.288</b>	<b>945</b>	<b>959</b>

<sup>1)</sup> Geschuldet.

<sup>2)</sup> Gewährleistet.

### Rückständige Forderungen

	§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen		§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag dieser Forde- rungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Forderung beträgt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Staat	0	0	0	0
Regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Sonstige Schuldner	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	362.415	372.704	-10.289
<b>Gesamt</b>	<b>362.415</b>	<b>372.704</b>	<b>-10.289</b>

### Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 67 Mio. EUR (Vorjahr: 256 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf die Verbindlichkeit gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 30 Mio. EUR (Vorjahr: 166 Mio. EUR), auf die Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage der KfW in Höhe von 18 Mio. EUR (Vorjahr: 19 Mio. EUR) sowie den Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung von derivativen Sicherungsinstrumenten in Höhe von 9 Mio. EUR (Vorjahr: 60 Mio. EUR).

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 29 Mio. EUR (Vorjahr: 17 Mio. EUR) sind im Wesentlichen Disagien aus noch nicht ergebniswirksam vereinnahmten Zinsvorauszahlungen (Upfront Payments) aus Swaps in Höhe von 24 Mio. EUR (Vorjahr: 14 Mio. EUR) sowie aus Forderungsankäufen von insgesamt 5 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR) enthalten.

### Rückstellungen

Neben den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 241 Mio. EUR (Vorjahr: 211 Mio. EUR) und Steuerrückstellungen in Höhe von 4 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR) werden zum 31.12.2020 andere Rückstellungen in Höhe von 58 Mio. EUR (Vorjahr: 63 Mio. EUR) ausgewiesen. Letztere betreffen insbesondere Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (22 Mio. EUR), Rückstellungen für Kreditrisiken (16 Mio. EUR), Archivierungskosten (11 Mio. EUR), Steuerrückstellungen im Zusammenhang mit dem US-Kreditgeschäft der Bank (4 Mio. EUR) sowie Drohverlustrückstellungen für im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft abgeschlossene Derivate (3 Mio. EUR).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB beläuft sich zum 31.12.2020 auf 42 Mio. EUR (Vorjahr: 38 Mio. EUR).

### Weitere vermerkpflichtige Angaben zu Passiva Eventualverbindlichkeiten

Geschäftssparte	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Energie und Umwelt	695	764	-69
Luftfahrt, Mobilität & Transport	590	426	164
Maritime Industrie	247	244	3
Industrie und Services	193	156	37
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	183	150	33
Infrastruktur	130	147	-17
Grundstoffe und Recycling	123	89	34
<b>Gesamt</b>	<b>2.160</b>	<b>1.976</b>	<b>185</b>

Die im Geschäftsjahr 2020 neu valutierenden Bürgschaften und Garantien belaufen sich auf 259 Mio. EUR. Dem gegenüber stehen Abgänge von insgesamt 75 Mio. EUR.

## Unwiderrufliche Kreditzusagen

Geschäftssparte	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Grundstoffe und Recycling	1.865	2.083	-218
Energie und Umwelt	1.653	1.836	-183
Maritime Industrie	1.249	1.600	-351
Industrie und Services	1.284	1.400	-116
Infrastruktur	1.235	983	252
Luftfahrt, Mobilität & Transport	988	708	280
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	526	540	-14
Eigenkapital-Portfolio	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>8.800</b>	<b>9.150</b>	<b>-350</b>

Der Bestand an unwiderruflichen Kreditzusagen beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 8.800 Mio. EUR. Den Risiken aus diesen Geschäften wird durch die Bildung von Portfolio- bzw. Einzelrückstellungen Rechnung getragen.

## Vermerkpflichtige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung Geografische Märkte gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 1 RechKredV

	31.12.2020			31.12.2019		
	Frankfurt TEUR	London TEUR	Gesamt TEUR	Frankfurt TEUR	London TEUR	Gesamt TEUR
Zinserträge	567.160	3.770	570.930	844.604	5.558	850.162
Laufende Erträge aus						
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0	0	0	0	0
b) Beteiligungen	0	0	0	9	0	9
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Provisionserträge	188.642	22	188.664	203.221	20	203.241
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	29.200	0	29.200	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	-1.277	7.468	6.191	6.421	13.376	19.797
<b>Gesamt</b>	<b>783.725</b>	<b>11.261</b>	<b>794.986</b>	<b>1.054.255</b>	<b>18.954</b>	<b>1.073.209</b>

### Zinsaufwendungen und Zinserträge

Aus der Rückstellungsbewertung resultieren Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 6.968 TEUR (Vorjahr: 7.144 TEUR).

Negative Zinsbeiträge in wesentlichem Umfang ergaben sich 2020 im Rahmen von passivischen Schuldschein-darlehen in Höhe von 7.504 TEUR (Vorjahr: 5.794 TEUR) und verzinslichen Wertpapieren in Höhe von 420 TEUR (Vorjahr: 723 TEUR). Darüber hinaus fielen negative Zinsen im Zusammenhang mit Geldhandelsgeschäften an: Tages- und Termingeldaufnahmen in Höhe von 4.072 TEUR (Vorjahr: 3.202 TEUR), Tages- und Termingeldausleihungen in Höhe von 106 TEUR (Vorjahr: 802 TEUR).

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 52 Mio. EUR (Vorjahr: 28 Mio. EUR). Sie beinhalten im Wesentlichen realisierte und unrealisierte Kursverluste aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 31 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR) sowie den Zinsänderungseffekt aus der Rückstellungsbewertung im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern in Höhe von 20 Mio. EUR (Vorjahr: 21 Mio. EUR).

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6 Mio. EUR (Vorjahr: 20 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für Konzernunternehmen in Höhe von 4 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen in Höhe von 1 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR).

### Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zur Abführung aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der KfW Beteiligungsholding GmbH vorgesehenes Jahresergebnis	30	166
Gewinnbeteiligung für die Stille Einlage der KfW	18	19
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>185</b>

### Ergebnisverwendung

Zur Durchführung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wird das Jahresergebnis (30 Mio. EUR) – vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung – an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführt.

### Sonstige vermerkpflichtige Angaben

#### Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Die auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte sind zu den Devisenkassamittelkursen vom 31.12.2020 in EUR umgerechnet worden.

Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden unter Beachtung des Imparitätsprinzips im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt.

Termingeschäfte wurden unter Beachtung der Vorschriften zur besonderen Deckung bzw. zur Deckung in der gleichen Währung umgerechnet. Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich nicht.

Zum 31.12.2020 beträgt der gemäß § 340h i. V. m. § 256 a HGB umgerechnete Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände 15,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 15,6 Mrd. EUR). Davon entfallen 14,5 Mrd. EUR auf Forderungen an Kunden.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf 15,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 15,6 Mrd. EUR). Diese entfallen mit 10,4 Mrd. EUR im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen von Beteiligungsfinanzierungen bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 4 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR).

Beschäftigte der KfW IPEX-Bank übernehmen in Einzelfällen Organfunktionen bei Gesellschaften, an denen die KfW IPEX-Bank Beteiligungen hält oder zu denen ein sonstiges relevantes Gläubigerverhältnis besteht. Die daraus resultierenden Risiken werden durch Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der jeweiligen Gesellschaft abgedeckt. Für den Fall, dass kein wirksamer Versicherungsschutz besteht, können sich ggf. Haftungsrisiken für die KfW IPEX-Bank ergeben.

### Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des vom Abschlussprüfer berechneten Gesamthonorars erfolgt im Konzernanhang der KfW Bankengruppe.

### Bewertungseinheiten

Nachfolgend sind die in Bewertungseinheiten gegen Zinsänderungsrisiken abgesicherten Volumina der Grundgeschäfte von Wertpapieren der Liquiditätsreserve zum Abschlussstichtag aufgeführt.

	Nominalwert		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
<b>Liquiditätsreserve</b>						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	410	400	410	401	421	411
<b>Gesamt</b>	<b>410</b>	<b>400</b>	<b>410</b>	<b>401</b>	<b>421</b>	<b>411</b>

Die KfW IPEX-Bank setzt Derivate grundsätzlich nur zur Absicherung offener Positionen ein. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheit bilanziell nachzuvollziehen, wird ausschließlich bei Wertpapieren des Eigenbestandes als designierten Grundgeschäften ausgeübt. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens werden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet, indem festverzinsliche Wertpapiere und Absicherungsgeschäfte (Zinsswaps) zusammengeführt werden.

Die kompensatorische Wirkung der Grund- bzw. Sicherungsgeschäfte wird durch einen „critical term match“ nachgewiesen. Der „critical term match“ stellt die retrospektive und prospektive Kompensation von Wertschwankungen durch Identität wertbeeinflussender Parameter der Grund- und Sicherungsgeschäfte sicher.

Aufgrund der negativen Korrelation der Wertänderungen und der vergleichbaren Risiken von Grund- und Sicherungsgeschäften haben sich zum Abschlussstichtag gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme weitestgehend ausgeglichen. Im Hinblick auf die Durchhalteabsicht der Sicherungsbeziehungen ist auch künftig von nahezu vollständig kompensierenden Effekten hinsichtlich des abgesicherten Risikos bis zu den vorgesehenen Fälligkeiten der Bewertungseinheiten auszugehen.

Neben den Bewertungseinheiten nach § 254 HGB fließen im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch die hierfür eingesetzten derivativen Finanzinstrumente und die zinstragenden Grundgeschäfte in die Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Die KfW IPEX-Bank steuert den Marktwert aller zinstragenden Geschäfte im Bankbuch als Gesamtheit. Zum 31.12.2020 wurde ein positiver Barwert ermittelt.

## Derivatebericht

Die KfW IPEX-Bank setzt im Wesentlichen zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken folgende Termingeschäfte bzw. derivative Produkte ein:

- |  |   |
|--|---|
| <p>1. Zinsbezogene Termingeschäfte/<br/>derivative Produkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zinsswaps</li> <li>– Caps/Floors</li> </ul> | <p>2. Währungsbezogene Termingeschäfte/<br/>derivative Produkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zins- und Währungsswaps</li> <li>– Devisenswaps</li> <li>– Devisentermingeschäfte</li> </ul> |
|--|---|

Zins- und währungsbezogene Derivate werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Die laufenden Ergebnisse aus Swapgeschäften werden zeitanteilig abgegrenzt.

In der folgenden Darstellung basiert die Berechnung der Marktwerte für alle Kontraktarten auf der Marktbewertungsmethode. Die positiven und negativen Marktwerte der Derivate zum 31.12.2020 werden offengelegt.

### Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
<b>Kontrakte mit Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	27.434	26.087	1.207	1.447
Swaptions	0	0	0	0
Caps/Floors	438	452	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>27.872</b>	<b>26.539</b>	<b>1.208</b>	<b>1.449</b>
<b>Kontrakte mit Währungsrisiken</b>				
Zins- und Währungsswaps	964	1.104	29	15
Devisenswaps	3.777	3.876	4	59
Devisentermingeschäfte	105	128	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.846</b>	<b>5.108</b>	<b>32</b>	<b>74</b>
<b>Aktien- und sonstige Preisrisiken</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kreditderivate</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>32.718</b>	<b>31.647</b>	<b>1.241</b>	<b>1.523</b>

### Derivative Geschäfte – Fristengliederung nach Nominalvolumen

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Kreditderivate	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Restlaufzeiten						
– bis 3 Monate	486	227	3.096	3.056	0	0
– mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	1.531	1.433	952	1.078	0	0
– mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	12.160	10.584	693	841	0	0
– mehr als 5 Jahre	13.696	14.295	105	133	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>27.872</b>	<b>26.539</b>	<b>4.846</b>	<b>5.108</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Kontrahenten</b>				
OECD-Banken	21.787	20.982	64	1.504
Banken außerhalb OECD	0	0	0	0
sonstige Kontrahenten	10.824	10.554	1.149	18
öffentliche Stellen	107	111	27	0
<b>Gesamt</b>	<b>32.718</b>	<b>31.647</b>	<b>1.241</b>	<b>1.523</b>

### Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung

Die Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung (Verwaltungskredite) valutieren zum 31.12.2020 in Höhe von 24.135 Mio. EUR (Vorjahr: 23.905 Mio. EUR). Zudem werden Avale in Höhe von 169 Mio. EUR (Vorjahr: 175 Mio. EUR) verwaltet.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Marktgeschäft	9.750	8.972	778
Treuhandgeschäft	9.516	10.617	-1.101
Sonstige <sup>1)</sup>	4.869	4.316	553
<b>Gesamt</b>	<b>24.135</b>	<b>23.905</b>	<b>230</b>

<sup>1)</sup> Darunter 4.460 Mio. EUR Refinanzierungen für Schiffs-CIRR-Finanzierungen fremder Banken (Vorjahr: 3.922 Mio. EUR).

Die Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung betreffen im Wesentlichen Konsortialkredite, bei denen die KfW IPEX-Bank als Konsortialführer für Rechnung der übrigen Konsorten die buchhalterische Abwicklung der Kredite vornimmt.

### Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer ergibt sich aus folgender Tabelle:

	2020	2019 <sup>1)</sup>	Veränderung
	Mitarbeiterinnen	405	354
Mitarbeiter	429	387	42
<b>Gesamt</b>	<b>833</b>	<b>741</b>	<b>92</b>
<i>davon außertariflich Eingestufte</i>	605	576	29
<i>davon tariflich Eingestufte</i>	195	165	30
<i>davon in Außenbüros<sup>2)</sup></i>	33	n. a.	n. a.

<sup>1)</sup> Die Vorjahreswerte zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden angepasst, da im Vorjahr vertauscht.

<sup>2)</sup> Im Vorjahr waren 35 Mitarbeiter in Außenbüros beschäftigt. Diese sind in den Mitarbeiterzahlen für 2019 nicht berücksichtigt.

## Bezüge und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020 betragen 2.027 TEUR. Einzelheiten zur Vergütung der Geschäftsführung ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

### Jahresvergütung<sup>1)</sup>

	Gehalt	Variable Vergütung <sup>2)</sup>	Sonstige Bezüge <sup>3)</sup>	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Klaus R. Michalak (Vorsitzender der Geschäftsführung)	410	101	15	526
Markus Scheer	410	78	29	516
Claudia Schneider	410	47	8	465
Andreas Ufer	410	75	36	521
<b>Gesamt</b>	<b>1.638</b>	<b>302</b>	<b>87</b>	<b>2.027</b>

<sup>1)</sup> Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

<sup>2)</sup> Die variable Vergütung bezieht sich auf Auszahlungen leistungsorientierter Tantieme für die Tätigkeit als Geschäftsführer und betrifft auch aufgeschobene Tantiemebestandteile aus Vorjahren.

<sup>3)</sup> Die sonstigen Bezüge enthalten im Wesentlichen Bezüge für Dienstwagenutzung und Versicherungsbeiträge sowie jeweils darauf entfallende Steuern.

An ehemalige Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2020 aufgeschobene leistungsorientierte Tantiemen aus Vorjahren in Höhe von 26 TEUR sowie Ruhegehälter in Höhe von insgesamt 566 TEUR gezahlt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2020 insgesamt 14.111 TEUR zurückgestellt.

Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich insgesamt auf 110 TEUR (netto). Zudem wurden Sitzungsgelder in Höhe von 65 TEUR (netto) gezahlt. Sie setzen sich strukturell wie folgt zusammen: Die Jahresvergütung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beträgt grundsätzlich 22 TEUR (netto) sowie für den Vorsitz 29 TEUR (netto); hinzu kommen Sitzungsgelder in Höhe von je 1 TEUR für die Sitzungen im Aufsichtsrat, im Kredit-, Präsidial- sowie Prüfungsausschuss, jeweils anteilig bei nur unterjähriger Mitgliedschaft. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Anspruch auf Erstattung der Reisekosten und sonstigen Auslagen in angemessener Höhe. Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. deren Hinterbliebene gab es nicht. Die Vergütungen für Mitglieder des Vorstandes der KfW, die auf Grundlage von § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags der KfW IPEX-Bank Mitglied des Aufsichtsrats sind, wurden mit Wirkung zum 01.07.2011 bis auf Weiteres ausgesetzt. Ebenso haben die Herren Staatssekretäre Dr. Kukies sowie Dr. Nußbaum auf die Vergütung und die Sitzungsgelder verzichtet.

Zum 31.12.2020 bestanden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrats.

### Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Absatz 3 HGB), die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern wahrgenommen werden

Thomas Brehler, Abteilungsleiter

Mitglied des Beirats der STEAG Energy Services GmbH, Essen (seit 01.04.2018)

### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.



## Der Aufsichtsrat

### **Vorsitz: Dr. Ingrid Hengster**

(Mitglied des Vorstandes, KfW Bankengruppe)

(Vorsitzende des Aufsichtsrats)

ab 01.11.2020

### **Prof. Dr. Joachim Nagel**

(Mitglied des Vorstandes, KfW Bankengruppe)

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

bis 31.10.2020

### **Norbert Gasten**

(Arbeitnehmervertreter, Projektmanager, KfW IPEX-Bank)

bis 30.09.2020

### **Guido Knittel**

(Arbeitnehmervertreter, Vorsitzender des Betriebsrats, KfW IPEX-Bank)

### **Dieter Koch**

(Arbeitnehmervertreter, Projektmanager, KfW IPEX-Bank)

### **Dagmar P. Kollmann**

(Unternehmerin und Aufsichtsrätin)

### **Dr. Jörg Kukies**

(Staatssekretär Bundesministerium der Finanzen)

### **Dr. Ulrich Nußbaum**

(Staatssekretär Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)

### **Dr. Stefan Peiß**

(Mitglied des Vorstandes, KfW Bankengruppe)

### **Timm Rometzki**

(Arbeitnehmervertreter, Teamleiter, KfW IPEX-Bank)

ab 01.10.2020

### **Dr. Jürgen Rupp**

(Mitglied des Vorstandes, RAG-Stiftung)

## Die Geschäftsführung

**Klaus R. Michalak**

(Vorsitzender der Geschäftsführung)

**Andreas Ufer**

**Markus Scheer**

**Claudia Schneider**

Frankfurt am Main, den 16. Februar 2021



**Klaus R. Michalak**



**Andreas Ufer**



**Markus Scheer**



**Claudia Schneider**

# Bestätigungsvermerk

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KfW IPEX-Bank GmbH

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KfW IPEX-Bank GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Angaben" des Lageberichts enthaltene "Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB" (Angaben zur Frauenquote) sowie die "Nichtfinanzielle Erklärung" haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt "Sonstige Angaben" des Lageberichts enthaltene "Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB" (Angaben zur Frauenquote) sowie die "Nichtfinanzielle Erklärung".

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

## **1. Bewertung der (Teil-)Kreditportfolien Maritime Industrie und Luftfahrt**

### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Bewertung von (Teil-)Kreditportfolien und die darauf basierende Einschätzung zu gegebenenfalls notwendigen Einzelwertberichtigungen der Kredite ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen trifft. Die Identifizierung von wertgeminderten Krediten sowie die Ermittlung des Nutzungswertes bzw. des erzielbaren Nettoerlöses sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere die Finanzlage des Kreditnehmers, Erwartungen zu künftigen Cashflows, beobachtbare Marktpreise und Erwartungen zu Nettoverkaufspreisen. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Im Rahmen unserer Prüfung war die Bewertung der (Teil-)Kreditportfolios Maritime Industrie und Luftfahrt innerhalb des Kundenkreditvolumens ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da diese beiden (Teil-)Kreditportfolien besonders von den negativen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie betroffen sind. Zudem weisen die von den Kreditnehmern in diesen beiden (Teil-)Kreditportfolien hereingenommenen Sicherheiten in Form von Schiffs- und Flugzeughypotheken vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie ein im Vergleich zum gesamten Sicherheitenportfolio der Bank erhöhtes Risiko in Bezug auf die Werthaltigkeit auf. Vor diesem Hintergrund können sich Ermessensentscheidungen bei der Festlegung der Annahmen zur Bewertung der (Teil-)Kreditportfolien Maritime Industrie und Luftfahrt, insbesondere die Annahmen zu Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Sicherheitenwerte, besonders stark auswirken.

### **Prüferisches Vorgehen**

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die wesentlichen, rechnungslegungsrelevanten Kreditprozesse beurteilt. Im Fokus standen dabei die Prozesse der Wertminderungsberechnungen einschließlich der dabei verwendeten Parameter.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die Notwendigkeit und Angemessenheit der Einzelrisikovorsorge im Rahmen der Einzelfallprüfung beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert, insbesondere anhand von Kriterien wie dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für latente und akute Ausfallrisiken, der Ratingklasse, der Höhe des Nettoexposures oder gebildeter Einzelwertberichtigungen, vorgenommen.

Im Einzelnen haben wir die wesentlichen Annahmen im Rahmen des Wertberichtigungsprozesses nachvollzogen. Dies beinhaltete die Überprüfung der Schätzung zu den erwarteten künftigen Cashflows von Kunden, einschließlich der Cashflows aus der Realisierung von Sicherheiten und Schätzungen zur Einbringlichkeit bei Zahlungsausfällen. Dabei haben wir hinsichtlich der Sicherheiten in Form von Schiffs- und Flugzeughypotheken die Kompetenz und Objektivität der von der IPEX eingesetzten Sachverständigen beurteilt. Wir haben eigene Branchenexperten eingesetzt, um die angewandten Bewertungsverfahren und Schätzungen nachzuvollziehen, und die von der Bank angesetzten Sicherheitenwerte mit den von unseren Branchenexperten ermittelten Sicherheitenwerten verglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der (Teil-) Kreditportfolien Maritime Industrie und Luftfahrt keine Einwendungen ergeben.

### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der (Teil-)Kreditportfolien (inklusive Maritime Industrie und Luftfahrt) sind in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften“ im Anhang sowie im Abschnitt „Messung des Adressenausfallrisikos“ des Lageberichts zum Jahresabschluss enthalten.

## **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags der IPEX für den jährlichen Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sind gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrags der KfW IPEX-Bank GmbH dazu verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und warum nicht und diese Erklärung als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die wir bis zum Abschluss unserer Prüfung erlangt haben, umfassen die im Abschnitt "Sonstige Angaben" enthaltene:

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 2 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 11. Dezember 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der KfW IPEX-Bank GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 89 Abs. 1 WpHG,
- vereinbarte Untersuchungshandlungen in Hinblick auf die Beitragsermittlung gemäß §§ 10 und 14 der Satzung des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., VÖB,
- Prüfung der Aufstellung der Abzugsposten für Zwecke der Antragstellung der IPEX nach § 16j Abs. 2 Satz 2 FinDAG bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
- prüferische Durchsicht des Berichts gemäß § 53 HGrG über die Bezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sowie der leitenden Angestellten der IPEX,
- Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBK).

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Matthias Koch.

Eschborn/Frankfurt am Main, 2. März 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Müller-Tronnier**  
Wirtschaftsprüfer

**Koch**  
Wirtschaftsprüfer

# Länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG

Die Anforderungen von Artikel 89 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU („Capital Requirements Directive“, CRD IV) wurden mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt. Dieser fordert in Verbindung mit § 64r Absatz 15 KWG, eine „Länderspezifische Berichterstattung“ vorzunehmen.

Mit dieser Berichterstattung werden die folgenden geforderten Informationen offengelegt:

1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen
2. Umsatz
3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Der Umsatz wurde als operatives Ergebnis ohne Risikovorsorge und Verwaltungsaufwendungen definiert.

Die Ermittlung der Angaben erfolgte auf Basis des HGB-Einzelabschlusses der KfW IPEX-Bank GmbH zum 31.12.2020<sup>14)</sup>.

Land	Firma	Art der Tätigkeiten	Geografische Lage der Niederlassungen	Umsatz <sup>2)</sup> Mio. EUR	Anzahl Lohn- und Gehaltsempfänger in FTE <sup>1)</sup>	Gewinn vor Steuern <sup>2), 3)</sup> Mio. EUR	Steuern auf Gewinn <sup>2), 4)</sup> Mio. EUR	Erhaltene öffentliche Beihilfen Mio. EUR
<b>EU-Länder</b>								
Deutschland	KfW IPEX-Bank GmbH	Export- u. Projektfinanzierung	Frankfurt am Main	470,47	721	45,89	-0,77	0,00
UK	KfW IPEX-Bank GmbH	Export- u. Projektfinanzierung	London	8,27	19	1,29	0,33	0,00

<sup>1)</sup> Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten wird mit gerundeten Werten ausgewiesen.

<sup>2)</sup> Ermittlung erfolgte auf Bruttobasis.

<sup>3)</sup> Das Jahresergebnis wird aufgrund des im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft mit der KfW Beteiligungsholding GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages vollständig an die Organträgerin abgeführt, auf deren Ebene die Ermittlung und Abführung der Steuern erfolgt.

<sup>4)</sup> Hierbei handelt es sich um steuerliche Sachverhalte, die außerhalb der ertragsteuerlichen Organschaft liegen bzw. in der vororganschaftlichen Zeit begründet sind.

## Kapitalrendite

Artikel 90 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU („Capital Requirements Directive“, CRD IV) wurde ebenfalls mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt.

Per 31.12.2020 beträgt die Kapitalrendite im Sinne von § 26 a (1) Satz 4 KWG 0,0011 bzw. 0,11 %<sup>15)</sup>.

<sup>14)</sup> Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt. Die KfW IPEX-Bank GmbH ist in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, einbezogen.

<sup>15)</sup> Als Nettogewinn wird das zur Abführung aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der KfW Beteiligungsholding GmbH vorgesehene Jahresergebnis herangezogen.

# Corporate Governance Bericht

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die KfW IPEX-Bank GmbH (KfW IPEX-Bank) verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW IPEX-Bank an. Erstmals am 23.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die KfW IPEX-Bank ist seit dem 01.01.2008 eine rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW Bankengruppe. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführer) sind die Grundzüge der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

## Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung aus dem März 2020 wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Hinweisen zum PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen – entsprochen.“

## Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank in ihren Versicherungsschutz einschließen. Diese sehen im Berichtszeitraum in Abweichung von Ziffer 3.3.2 PCGK lediglich einen Selbstbehalt bei den D&O-Versicherungsverträgen für die Mitglieder der Geschäftsführung vor, der den Vorgaben von Ziffer 3.3.2 PCGK entspricht.

## Delegation auf Ausschüsse

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank sind grundsätzlich lediglich vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig. Der Kreditausschuss trifft – abweichend von Ziffer 5.1.8 PCGK – abschließende Kreditentscheidungen über Finanzierungen, die eine bestimmte Freigrenze übersteigen. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der IPEX erreichen dadurch eine angemessene Kompetenzverteilung zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung und reagieren damit zugleich auf die Ausweitung des Geschäftsvolumens und des Volumens der Einzelengagements der IPEX.

Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Die Verlagerung von Kreditentscheidungen auf einen Kreditausschuss entspricht dem üblichen Vorgehen bei Kreditinstituten. Sie dient der schnelleren Entscheidung und Bündelung des Sachverstands im Ausschuss.

Der Vorsitzende des Präsidialausschusses – und nicht wie in Ziffer 4.4.4 PCGK vorgesehen der Aufsichtsrat – entscheidet über die Ausübung von Nebentätigkeiten der Geschäftsführer.

## Kreditvergabe an Organmitglieder

Die KfW IPEX-Bank soll gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine individuellen Kredite gewähren. Die Geschäftsführer-Dienstverträge enthalten diesbezüglich zwar keine Verbotsklausel, gewähren jedoch auch keinen ausdrücklichen Rechtsanspruch. Aus Gründen der Gleichbehandlung gilt das Verbot jedoch – in Abweichung von Ziffer 3.4 PCGK – nicht für die Inanspruchnahme von Förderkrediten, die im Rahmen von KfW-Programmen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Standardisierung der Kreditvergabe und des Prinzips der Durchleitung durch Hausbanken besteht bei Programmkrediten keine Gefahr von Interessenkonflikten.

## Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Geschäftsführer

Entgegen Ziffer 4.3.1 PCGK bzw. Ziffer 5.1.8 PCGK wird die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung gemäß § 5 Absatz 1 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung nach Anhörung des Aufsichtsrats und nicht durch das Überwachungsorgan selbst festgelegt.

### **Geschäftsverteilung**

Die Geschäftsführung hat sich nach Anhörung des Aufsichtsrats und mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regelt. Diese bestimmt, dass die Geschäftsführung die Ressortverteilung selbst – und in Abweichung von Ziffer 4.2.2 PCGK ohne weitere Zustimmung des Aufsichtsrats, aber mit Genehmigung der Gesellschafterversammlung – in einem Geschäftsverteilungsplan festlegt. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen und damit eine effiziente Arbeitsteilung sichergestellt.

### **Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der KfW IPEX-Bank eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihr Vorsitzender, regelmäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW IPEX-Bank relevanten Fragen des Unternehmens, insbesondere betreffend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement, die Risikokultur, das Risikocontrolling sowie die Vergütungssysteme und die allgemeine Geschäftsentwicklung, unterrichtet sowie die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der KfW IPEX-Bank mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Im Berichtsjahr stellte sich die Zuständigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wie folgt dar:

- Herr Klaus R. Michalak: Leiter des Bereichs Finanzen, IT, Produkte und Stab einschließlich Compliance (Vorsitzender und CFO)
- Herr Andreas Ufer: Leiter des Bereichs Transportsektoren, Syndizierung und Treasury
- Herr Markus Scheer: Leiter des Bereichs Industriesektoren
- Frau Claudia Schneider: Leiterin des Bereichs Risikosteuerung

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der KfW IPEX-Bank verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW IPEX-Bank einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Gesellschafter gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

### **Aufsichtsrat**

Die Gesellschaft hat gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 3 Drittelbeteiligungsgesetz einen obligatorischen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank gehören dem Aufsichtsrat neun Mitglieder an: zwei Vertreter der KfW, zwei Vertreter des Bundes – davon ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und ein Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie –, zwei Vertreter der Industrie sowie drei Vertreter der Arbeitnehmer. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse soll der Vorsitz im Aufsichtsrat von einem Vertreter der KfW wahrgenommen werden. Dieser Vorgabe wurde bis zum 31.10.2020 mit Herrn Prof. Dr. Joachim Nagel und seit dem 01.11.2020 mit Frau Dr. Ingrid Hengster entsprochen. Im Berichtsjahr waren im Aufsichtsrat per 31.12.2020 zwei Frauen vertreten.

Mitglied des Aufsichtsrats darf nach der an die Anforderungen des §25d Absatz 3 Kreditwesengesetz (KWG) angepassten Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse unter anderem nicht sein, wer in einem Unternehmen Geschäftsleiter ist und zugleich in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist oder wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist. Die BaFin kann einem Mitglied des Aufsichtsorgans jedoch die Übernahme eines zusätzlichen Mandates gestatten, bei zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde dies genehmigt. Ferner sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Organ- oder Beraterfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind diesen Empfehlungen im Berichtszeitraum nachgekommen. Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt werden. Dies ist im Kreditausschuss bei der Bewilligung von Krediten durch Enthaltung von Mitgliedern bei der Abstimmung in keinem Fall erfolgt. Im Berichtsjahr hat kein Mitglied des Aufsichtsrats an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

### **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Um seine Beratungs- und Überwachungstätigkeit effizienter wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse gebildet:

Der **Präsidialausschuss** ist für Personalangelegenheiten und die Grundsätze der Unternehmensführung sowie – soweit erforderlich – für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen zuständig.

Der **Vergütungskontrollausschuss** ist für die Überwachung der Vergütungen und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme von Geschäftsführern und Mitarbeitern zuständig.

Der **Risikoausschuss** ist zuständig für die Behandlung von Risikoangelegenheiten. Insbesondere berät er den Aufsichtsrat zu den Themen der Risikobereitschaft und Risikostrategie.

Der **Kreditausschuss** ist für die Behandlung von Kreditangelegenheiten zuständig und entscheidet abschließend über sämtliche Kreditangelegenheiten, für die die Geschäftsführung gemäß Gesellschaftsvertrag und/oder Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der **Prüfungsausschuss** ist für Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements zuständig sowie für die Vorbereitung der Erteilung des Prüfungsauftrages und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Er erörtert die Quartalsberichte sowie den Jahresabschluss in Vorbereitung auf die Sitzungen des Gesamtaufichtsrats.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Der Aufsichtsrat hat das Recht, die den Ausschüssen übertragenen Kompetenzen jederzeit zu ändern und zu widerrufen – mit Ausnahme der Kompetenzen des Vergütungskontrollausschusses.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank.

### **Gesellschafter**

Am Grundkapital der KfW IPEX-Bank ist die KfW-Beteiligungsholding GmbH zu 100% als Gesellschafterin beteiligt. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Festlegung des Betrags, der für die leistungsbezogene variable Vergütung innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht Vertreter der Arbeitnehmer sind, und der Geschäftsführung, für deren Entlastung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers.

### **Aufsicht**

Die KfW IPEX-Bank unterliegt seit ihrer Ausgründung in vollem Umfang dem KWG. Die BaFin hat der Bank mit Wirkung zum 01.01.2008 eine Zulassung als IRBA-Bank für die Ratingsysteme Corporates, Banken, Länder und Spezialfinanzierungen (Elementaransatz) erteilt. Für die Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Bank den Standardansatz. Aufgrund der Sondersituation der KfW (die gemäß §2 Absatz 1 Nummer 2 KWG kein Kreditinstitut ist) besteht eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von § 10a KWG in Verbindung mit

Artikel 11 ff. CRR, der die KfW IPEX-Bank als übergeordnetes Unternehmen vorsteht. Als nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a Absatz 1 Satz 3 KWG hat die KfW IPEX-Bank die KfW Beteiligungsholding GmbH in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

### **Einlagensicherung**

Die BaFin hat die KfW IPEX-Bank mit Wirkung zum 01.01.2008 der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet. Die Bank ist darüber hinaus auf freiwilliger Basis Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.

### **Transparenz**

Die KfW IPEX-Bank stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Die Unternehmenskommunikation informiert zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen. Die jährlichen Corporate-Governance-Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank veröffentlicht.

### **Risikomanagement**

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW IPEX-Bank. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikoappetit und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW IPEX-Bank ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. Im monatlichen Risikobericht an die Geschäftsführung sowie in regelmäßig tagenden, internen Gremien wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und dokumentiert sowie über risikorelevante Maßnahmen entschieden. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig informiert: schriftlich auf Monatsbasis sowie ausführlich in quartalsweise stattfindenden Sitzungen.

### **Compliance**

Der Erfolg der KfW IPEX-Bank hängt maßgeblich vom Vertrauen der Gesellschafterin, der Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW IPEX-Bank insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zur Regulatorischen Compliance, zu Finanzsanktionsbestimmungen sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen und zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmens- sowie die Risikokultur, insbesondere die Kreditrisikokultur, beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst und weiterentwickelt werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-Themen und zur Risikokultur der KfW IPEX-Bank statt.

### **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Gesellschafterversammlung der KfW IPEX-Bank hat am 19.12.2019 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Der Aufsichtsrat hatte bereits am 28.11.2019 Ernst & Young den Prüfungsauftrag vorbehaltlich einer Bestellung durch die Gesellschafterversammlung erteilt. Mit der Abschlussprüferin wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Abschlussprüferin den Ausschussvorsitzenden informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen. Eine Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt.

### **Effizienzprüfung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat bisher regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Seit Inkrafttreten des § 25 d Absatz 11 KWG am 01.01.2014 ist der Aufsichtsrat zu einer jährlichen Evaluation des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung verpflichtet. Die aktuelle Evaluation des Aufsichtsrats wurde anhand strukturierter Fragebögen im 4. Quartal 2020 durchgeführt. Das Gesamtergebnis der Prüfung entspricht der Note 1,3. Auf Basis der Selbstevaluation des Aufsichtsrats lässt sich kein zwingender und akuter Handlungsbedarf ableiten. Die Evaluation der Geschäftsführung wurde Ende 2020 angestoßen und wird im 1. Quartal 2021 abgeschlossen sein.

### Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die individuelle Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen. Die Geschäftsführerverträge sind auf der Grundlage der vom Bundeskabinett beschlossenen Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden und wurden seitdem auf Grundlage gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben wie zum Beispiel der Institutsvergütungsverordnung weiterentwickelt. Der PCGK wie auch weitere einschlägige Gesetzesvorgaben werden bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt.

### Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Geschäftsführung setzt sich zusammen aus einem festen jährlichen Grundgehalt sowie einer variablen, leistungsorientierten Tantieme. Alle Verträge richten sich an § 25 a Absatz 5 KWG in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung (IVV) aus. Die Festsetzung der variablen, leistungsorientierten Tantieme erfolgt auf Basis einer zu Beginn jedes Jahres von der Gesellschafterversammlung nach Anhörung des Aufsichtsrats mit der Geschäftsführung abzuschließenden Zielvereinbarung. Diese enthält neben finanziellen, quantitativen und qualitativen Zielen auf Ebene der Gruppe sowie des Unternehmens auch Bereichs- und individuelle Ziele für jedes Mitglied der Geschäftsführung. Die über die Zielerreichung bemessene leistungsorientierte Tantieme wird in den Folgejahren gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben jeweils anteilig direkt ausbezahlt bzw. zurückbehalten. Die zurückbehaltenen Vergütungsbestandteile werden auf einem sogenannten Bonuskonto nachgehalten. Sie kommen anteilig über den gemäß der jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben vereinbarten Zurückbehaltungszeitraum zur Auszahlung, sofern die diesbezüglichen rechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Über den Zurückbehaltungszeitraum hinaus sind in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung sowie von möglichem Fehlverhalten Malusbuchungen bis hin zum vollständigen Entfall sämtlicher zurückbehaltener Ansprüche möglich.

### Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mitglieder der Geschäftsführung	2.027	2.005	22
Aufsichtsratsmitglieder	175	176	-1
<b>Gesamt</b>	<b>2.202</b>	<b>2.181</b>	<b>21</b>

### Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Die Höhe der Vergütungen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Für die Auszahlung der leistungsorientierten Tantiemen ab dem Geschäftsjahr 2015 und für nachfolgende Geschäftsjahre gelten an die entsprechenden Vorgaben der IVV angepasste Regelungen. Demnach werden 60% der leistungsorientierten Tantieme zurückgestellt und über den gemäß IVV geforderten Auszahlungszeitraum gestreckt. Jede „Jahres tranche“ des Auszahlungsverlaufs (ebenfalls die 40-prozentige Tranche der „Sofortauszahlung“) unterteilt sich in zwei Komponenten: Jeweils 50% einer „Jahres tranche“ entfallen auf die „Barkomponente“ und die verbleibenden 50% auf die „Nachhaltigkeitskomponente“. Die Nachhaltigkeitskomponente wird in der Form ausgestaltet, dass sie im Gegensatz zur Barkomponente eine nochmalige „Haltefrist“ von einem weiteren Jahr berücksichtigt, bevor sie zur Auszahlung kommt.

Die Nachhaltigkeitskomponente beinhaltet weiterhin die Möglichkeit, dass der „Wert“ dieses Teils der variablen Vergütung im Auszahlungsverlauf steigt oder sinkt. Sowohl die Bar- als auch die Nachhaltigkeitskomponente können in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung vollständig entfallen.



Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Geschäftsführungsmitglieder dar. Zudem ist das jeweilige Bonuskonto aufgeführt, das die zurückgestellten leistungsorientierten Tantiemebestandteile beinhaltet.

### Jahresvergütung der aktiven Mitglieder der Geschäftsführung und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Jahren 2020 und 2019 in TEUR<sup>1)</sup>

	Gehalt		Variable Vergütung <sup>2)</sup>		Sonstige Bezüge <sup>3)</sup>		Gesamt		„Bonuskonto“ <sup>4)</sup>		Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Klaus R. Michalak (Vorsitzender der Geschäftsführung)	410	410	101	99	15	15	526	524	278	307	159	327
Markus Scheer	410	410	78	76	29	26	516	512	213	236	469	718
Claudia Schneider	410	410	47	34	8	10	465	454	198	186	378	412
Andreas Ufer	410	410	75	71	36	36	521	516	214	233	230	587
<b>Gesamt</b>	<b>1.638</b>	<b>1.638</b>	<b>302</b>	<b>280</b>	<b>87</b>	<b>87</b>	<b>2.027</b>	<b>2.005</b>	<b>903</b>	<b>962</b>	<b>1.237</b>	<b>2.044</b>

<sup>1)</sup> Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

<sup>2)</sup> Die variable Vergütung bezieht sich auf Auszahlungen leistungsorientierter Tantieme für die Tätigkeit als Geschäftsführer und betrifft auch aufgeschobene Tantiemebestandteile aus Vorjahren.

<sup>3)</sup> Die Darstellung erfolgt in Analogie der Zahlen im Anhang gem. § 285 Abs.9 HGB ohne Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialversicherungsgesetz. Diese betragen in 2020 insgesamt 55 TEUR (Vj. 53 TEUR).

<sup>4)</sup> Das Bonuskonto enthält neben den vorgetragenen Ansprüchen der leistungsorientierten Tantiemen aus den Vorjahren zudem die Rückstellung für die Tantiemen für das Geschäftsjahr 2020. Im Geschäftsjahr wurden fällige und vorgetragene Tantiemebestandteile zum Teil mit einem Abschlag wegen mangelnder nachhaltiger Wertentwicklung der KfW IPEX-Bank ausgezahlt, Malusbuchungen sind nicht erfolgt.

#### Zuständigkeit

Die Gesellschafterversammlung berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertrags-elemente und überprüft es regelmäßig. Sie beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats. Die letzte Überprüfung der Angemessenheit fand am 25.09.2020 statt.

#### Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Es besteht ein Selbstbehalt bei den D&O-Versicherungsverträgen von 10% für die Mitglieder der Geschäftsführung. Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die von der KfW als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Unter sonstige Bezüge fallen nicht die Vergütungen für die Ausübung von Mandaten und Nebentätigkeiten, die ein Mitglied der Geschäftsführung mit Zustimmung der zuständigen Gremien der KfW IPEX-Bank außerhalb des Konzerns wahrnimmt. Diese Bezüge stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung in vollem Umfang persönlich zu. Im Jahr 2020 haben die Mitglieder der Geschäftsführung keine Vergütungen aus Konzernmandaten erhalten.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Mitarbeitern freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen, sofern sie generell angeboten wird.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der Geschäftsführung bewohnten Immobilien; diese Leistungen werden nicht als sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2020 sind wie im Vorjahr keine Kosten für Sicherheitsmaßnahmen angefallen.

Darüber hinaus umfassen die vertraglichen Nebenleistungen die Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialgesetzbuch; diese sind in Analogie der Zahlen im Anhang (§285 Ziffer 9 HGB) nicht in den sonstigen Bezügen enthalten. Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Im Jahr 2020 bestanden keine Organkredite an die Mitglieder der Geschäftsführung.

### **Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens**

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 6 des Gesellschaftsvertrages der KfW IPEX-Bank soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrages einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Ein Geschäftsführer, dessen erstmalige Bestellung zum Geschäftsführer vor dem Jahr 2014 erfolgte, kann auf eigenen Wunsch vorzeitig nach Ablauf des 63. Lebensjahres in den Ruhestand treten. Mitglieder der Geschäftsführung haben ferner einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, wenn das Dienstverhältnis wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Versorgung der Geschäftsführungsmitglieder als auch der Hinterbliebenen an den vom Bundeskabinett beschlossenen Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Entsprechend den Hinweisen des PCGK ist ein Abfindungs-Cap in die Geschäftsführerdienstverträge aufgenommen worden. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrages begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich beträgt der maximale Ruhegehaltsanspruch der Mitglieder der Geschäftsführung 49% der zuletzt gezahlten Bruttogehälter. In einem Fall beläuft sich dieser Anspruch auf 55%. Der Ruhegehaltsanspruch erhöht sich über einen individuell abgestimmten Zeitraum mit jedem vollendeten Dienstjahr um einen festen Prozentsatz bis zum Erreichen des maximalen Ruhegehaltsanspruchs.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grund gekündigt oder deshalb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehaltsansprüche nach den von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von 566 TEUR (Vorjahr: 557 TEUR) gezahlt.

Zudem wurden aufgeschobene leistungsorientierte Tantiemen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von 26 TEUR geleistet (Vorjahr 35 TEUR), im Bonuskonto zum 31.12.2020 verbleiben weitere aufgeschobene Tantiemebestandteile in Höhe von 8 TEUR (Vorjahr 36 TEUR).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2020 14.111 TEUR zurückgestellt (Vorjahr: 13.845 TEUR).

Die Leistungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. ihre Hinterbliebenen zeigt nachfolgende Übersicht:

## Leistungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebene

	Anzahl		Ruhegehälter		Anzahl		Auszahlung aufgeschobene leistungsorientierte Tantieme <sup>1)</sup>		Anzahl		Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	
	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	3	3	566	557	1	1	26	35	3	3	14.111	13.845
Hinterbliebene	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>566</b>	<b>557</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>26</b>	<b>35</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>14.111</b>	<b>13.845</b>

<sup>1)</sup> Im "Bonuskonto" zum 31.12.2020 verbleiben weitere aufgeschobene Tantiemebestandteile in Höhe von 8 TEUR (Vorjahr 36 TEUR). Die Auszahlung im Geschäftsjahr erfolgte mit einem Abschlag wegen mangelnder nachhaltiger Wertentwicklung der KfW IPEX-Bank.

### Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung, deren Höhe die Gesellschafterversammlung beschließt. Unverändert beträgt die jährliche Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds 22.000 EUR netto und die des Aufsichtsratsvorsitzenden 28.600 EUR netto.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Ferner erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von jeweils 1.000 EUR netto. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Anspruch auf die Erstattung der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen Reisekosten und sonstiger Auslagen in angemessener Höhe.

Die Vertreter der KfW im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank verzichten seit dem 01.07.2011 – einem grundsätzlichen und unbefristeten Beschluss des Vorstandes der KfW zum Verzicht auf konzerninterne Mandate entsprechend – auf die Vergütung und die Sitzungsgelder.

Einzelheiten zur Vergütung der Aufsichtsräte für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen; Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

### Vergütung der Aufsichtsräte für 2020 in EUR

Mitglied	Zeitraum	Jahresvergütung Netto	Sitzungsgelder Netto <sup>1)</sup>	Gesamt (netto)
Herr Prof. Dr. Nagel <sup>2)</sup>	01.01.–31.10.	–	–	–
Frau Dr. Ingrid Hengster <sup>2)</sup>	01.11.–31.12.	–	–	–
Herr Dr. Peiß <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	–	–	–
Herr StS Dr. Nußbaum <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	–	–	–
Herr StS Dr. Kukies <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	–	–	–
Herr Dr. Rupp	01.01.–31.12.	22.000,00	17.000,00	39.000,00
Frau Kollmann	01.01.–31.12.	22.000,00	12.000,00	34.000,00
Herr Gasten	01.01.–30.09.	16.500,00	11.000,00	27.500,00
Herr Rometzki	01.10.–31.12.	5.500,00	2.000,00	7.500,00
Herr Knittel	01.01.–31.12.	22.000,00	12.000,00	34.000,00
Herr Koch	01.01.–31.12.	22.000,00	11.000,00	33.000,00
<b>Summe</b>		<b>110.000,00</b>	<b>65.000,00</b>	<b>175.000,00</b>

<sup>1)</sup> Pauschal 1.000 EUR netto je Sitzungsteilnahme.

<sup>2)</sup> Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

## Vergütung der Aufsichtsräte für 2019 in EUR

Mitglied	Zeitraum	Jahresvergütung Netto	Sitzungsgelder Netto <sup>1)</sup>	Gesamt (netto)
Herr Prof. Dr. Nagel <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	–	–	–
Herr Dr. Peiß <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	–	–	–
Herr Dr. Rupp	01.01.–31.12.	22.000,00	17.000,00	39.000,00
Frau Kollmann	01.01.–31.12.	22.000,00	10.000,00	32.000,00
Herr Gasten	01.01.–31.12.	22.000,00	13.000,00	35.000,00
Herr Knittel	01.01.–31.12.	22.000,00	17.000,00	39.000,00
Herr Koch	01.01.–31.12.	22.000,00	9.000,00	31.000,00
Herr StS Dr. Nußbaum <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	–	–	–
Herr StS Dr. Kukies <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	–	–	–
<b>Summe</b>		<b>110.000,00</b>	<b>66.000,00</b>	<b>176.000,00</b>

<sup>1)</sup> Pauschal 1.000 EUR netto je Sitzungsteilnahme.

<sup>2)</sup> Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

Die angegebenen Beträge sind Nettobeträge und wurden für das Berichtsjahr alle bezahlt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Im Berichtsjahr wurden keine direkten Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung der KfW ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung von der KfW abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Frankfurt, im März 2021

**Die Geschäftsführung**

**Der Aufsichtsrat**

## **Bildverzeichnis**

Getty Images/Abstract Aerial Art | Titel  
Getty Images/Monty Rakusen | Seite 6/7  
KfW Bankengruppe/Heinrich Völkel | Seite 8  
Getty Images/Thierry Dosogne | Seite 9

## **Impressum**

Herausgeber  
KfW IPEX-Bank GmbH  
Unternehmensstrategie, -steuerung und Kommunikation  
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main  
Telefon 069 7431-3300, Fax 069 7431-2944  
info@kfw-ipex-bank.de, www.kfw-ipex-bank.de

Konzeption und Realisation  
MEHR<sup>+</sup> Kommunikationsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Redaktion  
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

KfW IPEX-Bank GmbH  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon 069 7431-3300  
Telefax 069 7431-2944  
info@kfw-ipex-bank.de  
www.kfw-ipex-bank.de

